

# VERBANDSGEMEINDE THALFANG

## AM ERBESKOPF

# aktuell



AMTSBLATT  
der Verbandsgemeinde Thalfang  
am Erbeskopf



Mit den Bekanntmachungen der  
21 Ortsgemeinden, der Zweckverbände und der Kreisverwaltung

NATIONALPARK-  
Verbandsgemeinde

Jahrgang 42

Freitag, den 19. Dezember 2025

Ausgabe 51/52/2025

*Frohe  
Weihnachten!*



*Wenn der Duft frisch gebackener Kekse  
durchs Haus zieht und Lichter die Abende  
erhellen, breitet sich eine besondere Stimmung aus:  
Liebe, Hoffnung und die stille Freude an den  
kleinen Wundern dieser Zeit.*

*Ich wünsche Ihnen viele besinnliche Momente  
und Zeit zum Innehalten im Kreis Ihrer  
Liebsten.*

*Möge diese Weihnachtszeit Ihr  
Herz erwärmen und Ihnen Zuversicht  
für das neue Jahr schenken.*

*Frohe Weihnachten  
wünscht Ihnen  
Ihre Tamara Breitbach,  
Bürgermeisterin*



# GESUND & FIT

Aktuelle Informationen unter:  
[www.schwimmbad-thalfang.de](http://www.schwimmbad-thalfang.de)

Erholungs- und Gesundheitszentrum

- Schwimmbad

- Sauna

- Bistro

- Physiotherapie



## Öffnungszeiten Weihnachtsferien 2025/2026

**Montag 22.12. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Dienstag 23.12. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad und Damensauna**

**Mittwoch 24.12. von 10.00 bis 15.00 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Donnerstag 25.12. geschlossen**

**Freitag 26.12. von 9.00 bis 17.00 Uhr Bad Gemeinschaftssauna**

**Samstag 27.12. von 14.00 bis 20 Uhr Bad und 21 Uhr Gemeinschaftssauna**

**Sonntag 28.12. von 9.00 bis 17.00 Uhr Bad Gemeinschaftssauna**

**Montag 29.12. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Dienstag 30.12. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad und Damensauna**

**Mittwoch 31.12. von 10.00 bis 17.00 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Donnerstag 01.01. von 12.00 bis 17.00 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Freitag 02.01. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Samstag 03.01. von 14.00 bis 20 Uhr Bad und 21 Uhr Gemeinschaftssauna**

**Sonntag 04.01. von 9.00 bis 17.00 Uhr Bad Gemeinschaftssauna**

**Montag 05.01. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad und Gemeinschaftssauna**

**Dienstag 06.01. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad Damensauna**

**Mittwoch 07.01. von 10.00 bis 21.30 Uhr Bad Gemeinschaftssauna**

**Dienstag und Freitag von 06.30 bis 08.00 Frühschwimmen.**

**KEIN Frühschwimmen am feiertag!!!**

**Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr**



Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang

Talstraße 3 · 54424 Thalfang

0 65 04 - 91 40 310 · [www.schwimmbad-thalfang.de](http://www.schwimmbad-thalfang.de)

# *Frohe Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr!*

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

zum Jahresende wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürger von Herzen eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit.

Die Adventszeit lädt uns ein, innezuhalten, auf das Erreichte zurückzublicken und Kraft für das kommende Jahr zu schöpfen. In unseren Gemeinden ist Gemeinschaft ein hohes Gut – sie zeigt sich in vielen Momenten des Miteinanders, in ehrenamtlichem Engagement, gegenseitiger Unterstützung und in den vielen Begegnungen, die unser Zusammenleben bereichern.

Möge das neue Jahr 2026 Sie mit Gesundheit, Zuversicht und vielen positiven Erlebnissen begleiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freuen uns auf ein weiterhin gemeinschaftliches und erfolgreiches Miteinander.

## *Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!*

Für die Ortsgemeinden und Ortsteile

Berglicht	Michael Reusch
Breit	Franz Lehnert
Büdlisch	Albert Hoff, Erster Beigeordneter
Burtscheid	Sebastian Graul
Deuselbach	Roland Schmidt
Dhronecken	Oliver Niedzwiedz
Etgert	Sabrina Kirch
Gielert	Jannick Jungbluth
Gräfendhron	Isabel Meyer
Heidenburg	Dieter Mattes
Hilscheid	Heiko Ennulat
Horath	Jan Steffes
Immert	Marco Wagner
Lückenburg	Stefan Thömmes
Malborn	Johannes Kopp
OT Thiergarten	Julia Schmittberger-Michels
Merschbach	Iris Hornberg
Neunkirchen	Martin Jung
Rorodt	Sascha Kropp
Schönberg	Harald Prümm
Talling	Bettina Hoff
Thalfang	Stephan Müller
OT Bäsch	Hans-Werner Breit

**JEDEN MITTWOCH  
VON 8:00 BIS 12:30 UHR  
VILLENEUVER-PLATZ**

# Einkaufen auf dem Wochenmarkt Thalfang

*Wir freuen uns auf Sie!*

**Der Wochenmarkt hat an Heiligabend und Silvester geöffnet!**



MAGDALENA MASSIERER  
REGIONALE PRODUKTE  
HEISSGETRÄNKE



FRISCHEIDIENST WITTAL  
EIER & EIERNUEDELN



## Rathaus zwischen den Jahren geschlossen – wir sparen Energie über den Jahreswechsel!



Von **Montag, 29. Dezember 2025** bis einschließlich **Freitag, 02. Januar 2026** bleiben das Rathaus und das Betriebsgebäude geschlossen!

Für dringende Fälle stehen folgende Bereitschaftsdienste zur Verfügung:

Wasserversorgung  
Abwasserreinigung

0151 - 11 19 81 07  
0151 - 12 99 31 26

Standesamt  
am 29.12., 30.12.2025 und 02.01.2026 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

0160 - 94 87 90 33

### Hinweis für Wahlvorschlagsträger für die Landtagswahl 2026

Zur Ausstellung von Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen ist das Meldeamt am 29.12., 30.12.2025 und 02.01.2026 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr unter 0151 - 20 40 09 25 erreichbar!

Ab Montag, den 05. Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis – und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Ihre Bürgermeisterin  
Tamara Breitbach

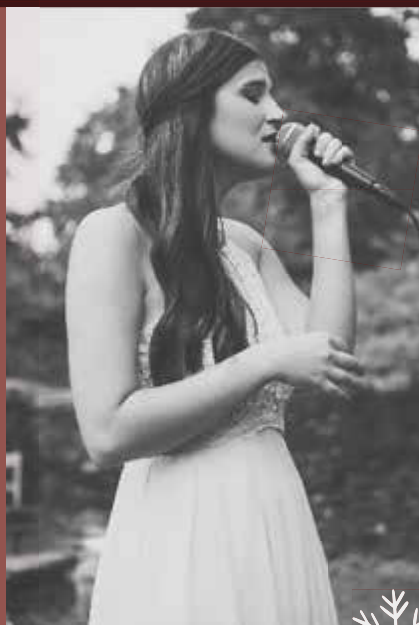


# BENEFIZ WEIHNACHTS KONZERT

mit weltlichen und geistlichen  
Weihnachtsliedern aus Pop, Musical  
und Klassik

**Sonntag, 21. Dezember 2025 - 18:30 Uhr**  
**Evangelische Kirche Thalfang**

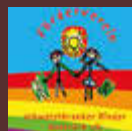
Mit Janina Jungbluth & Selina Petry



Eintritt frei



Die Spenden gehen zu gleichen Teilen an



## VG-Bürgermeister Matthias König zu Antrittsbesuch bei Thalfangs neuer Bürgermeisterin Tamara Breitbach



Zu einem ersten offiziellen Austausch ist Matthias König, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Birkenfeld, nach Thalfang gereist, wo er die neu ins Amt gewählte Bürgermeisterin Tamara Breitbach traf. Das Gespräch verlief offen und konstruktiv – geprägt vom gemeinsamen Interesse, die Entwicklung der Region rund um den Erbeskopf und den Nationalpark Hunsrück-Hochwald weiter voranzutreiben.

### Erbeskopf und Nationalpark

Aus Sicht der Verbandsgemeinde Birkenfeld spielt der Erbeskopf, der höchste Berg in Rheinland-Pfalz, eine zentrale Rolle: Nicht nur als touristisches Highlight, sondern als Identifikationspunkt für die gesamte Region. Auch wenn das Gebiet selbst der Verbandsgemeinde Thalfang zugeordnet ist, betonte König, wie wichtig eine abgestimmte Weiterentwicklung sei, insbesondere im Hinblick auf touristische Angebote, Infrastruktur und Vermarktung. „Der Erbeskopf ist ein Aushängeschild für die ganze Region – ob im Winter oder im Sommer. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dieses Potential umfassend zu nutzen“, so König und Breitbach.

Ein weiterer Schwerpunkt des Austauschs war die zukünftige Ausrichtung der Nationalparkregion. Beide unterstrichen die Bedeutung der Nationalparktore und der Besucherlenkung und ebenso die Chance, nachhaltige touristische und wirtschaftliche Impulse für die Region zu setzen.

Förderinstrumente wie LEADER oder andere Förderprogramme könnten dabei wesentliche Bausteine sein, um neue Projekte zu realisieren.

### Wasserversorgung im Fokus

Als stellvertretender Vorsitzender des Wasserzweckverbands nutzte Matthias König den Termin auch für einen Austausch über die Wasserversorgung sowohl in der Verbandsgemeinde Thalfang als auch in der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Themen wie Versorgungssicherheit, Infrastrukturentwicklung und langfristige Strategien standen dabei im Vordergrund. König betonte die Bedeutung einer engen Abstimmung: „Eine stabile Wasserinfrastruktur ist für beide Verbandsgemeinden essentiell.“

Ein Austausch, der fortgesetzt wird Matthias König und Tamara Breitbach vereinbarten, regelmäßig im Gespräch zu bleiben und gemeinsame Themen aktiv voranzutreiben. „Das Gespräch war sehr offen, sehr angenehm und inhaltlich ausgesprochen reichhaltig“, betonten König und Breitbach. Beide freuen sich auf die Zusammenarbeit und darauf, die Region rund um den Erbeskopf gemeinsam weiter zu stärken.



## Das Fledermaus-Projekt im Kindergarten Regenbogen

Die Vorschulkinder des Kindergarten Regenbogens in Thalfang, die „Schulfledermäuse“, haben mit unser NABU-Beauftragten Frau Litzenburger das „Fledermaus-Projekt“ durchgeführt. Zunächst einmal durften die Kinder erzählen, was sie bereits über Fledermäuse wissen. Frau Litzenburger konnte diesen Wissensstand mit interessanten Fakten erweitern. In spielerischer Form wurde das Flug- sowie das Fress- und Schlafverhalten der Fledermäuse erarbeitet.



Am dritten Tag wurde dann eine Fledermaus aus einer Socke gebastelt, sodass sie auch daheim eine bleibende Erinnerung an dieses schöne Projekt haben.

Die „Schulfledermäuse“ sowie das Fachpersonal bedankt sich ganz recht herzlich bei Regina Litzenburger, unserer NABU-Beauftragten für das gelungene Projekt.



Am nächsten Tag wurde dann überlegt, wie wir Menschen flugunfähigen Fledermäusen helfen können. Auch dabei konnten die Kinder sich spielerisch ausprobieren. Im Anschluss daran wurde ein Fledermaus-Nistkasten gebaut.





## Winterzeit in der Grundschule Heidenburg



In den letzten Wochen haben wir in der Grundschule Heidenburg wieder viel erlebt. Die dritte Klasse hat im Sachunterricht das Thema „Feuer“ behandelt und in diesem Rahmen die Feuerwehr Heidenburg besucht. Der Opa einer Schülerin zeigte uns das Feuerwehrauto, beantwortete unsere Fragen und erzählte uns von seinen Aufgaben als Feuerwehrmann. Anschließend durften wir eine Runde mit dem Feuerwehrauto fahren und die Ausrüstung anprobieren. Der Helm und die Jacke waren ganz schön schwer! Vielen Dank für den interessanten Einblick in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr!

Im November sind wir gemeinsam mit den Vorschulkindern der Kitas Heidenburg und Berglicht ins Theater Trier gefahren und das Stück „Der gestiefelte Kater“ angeschaut. Eine Woche später besuchte uns der Engel Gloria in der Schule und benötigte unsere Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Weihnachtsaufgaben. Beide Theaterstücke haben uns sehr gut gefallen und uns oft zum Lachen gebracht. Dem winterlichen Wetter trotzend wurde auch im Schulgarten regelmäßig gearbeitet. Mit viel Eifer haben wir den Garten gepflegt, die Beete auf den Winter vorbereitet und Frühblüher eingepflanzt. Damit verabschieden wir uns in die Weihnachtsferien und wünschen schöne Feiertage!



# BEREITSCHAFTSDIENSTE

**Feuer/Notruf** ..... 112  
 Wehrleiter Ralf Mattes ..... 0152/54138446  
 Stellvertreter Marko Haink ..... 0171/9520784  
 Stellvertreter Kai Paulus ..... 0174/3001680

**Polizei**  
**Notruf** ..... 110  
 Polizeiinspektion Morbach ..... 06533/9374-0  
 Kontaktbeamter PHK Johann Born ..... 06533/9374-0  
 Polizeiinspektion Hermeskeil für Malborn, OT Thiergarten  
 und Dhronen ..... 06503/9151-0

**Rettungsdienst/Krankentransporte**  
 Rettungsleitstelle Trier auch ohne Vorwahl ..... 112  
 Rettungshubschrauber „Christoph 10“ ..... 112  
 DRK-Rettungswache ..... 112  
 Giftauskunft Mainz ..... 06131/232466  
 Kinderärztlicher Notdienst Trier ..... 01805/767-5463  
 Der Notdienst findet dezentral in der Praxis des jeweils diensthabenden  
 Arztes statt.

### Sprechzeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertage: 09.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr  
 zusätzlich Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr  
 Der Anschluss wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet!

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon: 116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

## Apotheken-Notdienst im Internet

Die nächstliegenden diensthabenden Apotheken finden Sie unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) oder unter **0180-5-258825-PLZ** (Festnetz 0,14 €/Min, Mobilfunk anbieterabhängig).

Die Notdienste gelten jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

## Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Vereinigung ..... 116 117

## Zahnärzte

(Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung)

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Landkreis Trier-Saarburg, den Vulkaneifelkreis und die kreisfreie Stadt Trier: ..... **01805/065100** (14 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-trier.de](http://www.bzk-trier.de) nachlesen.

## Krankenhäuser

St. Josef Krankenhaus, Hermeskeil ..... 06503/ 810  
 Cusanus-Krankenhaus, Bernkastel-Kues ..... 06531/ 580  
 St. Elisabeth-Krankenhaus, Wittlich ..... 06571/ 150

## Stromversorgung

Westnetz, Verteilnetzbetreiber von Westenergie bei Stromstörungen  
 ..... **0800/411 22 44**

## Erdgasversorgung

Stadtwerke Trier GmbH, Niederlassung Hermeskeil ..... 06503/6264

## Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf

Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin mit uns!

Telefonzentrale: **0 65 04 - 91 40 0**

Email: [buergerservice@rathaus-thafang.de](mailto:buergerservice@rathaus-thafang.de)

### Öffnungszeiten:

Montag - 08:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr (nachmittags geschlossen)  
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr (nachmittags geschlossen)

Die Sozialverwaltung ist nachmittags geschlossen.

Telefonzentrale: ..... 06504 - 91400

Fax: ..... 06504 - 8773

## Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf

### - Eigenbetrieb -

Während der Dienstzeit

Betriebszweig Abwasserreinigung ..... 06504/9140-342

Betriebszweig Wasserversorgung ..... 06504/9140-239

In Notfällen außerhalb der Dienstzeit und an arbeitsfreien Tagen ist der Bereitschaftsdienst erreichbar im

Betriebszweig Wasserversorgung ..... 0151-11198107

Betriebszweig Abwasserreinigung ..... 0151-12993126

Anzeige

Helpfen und Pflegen, Reinsfeld ..... Tel. 06503/7959  
 ..... Mobil 0171/3646780

Anzeige

Senioren- und Pflegeheim Holunderbusch  
 Lorscheid ..... Tel. 06500/912-0

# STANDESAMT

## Wir gratulieren ganz herzlich zur Geburt von

Adam Gottschalk, geboren am 07.11.2025, Sohn von Jeanette Weis und Pascal Gottschalk aus Thalfang.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:  
für den Inhalt:** Tamara Breitbach, Bürgermeisterin  
 54424 Thalfang, Saarstraße 7  
**Anzeigen:** Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

**Erscheinungsweise:  
Zustellung:** wöchentlich  
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,  
 E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG



### Öffentliche Ausschreibungen

Verbandsgemeinde  
**Thalfang**  
am Erbeskopf  
Nationalpark Verbandsgemeinde

*na lo d'ich auf der Höhe*

# Wir suchen dich!

## Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

- Umfang: Vollzeit
- befristet: 3 Jahre
- Ausbildungsentgelt nach TVAöD
- Beginn: 01.07.2026

Für weitere Informationen  
QR-Code scannen oder unsere  
Homepage [www.erbeskopf.de](http://www.erbeskopf.de)  
besuchen!



Verbandsgemeinde  
**Thalfang**  
am Erbeskopf  
Nationalpark Verbandsgemeinde

*na lo d'ich auf der Höhe*

# Wir suchen dich!

## Aushilfen für Telefon- und Empfangstätigkeiten im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste auf Minijob-Basis (m/w/d)

- Umfang: ca. 7 Std./Woche
- unbefristet
- Vergütung: EG 3
- Beginn: nächstmöglich

Für weitere Informationen  
QR-Code scannen oder unsere  
Homepage [www.erbeskopf.de](http://www.erbeskopf.de)  
besuchen!



## Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

### Bekanntmachung

#### der Jahresabschlüsse 2024 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf - Eigenbetrieb -

##### (Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung)

Die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden aufgestellt und durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - in Saarbrücken geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

##### A. Betriebszweig Wasserversorgung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Jahresverlust zum 31.12.2024 mit 240.530,83 € festgestellt.

Er hat beschlossen, den Jahresverlust zum 31.12.2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva wird auf 9.288.393,40 € festgestellt.

##### B. Betriebszweig Abwasserreinigung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Jahresverlust zum 31.12.2024 mit 186.307,09 € festgestellt.

Er hat beschlossen, den Jahresverlust zum 31.12.2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva wird auf 17.788.065,62 € festgestellt.

##### C. Betriebszweig Wärmeversorgung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Jahresverlust zum 31.12.2024 mit 27.904,63 € festgestellt.

Er hat beschlossen, den Jahresverlust zum 31.12.2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva wird auf 952.319,33 € festgestellt.

Gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO für Rheinland-Pfalz weisen wir darauf hin, dass die Jahresabschlüsse zur Einsichtnahme von Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Dienstag, 20.01.2026 bei den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf, Zimmer B6, Raiffeisenstr. 4, 54424 Thalfang während der Dienstzeiten, und zwar von

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich ausliegen.

Thalfang, 11.12.2025  
Verbandsgemeindewerke Thalfang  
am Erbeskopf - Eigenbetrieb -  
gez. Breitbach, Bürgermeisterin

# Neufassung der Satzung für die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf vom 10.12.2025

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

## Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs
- § 2 Name des Eigenbetriebs
- § 3 Stammkapital
- § 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers
- § 5 Aufgaben des Werkausschusses
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Werkleitung
- § 8 Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

## § 1

### Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Die Betriebszweige

- Wasserversorgung
- Abwasserreinigung
- Wärmeversorgung
- Erholungs- und Gesundheitszentrum

der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist es,

#### Wasserversorgung

- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.

#### Abwasserreinigung

- das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben;

#### Wärmeversorgung

- die Versorgung mit Wärme für verschiedene Objekte, die vom Werkausschuss - ggfls. auf Antrag - bestimmt werden.

#### Erholungs- und Gesundheitszentrum

- die Wahrnehmung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für das Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang.

(3) Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 1 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenersatzungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

## § 2

### Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung:

„Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf - Eigenbetrieb -“

## § 3

### Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 4.100.000 EUR.

Davon werden zugeordnet:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. dem Betriebszweig Wasserversorgung                  | 1.500.000 EUR |
| 2. dem Betriebszweig Abwasserreinigung                 | 2.500.000 EUR |
| 3. dem Betriebszweig Wärmeversorgung                   | 50.000 EUR    |
| 4. dem Betriebszweig Erholungs- und Gesundheitszentrum | 50.000 EUR    |

## § 4

### Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 100.000 EUR übersteigen,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Versorgungsbetriebe,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

## § 5

### Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werkausschuss. Die Mitglieder des Werkausschusses müssen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

(2) Der Werkausschuss besteht aus Ratsmitgliedern und weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern.

(3) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere 10 % des Einzelvorhabens gemäß der im Wirtschaftsplan veranschlagten oder sonst vom Werkausschuss gebilligten Kosten **und** den Betrag von 20.000 EUR überschreiten,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 25.000 EUR; dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6, für Lieferverträge mit Sonderabnehmern nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von über 10.000 EUR, bei Streitigkeiten in allen Fällen.

## § 6

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

(2) Die in Absatz 1 genannten Personen können der Werkleitung nur dann Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

## § 7

### Werkleitung

(1) Es werden ein Werkleiter und sein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere

1. der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,
2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung sämtlichen Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),
3. der Einsatz des Personals,
4. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen,
5. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
6. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,

7. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts
9. der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans; ausgenommen sind Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 Nr. 3
10. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung,
11. die Stundung von Forderungen bis zu 10.000 EUR,
12. der Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 2.000 EUR,
13. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 10.000 EUR, jeweils soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist.

(3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf - Eigenbetrieb nach außen. Einzelheiten werden in einer durch den Bürgermeister zu erlassender Geschäftsordnung geregelt.

## § 8

### Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

- (1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
- (2) Der von der Werkleitung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 Nr. 4) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Erörterung vorzulegen. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (3) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf verbunden ist.

## § 9

### Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Betriebssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 13.12.2023 außer Kraft.

*Thalfang, den 11.12.2025*

*Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf  
-Eigenbetrieb-*

*Dr. Tamara Breitbach, Bürgermeisterin*

### Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

### Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vom 15.12.2025

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <https://www.erbeskopf.de>. In Fällen in denen die rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mehr möglich ist, wird auch der „Trierische Volksfreund“ als Bekanntmachungsorgan zugelassen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 im „Trierischen Volksfreund“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Verbandsgemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

## § 2

### Ältestenrat des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der die/den Bürgermeister/in in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Verbandsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates.

## § 3

### Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

- (1) Der Verbandsgemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss; der Haupt- und Finanzausschuss hat 9 Mitglieder und für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:
  1. Werkausschuss
  2. Rechnungsprüfungsausschuss
  3. Schulträgerausschuss
  4. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
  5. Bau- und Liegenschaftsausschuss
- (3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben 9 Mitglieder und für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in. Abweichend von Satz 1 hat folgender Ausschuss 13 Mitglieder und für jedes Mitglied eine/n Stellvertreter/in:
  1. Schulträgerausschuss
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt.
- (5) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet:
  1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Werkausschuss
  3. Schulträgerausschuss
  4. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
  5. Bau- und Liegenschaftsausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter/innen der Ausschussmitglieder. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit beratender Stimme hinzu. Abweichend von Satz 2 besteht der Schulträgerausschuss aus 9 Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und 4 sonstige wählbare Bürger/innen. Die 4 sonstigen wählbaren Bürger/innen werden

von den Lehrkräften und den gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern der verbandsgemeindeeigenen Schulen gebildet; entsprechen des gilt für auch für die Stellvertreter/innen des Schulträgerausschusses. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

#### § 4

##### Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Ernennung der Beamten/Beamtinnen ab dem dritten Einstiegsamt der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten/Beamtinnen auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
2. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten/Beamtinnen ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Arbeitnehmer/innen der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
3. Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
4. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem/der Bürgermeister/innen und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 2.500 € im Einzelfall;
5. Einleitung und Fortführung von vorgerichtlichen Verfahren und Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem/der Bürgermeister/in übertragen ist.
6. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall;
7. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem/der Bürgermeister/in übertragen ist;
8. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenze, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall;
9. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
10. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem/der Bürgermeister/in übertragen ist;
11. unbefristete Niederschlagung von gemeindlichen Forderungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem/der Bürgermeister/in übertragen ist.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 8 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € einmal vierteljährlich durch verbundene Einzelbeschlüsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.

(3) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die in der Betriebssatzung aufgeführten Angelegenheiten des Eigenbetriebs übertragen.

(4) Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur wird ermächtigt, über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bzw. Leistungen bis 25.000 € endgültig zu beschließen.

(5) Dem Bau- und Liegenschaftsausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 25.000 €;
2. Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;

(6) Wertgrenzen der Absätze 2, 4 und 5 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

#### § 5

##### Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den/die Bürgermeister/in

(1) Auf den/die Bürgermeister/in wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall;
2. Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall. Bei Aufträgen über 15.000 € ist der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderates;
5. unbefristete Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500 € im Einzelfall;
6. Qualifizierung einer Straßenbaumaßnahme als Erschließungs- oder Ausbaumaßnahme;
7. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte;
8. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 5.000 € im Einzelfall;
9. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2, 3 und § 35 BauGB;
10. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO;
11. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
12. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

(2) Wertgrenzen nach Absatz 1 gelten zuzüglich Umsatzsteuer und im Einzelfall bzw. je Auftrag.

#### § 6

##### Beigeordnete

(1) Die Verbandsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

(2) Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig.

#### § 7

##### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 4, 6, 7 und 8.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 35 €. Das Sitzungsgeld nach Satz 1 wird auch bei digitaler Sitzungsteilnahme und bei Umlaufverfahren ungekürzt gewährt.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine weiteren Fahrkosten für Fahrten zwischen Hauptwohnung und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt auch keine Fahrkostenerstattung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmer/innen auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 20 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 15 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 15 € je Sitzung, wenn sie eine/n nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige/n sonstigen Angehörige/n tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt; es gilt der höhere Betrag (vgl. Abs. 4 Satz 4 Halbsatz 2).

(7) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Absatz 6 abgegoltenen Sitzungen jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatsitzungen nicht übersteigen.

(8) Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

## § 8

### Aufwandsentschädigung

#### für Mitglieder von Ausschüssen und des Ältestenrates

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 35 €.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse sowie des Ältestenrates des Verbandsgemeinderates oder der Verbandsgemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 6 und 8 entsprechend.

## § 9

### Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 KomAEVO zuzüglich 33,33 % gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem/der Bürgermeister/in (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 7 Abs. 4 und 8 gilt entsprechend.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(4) § 7 Abs. 4 bis 6 und 8 gelten entsprechend.

## § 10

### Aufwandsentschädigung der/des Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die/Der ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Fallpauschale für dokumentierte Sitzungen gem. § 7 Abs. 2. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen geleistet.

(2) § 7 Abs. 4, 5 und 8 gelten entsprechend.

## § 11

### Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12.03.1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2023 (GVBl. Nr. 23 S. 410), in der jeweils geltenden Fassung und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der/die ehrenamtliche Wehrleiter/in sowie seine/ihre ständige/n Vertreter/in,
2. der/die ehrenamtliche Wehrführer/in sowie seine/ihre ständige/n Vertreter/in,
3. die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden; hierzu gehören:
  - a) die Führer/in mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers/der Wehrführerin vergleichbar sind, und seine/ihre ständige/n Vertreter/in,
  - b) die Feuerwehrangehörigen, die regelmäßig brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit in der Brandschutzerziehung und -aufklärung leisten,
  - c) die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr,
  - d) die ehrenamtlichen Gerätewarte,
  - e) die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und
  - f) die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. den ehrenamtlichen Wehrleiter/innen              | 100 v. H. des Höchstsatzes       |
| 2. den Wehrführer/innen der Stützpunktwehr Thalfang | 100 v. H. des Höchstsatzes       |
| 3. die Wehrführer/innen der Schwerpunktwehren       | 75 v. H. des Höchstsatzes        |
| 4. die übrigen Wehrführer/innen                     | 50 v. H. des Höchstsatzes        |
| 5. ehrenamtliche Gerätewarte                        | 60 v. H. des Höchstsatzes        |
| 6. die Jugendfeuerwehrwarte                         | Festbetrag nach FeuerwEntschV RP |

(mindestens jedoch Besitzstandswahrung)

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 7. den/die Alarm- und Einsatzplaner/in | 60 v. H. des Höchstsatzes |
|--|---------------------------|
- (soweit nicht von dem/der Wehrleiter/in / stellv. Wehrleiter/in übernommen)

8. Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 60 v. H. des Höchstsatzes
9. Den Gruppenführer/innen / Zugführer/innen der Stützpunktwehr Thalfang 50 v. H. des Höchstsatzes
10. die Leitung der Feuerwehreinsatzzentrale für ehrenamtliche Gerätewarte 60 v. H. des Höchstsatzes

Die ständigen Vertreter/innen der in Nummern 1 und 3 genannten Feuerwehrangehörigen erhalten jeweils die Hälfte der der/dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung; bei zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen jeweils 25 v. H. der der/dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders/der Ausbilderin beträgt je Ausbildungsstunde 18 €.

## § 12

### Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten/Bachpatinnen, Beauftragte/r für das Glockengeläut, Beauftragte/r oder Paten/Patin in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger/in, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten/-patin, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber/in vergleichbarer Ehrenämter kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung wird vom Haupt- und Finanzausschuss festgesetzt.

(2) Die Beisitzer/innen des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der an Beigeordnete zu gewährenden Mindestentschädigung gemäß § 13 Abs. 4 S. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(3) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Die Höhe des Erfrischungsgeldes entspricht der Regelung des § 10 Abs. 2 EuWO je Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

### § 13

#### **Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Verbandsgemeinderates und seiner Ausschüsse**

Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen sind in Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse nicht zulässig, vorbehaltlich der Regelungen in der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates.

### § 14

#### **In-Kraft-Treten**

(1) Die Hauptsatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.11.2025 außer Kraft.

54424 Thalfang, den 15.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf  
gez. Tamara Breitbach (Bürgermeisterin)

#### **Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Tourist-Information

### Öffnungszeiten / Opening hours

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag geschlossen

E-Mail: [ti@erbeskopf.de](mailto:ti@erbeskopf.de), Tel. 0 65 04 / 95 40 97

Weitere Informationen: [www.erbeskopf.de](http://www.erbeskopf.de)

## Post-Agentur

Öffnungszeiten der Post-Agentur im „Haus der Begegnung“:

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 06504/991469

## Wirtschaftsförderung

### Unser Ansprechpartner

in der Verbandsgemeinde für UnternehmerInnen und solche, die es werden wollen:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Thalfang am Erbeskopf  
Daniel Thiel

Saarstraße 7 • 54424 Thalfang

Telefon: 06504/9140-124

e-mail: [daniel.thiel@rathaus-thalfang.de](mailto:daniel.thiel@rathaus-thalfang.de)



## Öffentliche Einrichtungen

## Kindertagesstätten



Wir suchen dich!

### **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die KiTa Heidenburg**

- Voll- oder Teilzeit (mind. 19,5 WStd)
- unbefristet
- Vergütung: S8a
- Beginn: 01.01.2026

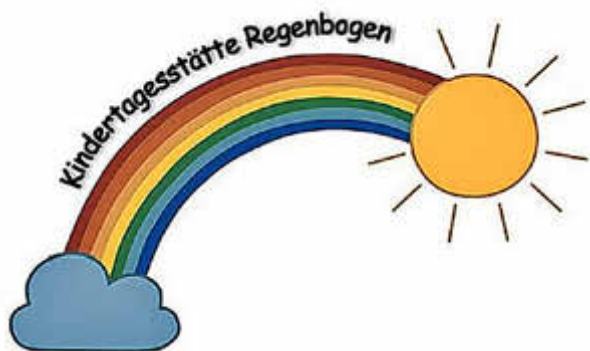
weitere Informationen  
finden Sie auf unserer Homepage  
[www.erbeskopf.de](http://www.erbeskopf.de)



# 2025 neigt sich dem Ende...

Kindertagesstätte

„Arche Noah“



Somit möchten wir allen Eltern und Sorgeberechtigten, dem Elternausschuss, dem Förderverein der Kitas, den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und dem Träger für das gute Miteinander danken. Gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis und Solidarität bleiben wir zuversichtlich.

...mit viel Bewegung. Es ist viel los in der Welt, im Land, in der Kita-Landschaft und in den Familien. Umso wichtiger ist es, sich dem wirklich Wesentlichen zu widmen und auch mal inne zu halten und dankbar zu sein.

Vielleicht erlebt jeder diese Momente des Stresses, der Überforderung oder gar der Ohnmacht. In manchen Angelegenheiten ändern sich die Zeiten. Aber gerade deshalb sollten wir bewusst die Sicht auf das Gute im Leben richten. Freudiges Kinderlachen, den Alltag mit tollen Kindern leben und begleiten, die Vorschulkinder gestärkt in die Grundschule ziehen lassen, eine wohlwollende und vertrauensvolle Partnerschaft mit Eltern und Sorgeberechtigten und vieles mehr bereichert jeden Einzelnen von uns, Tag für Tag.



Die Teams der Kita Arche Noah und der Kita Regenbogen wünschen allen Familien und Freunden ein zauberhaftes Weihnachtsfest mit viel Zeit füreinander. Genießen Sie den Moment und verbringen wertvolle Zeit im Kreise Ihrer Lieben.

Die Botschaft von Weihnachten:  
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.  
Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.

- Martin Luther King -

Die Teams der Kita Arche Noah  
und der Kita Regenbogen, Thalfang



## Schulen der Verbandsgemeinde

### Grundschulen

#### Grundschule Thalfang

Montag bis Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Telefon: 06504/955890

Email: grundschule.thalfang@gmx.de

Internet: www.grundschulethalfang.de



#### Grundschule Heidenburg

Telefon 06509/262

Fax 06509/991099

E-Mail: info@gs-heidenburg.de

Internet: www.gs-heidenburg.de



#### Grundschule Auenland

Hauptstr. 61, 54426 Malborn

Telefon 06504 8078

E-Mail: gs.malborn@gmx.de



### Anmeldung der Schulneulinge 2027 (und Kannkinder 2026\*)



#### Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung der Kinder, die für das Schuljahr 2027/28 zur Einschulung anstehen, findet für den Bereich der Grundschule Heidenburg

am

**Mittwoch, 07.01.26 von 9.00- 12.30 Uhr**

und

**Donnerstag, 15.01.26 von 12.00- 15.00 Uhr**

in der Grundschule in Heidenburg statt.

Gemäß § 10 der Schulordnung für öffentliche Grundschulen werden alle Kinder **schulpflichtig**, die vor dem 1.9. des **folgenden Kalenderjahres** (Geburtszeitraum 01.09.2020 - 30.08.2021) ihren sechsten Geburtstag haben. Diese sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden, hierzu zählen Kinder aus den folgenden Ortschaften: Büdlich, Breit, Heidenburg und Berglicht.

Bei der Anmeldung bitten wir Sie, eine **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, die **Bescheinigung des Kindergartens** und einen Nachweis über den **Masernschutz** (Impfausweis) vorzulegen.

**\*Kannkinder für das Schuljahr 26/27:**

Ist Ihr Kind nach dem 30.08.20 geboren und soll die Schule im kommenden Schuljahr besuchen, vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin zur Anmeldung (Tel: 06509 262).

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Lang

-Rektor

### Grundschule Thalfang

Unsere Zweitklässler\*innen

beim Handball-Grundschulaktionstag



Am 9.12.25 war es endlich so weit: Unsere Klassenstufe 2 durfte am bundesweiten Handball-Grundschulaktionstag teilnehmen! Mit großer Begeisterung und viel Energie absolvierten die Kinder in rund 90 Minuten das offizielle Handball-Spielabzeichen des DHB – den Hanniball-Pass.

An mehreren Stationen konnten die Schülerinnen ihre koordinativen und motorischen Fähigkeiten testen, werfen, fangen, spielen und vor allem zeigen, wie gut sie bereits als Team zusammenarbeiten. Unterstützt wurde unsere Schule dabei von engagierten Übungsleiterinnen eines örtlichen Handballvereins, Lea und Marco Regnery, die den Kindern mit viel Motivation und Fachwissen die Sportart näherbrachten.

Der Handball-Grundschulaktionstag wird deutschlandweit durchgeführt und bietet Grundschulen die Möglichkeit, Bewegung, Ballgefühl und Teamgeist auf spielerische Art zu fördern. Der DHB sowie der zuständige Handball-Landesverband stellen dafür vielfältige Materialien bereit.

Unsere Zweitklässler\*innen hatten sichtlich Freude an den Übungen und konnten viele neue Erfahrungen sammeln – vielleicht hat der eine oder die andere ja sogar ein neues Hobby für sich entdeckt!

Wir danken allen Beteiligten für die tolle Unterstützung und freuen uns schon auf die nächste Aktion.

### Anmeldung der Schulneulinge 2027



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung der Kinder, die für das Schuljahr **2027-28** zur Einschulung anstehen, findet für den Bereich der Grundschule Thalfang am

**Mittwoch, dem 07.01.2026 von 8.00-16.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Thalfang statt.

(zur Entzerrung der Wartezeiten: Nachnamen, die mit A-K beginnen vor 12.00 Uhr, Nachnamen die mit L-Z beginnen, nach 12.00 Uhr)

Gemäß § 10 der Schulordnung für öffentliche Grundschulen werden alle Kinder **schulpflichtig**, die vor dem 1.9. des **folgenden Kalenderjahres** (Geburtszeitraum 01.09.2020 - 30.08.2021) ihren sechsten Geburtstag haben. Diese sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei der Anmeldung bitten wir Sie, eine **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, die **Bescheinigung des Kindergartens** und einen Nachweis über den **Masernschutz** (Impfausweis) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schiffmann

-Rektorin-

## Anmeldung der Schulneulinge 2027



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!  
Die Anmeldung der Kinder, die für das Schuljahr 2027/28 zur Einschulung anstehen, findet für den Bereich der Grundschule Malborn am

**Donnerstag, dem 05.02.2026 von 8.00-12.00 Uhr**

in der Grundschule in Malborn statt.

Gemäß § 10 der Schulordnung für öffentliche Grundschulen werden alle Kinder **schulpflichtig**, die vor dem 1.9. des **folgenden Kalenderjahres** (Geburtszeitraum 01.09.2020 - 31.08.2021) ihren sechsten Geburtstag haben. Diese sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei der Anmeldung bitten wir Sie, eine **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, die **Bescheinigung des Kindergartens** und einen Nachweis über den **Masernschutz** (Impfausweis) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Christina Rettig-Jonas  
-Rektorin-

## Erbeskopf Realschule plus Thalfang



Die Öffnungszeiten des Sekretariats:  
Montag bis Freitag.....08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt:

Tel. 06504/741, Fax 06504/2464

E-Mail: Erbeskopf-RSplusThalfang@freenet.de

Internet: www.erbeskopf-realschuleplus-thalfang.de



## Volkshochschule Thalfang

päd. Leitung: Miriam Wagner • Telefon: 06786/2909405  
vhs@rathaus-thalfang.de  
Allgemeine Hinweise und aktuelles Programm siehe unter:  
www.erbeskopf.de

## Verbandsgemeindebücherei

Die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindebücherei  
im "Haus der Begegnung":

Donnerstags .....von 14.00 bis 18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat .....von 10.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail .....buecherei@erbeskopf.de

Ansprechpartnerin..... Petra Schmidt

## Nationalpark Hunsrück-Hochwald

### Wildfreigehege - Familien-Angebot und Öffnungszeiten über die Feiertage

#### Mit den Tieren aufs Christkind warten

An Heiligabend, **24.12.**, hat das Wildfreigehege bis 12:00 Uhr seine Türen geöffnet, um mit den Tieren aufs Christkind zu warten. Danach begeben sich Vier- und Zweibeiner in eine zweitägige Weihnachtsruhe und freuen sich ab dem **27.12.** wieder auf Gäste.

Am **28.12.** (13:30 Uhr) erwartet Klein & Groß das Familien-Angebot „Unsere Tiere im Winter“. Hierbei geht es auf Entdeckungsreise durch das Wildfreigehege mit vielen spannenden Infos zum Leben und der Nahrung von Wildtieren in der kalten Jahreszeit.

Das Angebot ist kostenfrei, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine **Anmeldung** jedoch erforderlich unter 06131 884152-401 oder nlp-tor-erbeskopf@nlphh.de.

Am **31.12.** und am **01.01.** bleibt der Wildtierpark geschlossen. Die Tiere benötigen an diesen „lauten“ Tagen viel Ruhe im und ums Gehege. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Eine fröhliche Weihnacht und ein gutes und gesundes neues Jahr wünscht das Nationalparkamt!

## Sonstige Mitteilungen

### Bürgersprechstunde



Ich lade Sie herzlich zu meiner offenen Bürgersprechstunde jeweils am 1. Donnerstag eines jeden Monats ein. Sie haben die Gelegenheit, Ihre Fragen, Anliegen und Ideen mit mir persönlich zu besprechen.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

Vereinbaren Sie bitte mit meinem Vorzimmer (06504/9140-148 oder 147) einen Besprechungstermin. Gerne auch per Email an: vorzimmer@rathaus-thalfang.de

Tamara Breitbach  
Bürgermeisterin

### Erstes Seniorentreffen im neuen Jahr



#### Einladung zum Neujahrs-Frühstück am 13. Januar



Wir laden ganz herzlich zum ersten Seniorentreffen im neuen Jahr ein. Starten werden wir mit einem Neujahrs-Frühstück, das am Dienstag, den 13. Januar, um 10:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Thalfang stattfindet.

Stoßen Sie mit uns auf ein neues und hoffentlich friedvolleres Jahr an und verbringen Sie ein paar schöne Stunden in geselliger Runde bei einem ausgiebigen Frühstück.

Sollte jemand keine Möglichkeit haben, selbst zu fahren, bitte anrufen. Wir versuchen dann eine Fahrgelegenheit zu organisieren. Telefon Doro Hürtgen: 06504-2372. Gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Zur Vorbereitung des Neujahrsfrühstücks treffen sich die Aktiven am Dienstag, den 6. Januar, um 18:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Herzliche Grüße und frohe Weihnachten

Frank Hürtgen

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

# Termine im Januar 2026

## Unser Angebot für Seniorinnen und Senioren in Thalfang



### Digitalnachmittag

Montag, 5.1. und 19.1. jeweils 14.30 – 16.00 Uhr  
Service Wohnen „In der Nah“ (Altes Schwimmbad)

Hauptstr. 45 in Thalfang



### Leichte Wanderungen

Dienstag, 6.1. und 20.1. jeweils 10.00 – 12.00 Uhr  
Treffpunkt auf dem Busbahnhof in Thalfang  
[www.dreamstime.com/nordic-walking-logo](http://www.dreamstime.com/nordic-walking-logo)



### Gymnastik

Freitag, 9.1. / 16.1. / 23.1. / 30.1. jeweils 10.00 – 11.00 Uhr  
Katholischer Pfarrsaal  
Lückenburger Str. 8 in Thalfang

stock.adobe.com



### Education Group

<https://bilder.tibs.at/node/24346> CC BY-NC-SA 3.0 AT

### Spieletreff

Donnerstag, 15.1. um 14.30 Uhr  
Service Wohnen „In der Nah“ (Altes Schwimmbad) Hauptstr. 45 in Thalfang



### Neujahrsfrühstück mit Sektempfang

Dienstag, 13.1. um 10.00 Uhr  
Evangelischer Gemeindesaal  
Kirchgasse 5 in Thalfang



## Forstzweckverbände

### Forstverband Büdlich

### Bekanntmachungen

## Forstverband Thalfang

### Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Forstverbandes Thalfang für das Jahr 2026 vom 19.12.2025

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	719.656 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	719.656 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 155.000 Euro.

Der Forstverband Büdlich sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

**zwei  
geringfügig beschäftigte  
Mitarbeitende (m/w/d)**

**mit einem Stundenumfang von 6 Std./Woche**

Haupteinsatzbereich stellen die Arbeiten im eigenen Pflanzgarten des Forstverbands dar. Diese reichen von der Aussaat verschiedener Baumarten über Pflegearbeiten bis hin zum Verkauf der herangezogenen Pflanzen. Zum weiteren Aufgabenspektrum gehören vielseitige Arbeiten in den gemeindeeigenen Wäldern des Forstverbands Büdlich. Das Team besteht derzeit aus 3 Teilzeitkräften, die die Durchführung der Arbeiten in Abstimmung mit der Revierleitung flexibel gestalten. Der Forstverband Büdlich stellt seinen Mitarbeitenden zudem ein Betriebsfahrzeug zur Verfügung, um die Arbeiten auf der Fläche durchführen zu können.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden die Fähigkeit, die übertragenen Arbeiten zuverlässig im Team durchzuführen. Die hierzu notwendige körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Flexibilität werden vorausgesetzt.

Die Vergütung bestimmt sich nach dem Bezirkstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit für Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Revierleitung Tamara Teufel, Tel 0162-2503569.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 20.12.2025** an den  
Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf  
- Forstverband Büdlich -  
Saarstraße 7  
54424 Thalfang

## § 5 Umlagen

Die Verbandsmitglieder zahlen, gem. § 9 der Verbandsordnung vom 26.09.2008 eine Verbandsumlage, die gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsordnung nach der reduzierten Holzbodenfläche (§ 8 Abs. 4 LWaldGDVO) bemessen wird. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder folgende Beträge:

Ortsgemeinde:	Red. Holzbodenfläche gem. § 8 DVO. LWG		Forstverbandsumlage	
	ha	%	2026	
Butscheid	89,36	5,68	886	
Deuselbach	78,74	5,00	780	
Dhronecken	13,50	0,86	134	
Eigert	135,36	8,60	1.342	
Gielert	170,16	10,81	1.687	
Gräfendhron	134,82	8,56	1.336	
Hilscheid	56,24	3,57	557	
Immert	72,40	4,60	718	
Merschbach	145,94	9,27	1.447	
Rorodt	102,06	6,48	1.011	
Talling	98,70	6,27	978	
Thalfang	145,24	9,22	1.439	
ZV12 Gemeinden	332,02	21,08	3.290	
Summe:	1.574,54	100,00	15.605	

Die Gesamtsummen für die Gemeinden ergeben sich aus der Anlage 1.

Bei der Forstumlage, sowie bei dem Überschuss handelt es sich um Planzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2026 nach der reduzierten Holzbodenfläche.

## § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 0 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 0 Euro und zum 31.12.2026 0 Euro.

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

## § 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in einer Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Thalfang, den 19. Dezember 2025

gez.

Roland Schmidt,  
Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den § 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Der unter § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 155.000 € wird genehmigt.“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 5. Januar 2026 bis Dienstag, 13. Januar 2026 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 15 öffentlich aus.

Thalfang, den 19. Dezember 2025

gez. Tamara Breitbach,  
Bürgermeisterin

## Forstrevier Thalfang

### Brennholzversteigerung

Am **Samstag, dem 20.12.2025** findet im Forstrevier Thalfang eine Brennholzversteigerung statt.

Die Versteigerung beginnt um **09.00 Uhr** am Waldparkplatz oberhalb des Sportplatzes Thalfang. Es wird Laubholz aus dem Zwölfgemeindewald sowie den Gemeinden Burtscheid, Talling, Thalfang, Deuselbach und Gielert versteigert.

Auf Grund der Vielzahl der Holzlagerorte wird das Brennholz zentral am Parkplatz versteigert. Das Holz muss eigenständig vor der Versteigerung angeschaut werden.

Im Februar oder März 2026 wird eine weitere Brennholzversteigerung im Forstrevier Thalfang stattfinden.

Biethberechtigt sind Personen, die innerhalb des Forstrevieres Thalfang wohnen, unter Beachtung der festgelegten Maximalmenge von 15 Festmetern pro Haushalt und Saison (Mehrmengen sowie Verkauf außerhalb des Revieres bei übrig gebliebenen Poltern möglich).

Die Preise für Laubhartholz liegen bei 73 €/Festmeter, die für Laubweichholz (inkl. Birke) bei 50 €/Festmeter. Mischpolter werden entsprechend der Baumartenzusammensetzung bewertet.

Waldort		Nr.	Baumarten	Menge		Tax-Preis
Zwölfgemeindewald	Wackenschneise	2532	Birke, Buche	7,0	fm	420 €
		2533	Birke, Buche	10,2	fm	560 €
	Jagdhütte	2759	Buche, Birke	7,6	fm	495 €
		2520	Buche, Birke	2,5	fm	165 €
		2521	Buche, Birke	3,4	fm	220 €
		2522	Buche, Birke	6,3	fm	380 €
		2523	Buche, Birke	4,5	fm	295 €
		2524	Buche, Birke	4,1	fm	265 €
		2525	Buche, Birke	5,6	fm	365 €
		2526	Buche, Birke	5,0	fm	325 €
		2527	Buche, Birke	5,5	fm	355 €
		2528	Buche, Birke	6,5	fm	420 €
		2529	Buche, Birke	5,5	fm	360 €
		2530	Buche, Birke	4,1	fm	265 €
bei Kollert	2531	Buche, Birke	3,9	fm	255 €	
Burtscheid Rotbach	2596	Eiche	7,6	fm	555 €	
	2597	Eiche	9,4	fm	685 €	
	2598	Eiche	6,8	fm	495 €	
	2599	Eiche, Buche	7,9	fm	550 €	
	2760	Eiche	6,8	fm	495 €	
	2761	Eiche	6,6	fm	480 €	
2762	Eiche	6,9	fm	450 €		

Talling & Thalfang Schießbuch, Hasenborn	2535	Birke, Ahorn, Buche	10,2	fm	610 €
	2536	Birke, Ahorn, Buche	9,3	fm	605 €
	2537	Buche, Birke	5,5	fm	350 €
	2538	Buche, Birke	8,0	fm	555 €
	2539	Buche, Birke	6,2	fm	430 €
	2540	Buche	7,4	fm	540 €
	2541	Buche	3,9	fm	285 €
	2542	Buche	6,2	fm	455 €
	2543	Buche	4,5	fm	330 €
	2544	Buche	5,8	fm	425 €
	2545	Buche	6,0	fm	440 €
	2546	Buche	6,4	fm	465 €
	2547	Buche	13,0	fm	950 €
	2548	Buche	3,5	fm	255 €
	2549	Buche	8,6	fm	630 €
	2550	Buche	5,8	fm	425 €
2551	Buche	5,4	fm	395 €	

Talling Kollert	2753	Buche	11,8	fm	865 €
	2754	Buche	8,4	fm	615 €
	2755	Buche	7,4	fm	540 €
	2756	Buche	6,4	fm	465 €

Deuselbach Schneisehell	2763	Buche	9,9	fm	720 €
	2764	Buche, Pappel, Birke	3,1	fm	200 €
	2765	Kirsche	5,3	fm	345 €
	2766	Buche, Kirsche	4,7	fm	330 €
	2767	Buche	4,6	fm	335 €
	2768	Buche, Kirsche	4,5	fm	305 €
	2769	Buche	7,9	fm	575 €
	2770	Buche, Kirsche	12,4	fm	845 €
	2771	Buche, Kirsche	6,7	fm	455 €
	2772	Buche	0,6	fm	45 €

Die Holzerte in Gielert ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Holzliste erst kurz vor der Versteigerung veröffentlicht werden kann.

**Die Daten können der Forstamtswebsite entnommen werden.** Die Polterorte in Gielert sind Büschel und Kohlenplatz, die Tax-Preise sind auf den Poltern erkennbar.

Voraussetzung für die Erteilung des Zuschlags ist die Anerkennung der einschlägigen **Bedingungen zur Unfallverhütung** sowie die **Allgemeinen Bedingungen zum Kauf und zur Aufarbeitung von liegendem Holz** (Rückseite Kaufbeleg).

Wer sein erworbenes Brennholz im Wald aufarbeiten will, muss bei der Brennholzversteigerung seinen **Motorsägenschein** vorzeigen, sofern dieser nicht in den letzten zwei Jahren vorgezeigt und gespeichert wurde. Das Holz muss bis **Ende April 2026 abgefahren** werden.

Karten mit den Holzlagerorten und weitere Informationen finden sie auf der Internetseite des Forstamtes Hochwald <https://www.wald.rlp.de/forstamt-hochwald> unter der Rubrik „Angebote – Brennholz“.

Für das Forstrevier Thalfang  
Revierleitung



# Unsere Dörfer



## Thalfang mit Ortsteil Bäsch

Ortsbürgermeister Stephan Müller  
 Saarstraße 3, 54424 Thalfang  
 Tel.: 0 65 04 / 23 13 • Fax: 23 14  
 Sprechstunden: montags von 17:00-19:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 www.thalfang.de • E-Mail: obgm.thalfang@outlook.de  
 Ortsvorsteher OT Bäsch: Werner Breit  
 Görgeneck 1 • Tel. 0 65 04 / 86 24  
 E-Mail: wernerbreit@web.de • Sprechst. n. Vereinbarung

## Veranstaltungen / Termine

### Ökumenischer Familiengottesdienst mit Krippenspiel



24.12. um 16 Uhr  
 Spielplatz am Hirtenlager / Bäsch

**Kath. Kirche:**  
 Gerlinde Paulus-Linn  
**Ev. Kirche:**  
 Nicole Günter

Wir machen uns  
 auf den WEG

„Wenn der Himmel weint,  
 der Wind tobt und der  
 Schnee tanzt, dann ab in die  
 gemütliche Dorfscheune  
 nebeneinander!“

## Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Adventssingen in Bäsch

Am Samstag, den 20. Dezember laden wir alle Mithürger/innen, Groß und Klein ein, mit uns zusammen die Weihnachtszeit einzuläuten und uns auf die feierlichen Tage einzustimmen.

### Um 18:00 Uhr, in der Dorfscheune in Bäsch

Diesmal werden wir gemeinsam mit dem gemischten Chor `Waldeslust Gielert` für und mit euch bekannte Weihnachtslieder singen.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch diesmal wieder das „Märker Blechtett“ sowie die Jagdhornbläser aufspielen.



Neben den Weihnachtsliedern werden sie uns weitere musikalische Leckerbissen aus ihrem großen Repertoire zu Gehör bringen.

Mit Glühwein und Punsch, Plätzchen und guten Gesprächen wollen wir den Abend ausklingen lassen.



Es lädt ein

eure Sängergemeinschaft 1884 Bäsch



## Berglicht

Ortsbürgermeister Michael Reusch  
 Auf der Dell 8, 54426 Berglicht, Tel: 06504/1499  
 E-Mail: gemeinde@berglicht.de

## Sonstige Mitteilungen

### Brennholzbestellung aus dem Gemeindewald Berglicht

Das aus dem Gemeindewald Berglicht benötigte Laubhartholz kann ab sofort **bis zum 10.01.2026** bei der Ortsgemeinde Berglicht bestellt werden. Bestellungen können per Email unter [gemeinde@berglicht.de](mailto:gemeinde@berglicht.de) oder telefonisch unter der **Rufnummer 06504-1499** erfolgen. Erst nach Bestätigung durch die Gemeinde werden diese gültig. Es wird gebeten, den Bestelltermin einzuhalten. Die maximale Bestellmenge beträgt 10 Festmetern je Haushalt. Darüber hinaus behält sich die Ortsgemeinde vor, die Bestellmengen zu reduzieren, falls das Bestellvolumen die Holzmenge übersteigt die nachhaltig aus unserem Gemeindewald entnommen werden kann. In diesem Jahr werden überwiegend Eichenholz-Polter angeboten. Berechtig sind nur Berglichter Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend des Beschlusses des Ortsgemeinderates ist eine neuerliche Bestellung von Brennholz nur bei fristgerechter Aufarbeitung bzw. Abfuhr des in Vorjahren bereits erworbenen Brennholzes zulässig. Ort und Termin der Zuteilung an die Besteller werden gesondert bekanntgegeben. Eine Liste mit den Losen und Taxpreisen sowie der Lage des Holzes wird einige Tage vor der Zuteilung auf der Homepage des Forstamtes Hochwald veröffentlicht.

Michael Reusch  
 Ortsbürgermeister

### Gelungener Seniorennachmittag am 3. Advent in Berglicht

Am 3. Advent fand im adventlich geschmückten Dorfgemeinschaftshaus in Berglicht ein stimmungsvoller Seniorennachmittag statt, der bei allen Anwesenden großen Anklang fand. Die Veranstaltung wird traditionsgemäß im Wechsel von den drei Ortsgemeinden Berglicht, Gräfenhron und Mersbach ausgerichtet und bot auch in diesem Jahr einen schönen Rahmen für Begegnung und Gemeinschaft.



Für eine besinnliche Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit sorgte Dekan Christian Heinz. Mit vorweihnachtlichen Liedern und passenden, zum Nachdenken anregenden Worten gelang es ihm, die Gäste auf besondere Weise auf den Nachmittag einzustimmen und eine warme, adventliche Atmosphäre zu schaffen.



Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der Orchestergemeinschaft Horath-Berglicht. Mit mehreren bekannten Weihnachtsliedern luden die Musikerinnen und Musiker den gesamten Saal erfolgreich zum Mitsingen ein und sorgten so für fröhliche und gemeinschaftliche Momente.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit viel Engagement zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben. Dank ihres Einsatzes präsentierte sich die Halle wunderbar festlich geschmückt und bot den passenden Rahmen für diese gelungene Veranstaltung.



Der Seniorennachmittag war erneut ein schönes Zeichen für gelebte Dorfgemeinschaft und gelungenes kommunales Miteinander und wird den Besucherinnen und Besuchern sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben.

## Veranstaltungen / Termine

### Herzliche Einladung der Ortsgemeinde Berglicht zum Neujahrsempfang 2026



©AdobeStock\_Mara  
Zemgaliete

Liebe Berglichterinnen, liebe Berglichter, ein neues Jahr liegt vor uns – mit neuen Chancen, neuen Ideen und hoffentlich vielen schönen Momenten.

Für 2026 wünsche ich euch – natürlich auch in Namen unseres Ortsgemeinderates – Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht.

„Altes vergeht, Neues entsteht – wer offen bleibt, dem blüht das Glück.“

(Volksweisheit, zugeschrieben einem alten Neujahrgebrauch aus dem Alpenraum)

Wir laden euch alle herzlich zu unserem **Neujahrsempfang 2026** ein.

Gemeinsam wollen wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, besondere Ereignisse würdigen und einen Ausblick auf die kommenden Monate werfen.

**Wann:** Samstag, 10. Januar 2026, 19:00 Uhr

**Wo:** Dorfgemeinschaftshaus Berglicht

Besonders willkommen heißen wir alle, die sich mit Engagement und Herz für unsere Gemeinde einsetzen – ob in Vereinen, kirchlichen Gruppierungen oder sich einfach in Berglicht zu Hause fühlen – sowie unsere Neubürgerinnen und Neubürger, die wir an diesem Abend gerne in unserer Dorfgemeinschaft begrüßen möchten.

Der Empfang bietet Gelegenheit zum Austausch, zum Kennenlernen und zum geselligen Miteinander. Für einen kleinen Imbiss und erfrischende Getränke ist selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns darauf mit vielen Gästen gemeinsam auf ein gutes neues Jahr anzustoßen, Erinnerungen zu teilen und mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Lasst und ein neues Kapitel Berglichts miteinander beginnen!

*Mit besten Grüßen*

*für den Ortsgemeinderat Berglicht*

**Michael Reusch**

*Ortsbürgermeister*



## Breit

Ortsbürgermeister Franz Lehnert

Hauptstraße 23, 54426 Breit

Tel. 0173 6731443

E-Mail: Lehnertbreit@aol.com

Sprechstunden nach Vereinbarung

Internet :www.og-breit.de

## Sonstige Mitteilungen

### Kommunion 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Anfragen zur Nutzung des Gemeindesaals für die Feier der Kommunion am 26.04.2026 können bis Ende des Jahres 2025 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Bei mehreren Anfragen entscheidet das Los.

*Die Ortsgemeinde*

## Veranstaltungen / Termine

### Musikvereinigung Büdlich-Breit-Heidenburg

Liebe Mitglieder des Vereins,

liebe Fans der Musikvereinigung

**Büdlich-Breit-Heidenburg,**

das Jahreskonzert am 29.11.2025 der Musikvereinigung hat zu einer spürbar großen Begeisterung geführt. Dies haben uns die Besucher des Konzerts durch ihre Rückmeldungen bestätigt.

Wir, die Musikerinnen und Musiker, sowie unser hochgeschätzter Dirigent Alexander Theobald möchten uns hiermit noch einmal recht herzlich für eure Teilnahme und Begeisterung bedanken!

Es zeigt sich wieder einmal: Blasmusik macht Freu(n)de!

Ebenso ein herzliches Dankeschön den Helferinnen und Helfern des Konzertabends, ohne eure Unterstützung ist die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich!

Wir haben uns alle sehr gefreut und dürfen diesen wundervollen Abend nun in bleibender Erinnerung behalten.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein glückliches, gesundes Neues Jahr, mit viel Frieden und Liebe in euren Herzen!

i. A. Der Vorstand



## Adventskalender am Dorfplatz

### Unser Dorfplatz wird zum Adventskalender

Das Adventskalenderteam hat uns wieder sehr stimmungsvoll den 3. Advent gestaltet. Es war ein gelungener Auftakt in die letzten Tage der Adventszeit zu dem viele aus Breit und den umliegenden Orten gekommen sind.



Nun sind schon die letzte Adventsfenster zum Füllen dran und der Musikverein gestaltet am 21.12.2025 das Kästchen zum 4. Advent, wie gewohnt um **18:15 Uhr** am Dorfplatz.

Auch dieser Abend soll ein Abend der Gemeinschaft, Verbundenheit und Freude sein. Bringt dazu bitte wieder eure Tassen mit für Glühwein, Punsch oder Tee.

Wir bedanken uns bei allen die für ein Adventstürchen die Gestaltung und Betreuung übernommen haben. Sie waren alle, jedes Einzelne, mit so viel Liebe und Überlegung gefüllt worden. Dadurch gab es, wie es bei einem Adventskalender der Sinn ist, jeden Tag eine Überraschung.

Vielen lieben Dank

Euer Adventsfenstersteam

## Lauftreff FC Büdlich-Breit-Naurath

### Ergebnisse:

**RLP-Cross-Meisterschaften** am 15.11.2025 in Laubach

3,6 km Mittelstrecke

Annika Pfeiffer, 17:32 Minuten (2.W40)

**Crosslauf in Schwollen** am 22.11.2025

3,2 km Mittelstrecke

Annika Pfeiffer, 15:20 Minuten (1.W40)

Hermann Barten, 19:29 (3.M65)

## Nachwächterlauf in Ottweiler

am 13.12.2025

5 km

Robin Pfeiffer, 24:53 Minuten

10 km

Gavin Pfeiffer, 45:09 Minuten

Annika Pfeiffer, 46:59 (2.W40)

Hermann Barten, 55:55

### Die nächsten Laufveranstaltungen in der Region:

Mittwoch, 24.12.2025: 23. Bärenfels-/Heiligabendlauf in Hoppstädten-Weiersb.

Sonntag, 28.12.2025: Silvesterlauf in Saarbrücken

Mittwoch, 31.12.2025: 36. Int. Bitburger 0,0%-Silvesterlauf in Trier

Samstag, 10.01.2026: Crosslauf in Oberbrombach

Wir wünschen Allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit! Und an Silvester einen Guten Rutsch ins Jahr 2026!



## Büdlich

Beigeordneter Albert Hoff

Am Ginsterberg 4, 54426 Büdlich, Tel. 06509/1057

E-Mail: buergermeister@og-buedlich.de

Sprechstunden: nach Vereinbarung

## Sonstige Mitteilungen

### Impressionen Adventsfenster Büdlich



Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle Mitwirkenden, die die Adventsfenster 2025 in Büdlich so stimmungsvoll gestaltet haben. Durch eure Kreativität und euer Engagement konnte unsere Gemeinde in der Adventszeit wieder in einem ganz besonderen Glanz erstrahlen.

Jedes Fenster hat mit viel Liebe zum Detail zur weihnachtlichen Atmosphäre beigetragen und unsere Dorfgemeinschaft zusammengebracht. Ohne eure tatkräftige Unterstützung und die vielen schönen Ideen wäre diese Aktion nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben!

## Veranstaltungen / Termine

### Förderverein der FFw Büdlich e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Büdlich e. V. findet am Samstag, 10.01.2026 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus in Büdlich statt.

Anträge möchten bitte fristgerecht bis sieben Tage vor Jahreshauptversammlung eingereicht werden.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Wehrführers
8. Informationen und Sonstiges

### Musikvereinigung Büdlich-Breit-Heidenburg

Liebe Mitglieder des Vereins, liebe Fans der Musikvereinigung Büdlich-Breit-Heidenburg.

Das Jahreskonzert am 29.11.2025 der Musikvereinigung hat zu einer spürbar großen Begeisterung geführt. Dies haben uns die Besucher des Konzerts durch ihre Rückmeldungen bestätigt. Wir, die Musikerinnen und Musiker, sowie unser hochgeschätzter Dirigent Alexander Theobald möchten uns hiermit noch einmal recht herzlich für eure Teilnahme und Begeisterung bedanken! Es zeigt sich wieder einmal: Blasmusik macht Freu(n)de! Ebenso ein herzliches Dankeschön den Helferinnen und Helfern des Konzertabends, ohne eure Unterstützung ist die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich! Wir haben uns alle sehr gefreut und dürfen diesen wundervollen Abend nun in bleibender Erinnerung behalten. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein glückliches, gesundes Neues Jahr, mit viel Frieden und Liebe in euren Herzen!

*i. A. Der Vorstand*



## Burtscheid

Ortsbürgermeister: Sebastian Graul  
Rotbachweg 12, 54424 Burtscheid  
Tel. 06504 - 95 48 600, E-Mail: s-graul@gmx.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung

## Veranstaltungen / Termine



## Deuselbach

Ortsbürgermeister: Roland Schmidt  
Erbeskopfstr. 29, 54411 Deuselbach  
Tel. 06504 604 oder 0171 64012 85  
E-Mail: roland.schmidt@deuselbach.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung  
Internet: www.deuselbach.de

## Veranstaltungen / Termine

### Feuerwehr Deuselbach

Die Feuerwehr Deuselbach plant für den Fastnachtssamstag, den 14.02.2026, erneut einen Familienabend mit Vorträgen und Sketchen. Wir laden alle Närrinnen und Narren herzlich ein, diesen Abend zu etwas Besonderem zu machen! Wenn jemand einen Beitrag dazu leisten möchte, bitten wir darum, sich bei Lukas Kube unter +49 151 41860578 zu melden.

*gez. Anna Kube, Schriftführerin*

**Gottesdienst**  
Deuselbach



**GOTTESDIENSTE  
ZUM JAHRESENDE**

zum Jahresabschluss laden wir herzlich zu  
zwei besinnlichen Gottesdiensten ein:

**Heiligabend // 24. Dezember 2025**  
15.30 Uhr // Trinitatiskirche  
*Es steht für alle das Friedenslicht von Bethlehem zum  
Anzünden und Teilen bereit.*

**Silvester // 31. Dezember 2025**  
17.00 Uhr // Trinitatiskirche

**Wir freuen uns auf Euch!**  
Euer Lektorenteam

### Männergesangverein Deuselbach

#### Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des MGV Deuselbach, sowie alle, die sich für eine Mitgliedschaft im MGV interessieren, recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 03.01.2026 um 20:00 Uhr** ins „Haus des Gastes“ in Deuselbach ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere Verstorbenen
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Versammlung dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

*Der Vorstand*

Gemeindehaus Burtscheid  
Großer Saal

# Silvester

## PARTY

Liebe Burtscheider,

in diesem Jahr möchten wir wieder gemeinsam  
mit euch ins neue Jahr rutschen.  
Hierzu laden wir euch recht herzlich ein, bei  
einem selbst gemachten kalten Buffet die  
letzten Stunden des Jahres 2025 zu vertreiben.

Mitzubringen ist gute Laune und einen Beitrag zu  
unserem Buffet.

20:00 Uhr
31
DEZEMBER



## Dhronecken

Ortsbürgermeister: Oliver Niedzwiedz  
 Hirtenweg 25, 54426 Dhronecken  
 Tel. 06504 / 7433950  
 E-Mail: ortsgemeinde-dhronecken@t-online.de  
 Sprechstunden: nach Vereinbarung

## Sonstige Mitteilungen

### Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung  
 des Ortsgemeinderates Dhronecken  
 am Dienstag, dem 18. November 2025

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 GemO
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022
4. Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes; Anerkennung als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt-gemeinde 2026
6. Setzungen im Mühlenweg – Anpassung der Kanalschächte
7. Unterhaltungsmaßnahmen am Röderbach/Mühlengraben – Beseitigung von Sedimentablagerungen
8. Verschiedenes
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

##### I. Öffentlicher Teil

##### Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt nach dem aktuellen Sachstand der Realisierung des Radweges von Dhronecken nach Thalfang. Zum aktuellen Stand des geplanten Radweges zwischen Dhronecken und Thalfang liegen derzeit keine neuen Informationen oder Entwicklungen vor.

##### Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Rechnungsprüfer Miguel Klein. Dieser erläutert unter Bezugnahme auf die erfolgte Rechnungsprüfung am 26.08.2025 den Jahresabschluss 2022 und verliest das Ergebnis der Prüfung.

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Oliver Niedzwiedz, die Beigeordneten Andreas Schade und Holger Conrad sowie der ehemalige Ortsbürgermeister Detlef Jochem haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Weiterhin nimmt Herr Florian Jochem aufgrund möglicher ausschließungsgründe gem. § 22 Abs. 2 GemO nicht an der Beschlussfassung teil.

##### Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Dhronecken die Entlastung der Bürgermeisterin, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Oliver Niedzwiedz, die Beigeordneten Andreas Schade und Holger Conrad sowie der ehemalige Ortsbürgermeister Detlef Jochem haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Weiterhin nimmt Herr Florian Jochem aufgrund möglicher ausschließungsgründe gem. § 22 Abs. 2 GemO nicht an der Beschlussfassung teil.

##### Zu TOP 4: Vorberatung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 gem. §§ 95 und 96 GemO

Ratsmitglied Detlef Jochem verteilt an die Ratsmitglieder eine Übersicht der Haushaltsansätze für das Jahr 2026, die zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Planungsansätzen berücksichtigt werden sollen.

Nach der Vorberatung der geplanten Haushaltsansätze soll der endgültige Haushaltsentwurf zeitnah mit der Verwaltung abgestimmt werden. Zur Sicherung möglicher Fördermittel sollen folgende Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 gebündelt werden:

- Unterhaltung der gemeindeeigenen Anlagen und Grundstücke
- Info- und Rastpavillon
- Generalsanierung Bürgerhaus
- Investitionen in die Infrastruktur

- Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept

Ein Beschluss wird hierzu nicht gefasst.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 erhält jede Ortsgemeinde unter 1.000 Einwohnern ein Dorfbudget in Höhe von 1.500 €. Aus diesem Budget werden im Jahr 2025 neue Elektropads und ein neuer Akku für den Defibrillator sowie neue Zeltgarnituren für die Grillhütte angeschafft. Für das Jahr 2026 ist die Anschaffung einer Sitzbank für den Spielplatz vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2026 sollen die Benutzungsentgelte des Gemeindehauses wie folgt angepasst werden:

#### Benutzungsentgelte Bürgerhaus/ Grillhütte

##### 1. Benutzungsgebühren Bürgerhaus:

a) Großer Saal mit Küche	300,00 €
b) Großer Saal mit Küche und Gewölbekeller	400,00 €
c) Gewölbekeller	150,00 €
d) Standesamtliche Trauung (incl. Reinigung)	160,00 €
e) Freie Trauung in Atrium und/oder Feier	100,00 €

Bei einer zusätzlichen Nutzung der Grillhütte erhöht sich die jeweilige Gebühr um 50,00 €.

Über die Vermietung vom Gewölbekeller und der Grillhütte entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter.

##### 2. Benutzungsgebühren Grillhütte:

a) Grillhütte mit Toilette im Bürgerhaus	100,00 €
b) Grillhütte mit Küche und Toilette im Bürgerhaus	150,00 €

Über die Vermietung der Grillhütte entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter.

##### 3. Gewinnorientierte Veranstaltungen:

Vereine, Verbände, Firmen u.a. Veranstalter	250,00 €
zuzüglich für jeden weiteren Tag	100,00 €

##### 4. Benutzungsgebühren für kulturelle, gemeinnützige und kurzfristige Veranstaltungen:

a) Großer Saal	80,00 €
b) Großer Saal mit Küche	100,00 €
c) Großer Saal mit Küche und Gewölbekeller	120,00 €
d) Gewölbekeller	60,00 €

Über die Art und den Umfang der kulturellen, gemeinnützigen und kurzfristigen Veranstaltungen entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter.

##### 5. Geringfügige Nutzungen:

Das Bürgerhaus und die Grillhütte können auch in einem geringfügigen Umfang genutzt werden.

Über Art und Umfang der geringfügigen Benutzung entscheidet der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter. Bei einer geringfügigen Benutzung ist mindestens die Hälfte der unter Ziffer 1 a) bis d) und 2 aufgeführten Gebühren zu entrichten.

##### 6. Stromkosten:

Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch mit 0,60 €/Kwh abgerechnet (zutreffend für Ziffer 1 a) bis d), 2, 3, 4 und 5).

##### 7. Heizkosten:

Die Heizkosten werden nach dem Verbrauch pro 1 Kwh x Faktor 50 mit 0,40 € abgerechnet.

##### 8. Reinigung:

Die Grund- und Endreinigung wird grundsätzlich von der Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.

Die Räumlichkeiten, einschließlich der Grillhütte sind besenrein zu hinterlassen. Der Müll ist nach Vorgabe zu entsorgen.

Das Reinigungsgeld beträgt:

a) Gewölbekeller, Toilette unten	50,00 €
b) Gewölbekeller, Küche, Toilette unten	75,00 €
c) Gewölbekeller, Küche, Toiletten	100,00 €
d) Bürgerhaus, Toilette oben	25,00 €
e) Bürgerhaus, Küche und Toilette oben	50,00 €
f) Bürgerhaus, großer Saal, Küche und Toiletten	125,00 €
g) Bürgerhaus insgesamt	175,00 €

Das Reinigungsentgelt beträgt pro Stunde 25,00 €

Veranstaltungen der örtlichen Vereine, die dem jeweiligen Vereinszweck dienen, sind von der Benutzungsgebühr und den Stromkosten befreit (Ausnahme: gewinnorientierter Veranstaltungen).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Mit Bescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 22.07.2025 wurde die Ortsgemeinde Dhronecken auf die Beteiligung an den Kosten der Kindertagesstätten hingewiesen. Dies geschieht aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 27 Abs.3 S.1 KiTaG i.V.m. der Satzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Die Gesamtkosten für das Jahr 2025 werden voraussichtlich 64.431.911,00€ betragen, wovon sich die Ortsgemeinde Dhronecken mit einer Umlage zu beteiligen hat. Hierfür ist im Haushalt ein entsprechendes Budget einzuplanen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden beibehalten.

### Zu TOP 5: Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes; Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde 2026

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde für 2026 zu stellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### Zu TOP 6: Setzungen im Mühlenweg – Anpassung der Kanalschächte

Im Straßenverlauf des Mühlenwegs, insbesondere im Bereich des Anwesens Mühlenweg 3, ist es über die Jahre zu Setzungen gekommen. Diese Setzungen haben zur Folge, dass die verbauten Kanalschächte mittlerweile deutlich höher liegen als das eigentliche Straßenprofil.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Kanalschächte im Mühlenweg vorzubereiten und durch eine geeignete Fachfirma durchführen zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### Zu TOP 7: Unterhaltungsmaßnahmen am Röderbach/Mühlengraben – Beseitigung von Sedimentablagerungen

Im Bereich der Mündungsstelle des Röderbachs in den Mühlengraben haben sich über mehrere Jahre erhebliche Mengen an Geröll und Sand abgelagert. Diese Sedimentansammlungen führen dazu, dass der Wasserspiegel im Mühlengraben kontinuierlich steigt. Dadurch ist in Hochwasserperioden eine Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke erheblich eingeschränkt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen am Röderbach (Gewässer 3. Ordnung) durch eine qualifizierte Fachfirma durchführen zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### Zu TOP 8: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Niedzwiedz informiert über folgende Themen:

- Aktueller Sachstand Windparks Reizenberg
- Matschtischanlage für den Spielplatz ist bestellt und die Förderung genehmigt
- Die Einwohnerstatistik zum 30.06.2025 ist fast unverändert zum Vorjahr
- Aktuell finden Beratungen zum Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde statt
- Die VG-Umlage wird im Haushaltsjahr 2026 auf 44,31 % erhöht
- Tempo 30: der Bereich Weyer Damm wird eine 30ger Zone

### Zu TOP 9: Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ausführlich über die Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf“ informiert. Ein Beschluss über die Teilnahme an der Initiative soll in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung gefasst werden.

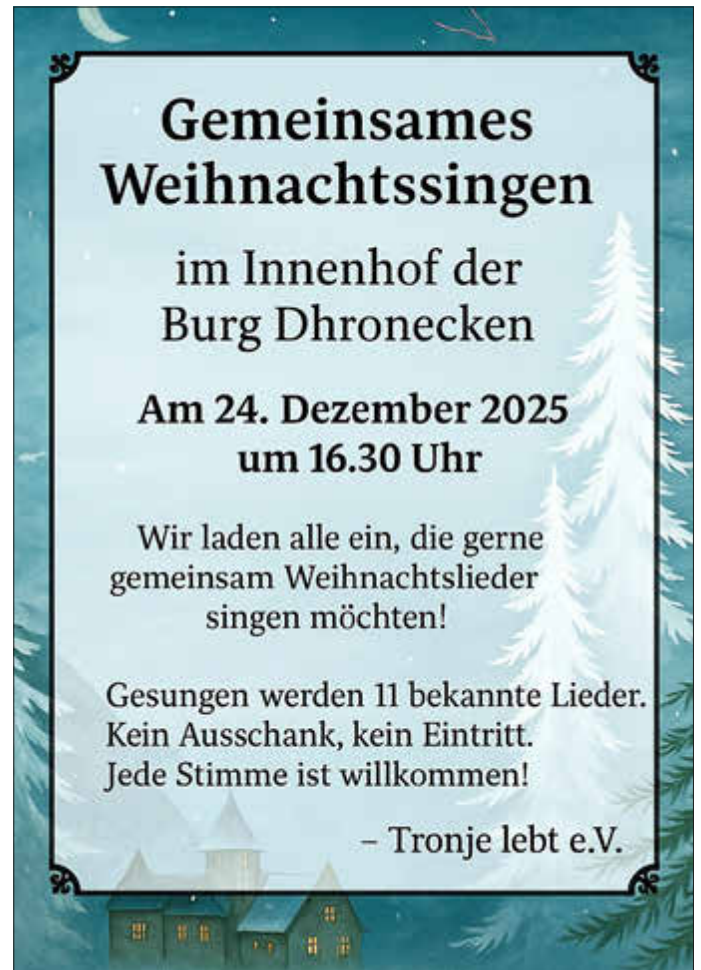
## Veranstaltungen / Termine

### Arbeitseinsatz / Herbstputz in Dhronecken

Am Samstag, den 15.11., wurden in Dhronecken durch viele fleißige Hände Hecken geschnitten, Laub gereicht und die Grünanlagen für die Wintermonate vorbereitet. Im Anschluss gab es für die Helfer ein schmackhaftes Mittagessen im Feuerwehrgerätehaus. Ortsbürgermeister Oliver Niedzwiedz bedankte sich danach bei allen Mitwirkenden: „Es war schön zu sehen, dass heute so viele freiwillige Helfer dabei waren und wir dadurch einiges an Arbeit erledigen konnten. Es gibt immer etwas zu tun im Dorf und deshalb freuen wir uns über jede Unterstützung. Ohne die freiwilligen Helfer wäre es nicht möglich, einige Arbeiten zu erledigen, die dann liegen bleiben müssten.“



Die fleißigen Helfer nach dem Arbeitseinsatz.



## Etgert

Ortsbürgermeisterin: Sabrina Kirch  
Ortsstraße 25a, 54424 Etgert, Tel. 06504/7289766  
E-Mail: ortsgemeinde-etgert@web.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung



## Gielert

Ortsbürgermeister: Jannick Jungbluth  
Zum Sauerbrunnen 14, 54424 Gielert,  
Tel. Mobil: 0172 4821000  
E-Mail: jjungbluth@ortsgemeinde-gielert.de  
Sprechstunde nach Vereinbarung



## Gräfendhron

Ortsbürgermeisterin: Isabel Meyer,  
Hauptstraße 11, 54426 Gräfendhron,  
Tel. 06504/9545158  
E-Mail: mail@gemeinde-graefendhron.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung



## Heidenburg

Ortsbürgermeister: Dieter Mattes  
Oberstwiese 28, 54426 Heidenburg  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
E-Mail: buergermeister@heidenburg.de  
Internet: www.heidenburg.de  
Mobil: 0170 5964615

## Veranstaltungen / Termine

### Einladung zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Heidenburg

Liebe Heidenburgerinnen und Heidenburger,

um das neue Jahr gemeinsam zu begrüßen, laden wir Euch herzlich zum Neujahrsempfang  
**am Sonntag, den 4. Januar 2026, ab 16:00 Uhr im Sportlerheim** ein.

Gemeinsam möchten wir in gemütlicher Runde auf das neue Jahr anstoßen und miteinander ins Gespräch kommen.  
Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist bestens gesorgt – beides ist für euch kostenlos.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch!  
Zum Abschluss wünschen wir Euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Dieter Mattes

Ortsbürgermeister

im Namen des Ortsgemeinderates Heidenburg



stock.adobe.com - stockpics



©AdobeStock\_Mara  
Zemgaliete

**HEIDENBURGER  
DORFLADEN**

**Unser Bäcker  
macht Urlaub vom  
25.12.25 - 13.01.26**

Öffnungszeiten während dieser  
Zeit:  
So, Mo u. Feiertags geschlossen  
Di 8-12 Uhr & 15-18 Uhr  
Mi-Fr 8-12 Uhr & 16-18 Uhr  
Sa und Silvester 8-12 Uhr  
Ab 14.01. wieder wie gewohnt!

Gerne könnt Ihr wieder unsere  
leckeren Backwaren von TK-Back  
kaufen

**!! Heiligabend nur 7-12 Uhr und  
nur vorbestellte Backwaren !!  
Vorbestellungen bitte bis  
Freitag, 19.12.25**

### Musikvereinigung Büdlich-Breit-Heidenburg

Liebe Mitglieder des Vereins, liebe Fans der Musikvereinigung Büdlich-Breit-Heidenburg.

Das Jahreskonzert am 29.11.2025 der Musikvereinigung hat zu einer spürbar großen Begeisterung geführt. Dies haben uns die Besucher des Konzerts durch ihre Rückmeldungen bestätigt.

Wir, die Musikerinnen und Musiker, sowie unser hochgeschätzter Dirigent Alexander Theobald möchten uns hiermit noch einmal recht herzlich für eure Teilnahme und Begeisterung bedanken! Es zeigt sich wieder einmal: Blasmusik macht Freu(n)de!

Ebenso ein herzliches Dankeschön den Helferinnen und Helfern des Konzertabends, ohne eure Unterstützung ist die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich!

Wir haben uns alle sehr gefreut und dürfen diesen wundervollen Abend nun in bleibender Erinnerung behalten.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein glückliches, gesundes Neues Jahr, mit viel Frieden und Liebe in euren Herzen!

i. A. Der Vorstand

### Kegelsportverein Heidenburg e.V.

#### 13. Spieltag

#### Regionalliga, 13. Spieltag:

KSV Heidenburg 1 - KSG Osburg-Riol 4: 2878 Holz - 2666 Holz HP (22:14) 3 : 0

Alt Matthias: 715 Holz (Hilfspunkte: 6)

Kolz Yannick: 711 Holz (Hilfspunkte: 5)

Schilling Alexander: 761 Holz (Hilfspunkte: 8)

Micheln Marc: 691 Holz (Hilfspunkte: 3)

#### Regionalliga, 13. Spieltag:

KSG Osburg-Riol 3 - KSV Heidenburg 2: 3088 : 2140 HP (22:14) 3 : 0

Schneider Christian: 8 Holz (Hilfspunkte: 1) Aufgabe nach einer Kugel.

Alt Michael: 795 Holz (Hilfspunkte: 7)

Basten Stefan: 736 Holz (Hilfspunkte: 4)

Scheit Andreas: 601 Holz (Hilfspunkte: 2)

**Auf diesem Wege wünschen wir allen Mitglieder\*innen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2026 alles erdenklich Gute, vor allen Gesundheit!**

Nächster Spieltag erst im neuen Jahr:

Samstag, 10.01.2026 um 16:00 Uhr in Heidenburg:

KSV Heidenburg 2 - KSV Heidenburg 1

Allen Keglern Gut Holz!



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Hilscheid Nationalparkgemeinde

Ortsbürgermeister: Heiko Ennulat  
Hauptstr. 18, 54426 Hilscheid, Tel. 06504/955722,  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
heikoennulat@hilscheid-hunsrueck.de  
Internet: www.hilscheid-hunsrueck.de



## Horath

Ortsbürgermeister: Jan Steffes  
Sprechstunden: nach Vereinbarung  
Tel.: 06504/9566790  
E-Mail: gemeinde@og-horath.de  
Internet: www.og-horath.de

## Veranstaltungen / Termine

### Katholische KiTa St. Martin Horath

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Katholischen KiTa gGmbH Trier haben die Kinder der Katholischen KiTa St. Martin Horath am 08.12.2025 gemeinsam mit unserer Gesamtleitung, Frau Werner, einen Kübelbaum eingepflanzt. Begleitet wurde dieses schöne Ereignis von fröhlichem Gesang mit Frau Berresheim.

Im Anschluss befestigten die Kinder ihre selbst formulierten Wünsche für die Kita am Baum – ein liebevolles Symbol zum Jubiläum der Katholischen KiTa gGmbH Trier.



Der Wunschbaum steht nun als Zeichen für Gemeinschaft, Wachstum und eine hoffnungsvolle Zukunft unserer Einrichtung.

### Alttextilien umweltgerecht sammeln – A.R.T. startet neues Abholsystem

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A. R.T.) hat ein neues, umweltfreundliches System zur Sammlung von Alttextilien eingeführt. Bürgerinnen und Bürger können ab 2026 zweimal jährlich Alttextilien zur Abholung bereitstellen.

Die befüllten Säcke werden zu festgelegten Terminen abgeholt. Die Bereitstellung muss auf öffentlicher Fläche am Straßenrand erfolgen. Auf diese Weise bleiben Alttextilien im Kreislauf, können weiterverwendet oder recycelt werden und landen nicht im Restabfall.

Die dafür benötigten kostenlosen amtlichen Sammelsäcke werden **einmalig als Erstausrüstung kostenlos in der Ortsgemeinde ausgegeben**. Die Ausgabe erfolgt bei Ortsbürgermeister Jan Steffes, Bergstr. 24.

Pro Haushalt wird eine Rolle (à fünf Säcke) ausgegeben.

Künftig werden die Sammelsäcke **bei den Verkaufsstellen der amtlichen Abfallsäcke** ausgegeben.

Die **Abholtermine für Ihren Wohnort** sowie weitere Informationen zur Sammlung finden Sie unter [www.art-trier.de/alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien).

### FF Horath - Abschlussübung

Hallo Kameradinnen und Kameraden,  
unsere diesjährige Abschlussübung findet am **Samstag, den 20.12.2025** um **16:00 Uhr** statt. Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

### Vereinsgemeinschaft Horath

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu und die Vereinsgemeinschaft Horath möchte „Danke“ sagen:

Allen, die uns bei unseren Veranstaltungen unterstützt haben und allen Besuchern der vielfältigen Veranstaltungen in Horath.  
Im Besonderen danken wir der Ortsgemeinde Horath für die stets gute Zusammenarbeit.

Das Gremium der Vereinsgemeinschaft wünscht seinen Vereinsmitgliedern und allen Horather Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine gesegnete Weihnachtszeit voller Glück und Frieden und ein erfüllendes neues Jahr 2026.

Bleibt alle gesund!

### Vereinsgemeinschaft Fastnacht Horath

#### Fastnacht 2026 in Horath

Es ist mal wieder soweit, die Fastnacht in Horath steht in den Startlöchern.

Folgende Veranstaltungen finden statt:

**Kappensitzung am Samstag, 31.01.26 um 20.11 Uhr**

**Fastnachtsumzug am Samstag, 14.02.26 um 15.11 Uhr**

Wer aktiv an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, kann sich ab sofort melden

**für die Kappensitzung bei**

**Peter Alt**

**WhatsApp 0151/57717608**

**Mail: fastnacht.horath@yahoo.com**

**für den Umzug bei**

**Peter Sauer**

**WhatsApp 0163/7139007**

**Mail: fastnacht.horath@yahoo.com**

Wir würden uns über zahlreiche Vorträge, Sketche, Tänze, Wagenbauer und Fußgruppen freuen.

**Einteilungswünsche für die Diensterteilung:**

Wer einen Einteilungswunsch hat oder verhindert ist, kann sich **bis 04.01.26** bei den jeweiligen Vereinsvorsitzenden von MV, FFW und DJK melden.

### DJK Horath 1965 e.V.

#### Dartabteilung - DSV Horath

**1. Mannschaft - Oberliga 2**

**6. Spieltag:**

**DSV Horath I gg. DC Kroko I (Welschbillig) 14 : 6 (9 : 1)**

Einen klaren Heimsieg gab es für unsere Darter 1 in der Partie gegen die Gäste aus Welschbillig.

Nach fast makelloser Bilanz in der ersten Matchhälfte brachte man den Erfolg problemlos über die Bühne.

**7. Spieltag:**

**Dart Nights SV Neuerburg II gg. DSV Horath I**

am Samstag, 10.01.2026 um 19:00 Uhr in Neuerburg (Eifel)

**2. Mannschaft - A Klasse 6**

**6. Spieltag:**

**SV Schellweiler Darts II gg. DSV Horath II 15 : 5 (7 : 3)**

Mit einer Niederlage im Gepäck kehrten unsere Darter 2 von der Auswärtspartie in Schellweiler zurück.

Von Beginn an lagen die Gastgeber in Führung und bauten den Vorsprung kontinuierlich aus.

**7. Spieltag:**

**DSV Horath II gg. 1.DSC Idar Oberstein W**

am Samstag, 10.01.2026 um 20:00 Uhr in Horath

#### SG Haag/Dhrontal/Merscheid/Horath

**Hallengemeindepokal EG Morbach 2026 am Sa., 03.01.2026 in Morbach (Ausrichter SV Merscheid):**

Turnier Alte Herren ab 14:30 Uhr

Turniere 1. und 2. Mannschaften ab 17:15 Uhr

**Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt**

SG HAAG/ DHRONTAL/ MERSCHIED/ HORATH

# 2026

## Neujahrsempfang

Mehrzweckhalle Haag  
Beginn: 10.01.26,  
18 Uhr

Leckeres Essen, Biertrinke,  
Tombola und vieles mehr

**Unkostenbeitrag  
für das Essen  
15€**

Essensauswahl:  
A: Schützel mit Rahmsauce & Kartoffelgratin  
B: Spießbraten mit Bezausauce & Spätzle  
C: Tortellini in Käsesauce  
D: Gemüsesalat

**FÜR ALLE VEREINSMITGLIEDER DIE UNSERE  
SG UNTERSTÜTZEN.**

Anmeldung mit Essenauswahl bis zum 30.12  
bei  
Jan Luca Martini - 0152 58918218



### Musikverein Horath 1956 e.V.

Am Dienstag, dem 09.12.2025 nahm der Musikverein Horath an der Aktion „lebendiger Adventskalender“ der Frauengemeinschaft Horath teil. Dazu trafen sich im Vorfeld Nachwuchsmusiker des Musikvereins und gestalteten mit viel Geschick eine Winterlandschaft mit Rentierschlitzen. Die Präsentation erfolgte unter Begleitung der Orchestergemeinschaft Horath-Berglicht und wurde von vielen Mitbürgern interessiert verfolgt. Dazu wurden Glühwein, Tee und Gebäck gereicht. Ein großes Lob geht an unsere Jungmusiker, ein herzliches „Dankeschön“ an die Helfer, sowie an die Mitbürger für ihr Interesse und die Spendengaben.



Foto: Thomas Steffes

Zu unserem alljährlichen „Weihnachtsspielen“ am 24.12.2025 möchten wir in diesem Jahr das schöne Ambiente rund um die neu entstandene Weihnachtsskrippe in der Dorfmitte nutzen. Beginn ist um 21:00 Uhr. Zu diesem Anlass ist die Dorfbevölkerung wieder herzlich eingeladen und darf sich auf Tee, Glühwein und Gebäck freuen. **Wir bitten die Zuhörerschaft darum, die eigene Tasse für die Heißgetränke mitzubringen.** Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen halten wir am **Freitag, den 16.01.2026 in der Hochwaldhalle ab. Beginn ist um 19:00 Uhr. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Musikvereins sind hierzu und zum anschließenden Imbiss herzlich eingeladen.** Im weiteren Verlauf unseres Jubiläumsjahres zum 70-jährigen Vereinsbestehen in 2026, möchten wir die seit vielen Jahren bestehende Theatertradition unseres Vereins fortführen.

Unser neues Bühnenstück „Döner, Durst und Dosenwurst“ aus der Feder von Bernd Gombold werden wir an den **Samstagen 11.04., 18.04. und 25.04.2026** aufführen. Der Beginn des Kartenverkaufs wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Foto: Thomas Steffes



### Immert

Ortsbürgermeister: Marco Wagner  
Zur Träf 6, 54426 Immert, Tel.: 06504 4230542  
E-Mail: marco.wagner@immert.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung



### Lückenburg

Ortsbürgermeister: Stefan Thömmes  
Dorfstraße 7, Tel.: 06504/2370,  
E-Mail: stefan.thoemmes@t-online.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung



### Malborn mit Ortsteil Thiergarten

Ortsbürgermeister: Johannes Kopp  
Tel.: 0151/28984277  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
per Mail: bgm@malborn-thiergarten.de  
per Brief: OG Malborn, Hauptstr. 43a, 54426 Malborn  
Ortsvorsteherin: Julia Schmittberger-Michels  
Tel: 06503-9815460  
E-Mail: ortsteil.thiergarten@malborn-thiergarten.de  
Sprechstunde nach Vereinbarung  
www.malborn-thiergarten.de

### Sonstige Mitteilungen

#### Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung  
des Ortsgemeinderates Malborn  
am Donnerstag, 27. November 2025**

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Jagdpachtangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Verschiedenes

##### I. Öffentlicher Teil

2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**I. Öffentlicher Teil****zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Ein Ratsmitglied fragt nach der Absperrung des Dorfmittelpunkt-Platzes in Malborn, Hauptstr. – In der Träff. Ortsbürgermeister Kopp führt aus, dass es sich hierbei um ein Privat-Grundstück handelt, das zwar von der Ortsgemeinde angemietet wird, aber des Öfteren von Gewerbetreibenden als Parkplatz zweckentfremdet wird.

Bürgermeisterin Dr. Tamara Breitbach nutzt die Einwohnerfragestunde, um sich den Anwesenden kurz vorzustellen.

**zu TOP 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert über den im nichtöffentlichen TOP2 gefassten Beschluss. Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt die Kriterien für die Ausschreibung zur Neuverpachtung des Eigenjagdbezirks Malborn Jagdbogen I. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

## 95. Geburtstag in Thiergarten



Am 21.12.2025 feiert Herr Arno Schmitt seinen 90. Geburtstag.

Herr Schmitt absolvierte ab dem Jahr 1954 eine Ausbildung zum Forstwirt. Im Laufe seines Berufslebens war er über viele Jahre hinweg in verschiedenen Funktionen des Personalrates tätig, unter anderem als Vorsitzender des örtlichen Personalrates sowie als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates der Forstdirektion Trier. Zudem engagierte er sich in unterschiedlichen Ausschüssen und Gremien im forstlichen Bereich auf Landesebene.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit wirkte Herr Schmitt über viele Jahre als ehrenamtlicher Richter an verschiedenen Gerichten. Für sein langjähriges Engagement wurde er mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Zu seinen Hobbys zählen das Lesen, die Nutzung des Internets sowie ein ausgeprägtes politisches Interesse.

Zum Jubeltag gratulieren zwei Kinder, zwei Schwiegerkinder und drei Enkelkinder. Den Glückwünschen schließen sich die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Malborn sowie die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Landkreis Bernkastel-Wittlich an.

## Veranstaltungen / Termine

### KEB Malborn

#### Programm 2026

Anmeldungen bei Gabriele Neurohr, Hauptstraße 46a, 54426 Malborn, Telefon: 06504 1654 oder 0175 1509109, E-Mail: Gabi.Neurohr@t-online.de

Nach einer kurzen Ferienpause werden im Januar 2026 die Kurse Step Aerobic, Pilates für Senioren, Rückenschule und Gitarre fortgesetzt. Quereinsteiger zahlen die restlichen Kurstage anteilmäßig, weitere Informationen für Quereinsteiger:

**Step Aerobic**

10 x dienstags 17.45 bis 18:45 Uhr in der Turnhalle der Steinkopfhalle  
Der aktuelle Kurs ist noch 5 x im Jahr 2026.

Step Aerobic ist ein effektives Training, um die Fitness zu verbessern und Muskulatur aufzubauen. Das Herz-Kreislauf-System wird beansprucht und Kalorien werden verbrannt. Außerdem wird durch die gleichzeitige Bewegung von Armen und Beinen die Koordination verbessert und besonders die Bein- und Po-Muskulatur gestärkt. Step Aerobic ist ein sehr effektives und umfassendes Fitness-Training, das sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene gut geeignet ist.

Kursleiterin: Sabine Serwene, Malborn

Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: 6 - 7 Teilnehmer 50,00 €, 8 - 9 Teilnehmer 35,00 €, 10 - 11 Teilnehmer 30,00 €, 12 - 13 Teilnehmer 25,00 € und ab 14 Teilnehmer 20,00 €

**Pilates für Senioren**

Vormittagskurs im Pfarrsaal 10 x mittwochs von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Der aktuelle Kurs ist ab 14.01.26 noch 3 x im Jahr 2026.

Neue Kursteilnehmer und Quereinsteiger sind willkommen! An Tagen mit Nachmittagsveranstaltungen im Pfarrsaal, z.B. Seniorenkaffee, wird den Kursteilnehmerinnen mitgeteilt, ob Pilates an dem Tag ausfällt.

Sanfte Übungen im Sitzen und im Stehen mobilisieren die Gelenke und dehnen und kräftigen die Muskulatur. Die eigene Körperwahrnehmung und die Bewegungsqualität werden verbessert. Bitte bequeme, nicht einengende Kleidung und feste, flache Schuhe anziehen.

Kursleiterin: Claudia Bertl, Malborn; Anmeldungen für Pilates sind auch bei der Kursleiterin möglich, Telefon: 06504 / 954193

Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: 8 - 10 Teilnehmer 30,00 €, 11 - 13 Teilnehmer 25,00 € und 14 - 16 Teilnehmer 20,00 €

**Rückenschule**

Stark & entspannt durch den Alltag.

10 x mittwochs 17.00 bis 18.00 Uhr in der Turnhalle der Steinkopfhalle.  
Der aktuelle Kurs hat am 19.11.25 begonnen und ist noch 6 x im Jahr 2026.

Die Anzahl der Kursteilnehmer/innen ist begrenzt auf 15 Personen.

Gezielte Übungen für Rücken, Haltung & Beweglichkeit – vorbeugend und lindernd. Mit Musik & entspannender Abschluss-Sequenz. Kinder dürfen mitgebracht und selbst beaufsichtigt werden - eine kleine Spielecke mit Spielzeug ist in der Turnhalle eingerichtet.

Anmeldung auch bei der Kursleiterin möglich: Anna Heib, Malborn 0170 434 66 90

Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: 5 Teilnehmer 65 €, 6 Teilnehmer 55 €, 7 Teilnehmer 45 €, 8 Teilnehmer 40 €, 9 - 10 Teilnehmer 35,00 €, 11 - 12 Teilnehmer 30,00 € und 13 - 15 Teilnehmer 25,00 €.

**Gitarrenkurs**

Die Gitarrenkurse sind samstags vormittags, alle 2 Wochen, wenn keine Ferien oder Feiertage dazwischen kommen. Der aktuelle Kurs startete am 06.12.25, im Jahr 2026 wird es noch 8 Kurstage geben, der erste davon ist der 10.01.26.

10 x samstags im Kursraum des Pfarrheims Malborn von 11.15 - 12.15 Uhr. Interessierte melden sich beim Kursleiter Oliver Bülsterling, Telefon: 06504 6579998 oder bei Gabriele Neurohr, Telefon: 06504 1654 oder 0175 1509109, E-Mail: Gabi.Neurohr@t-online.de

Die Teilnahmegebühr bei 5 Teilnehmern 70,00 €, bei 6 - 60,00 €, bei 7 - 50,00 €, bei 8 - 45,00 € und bei 9 Teilnehmern 40,00 €.

### Folgende Kurse starten mit einer neuen Staffel ins neue Jahr: Gitarrenkurs für Anfänger ab 10.1.26

8 x samstags 10.00 bis 11.00 Uhr im Kursraum des Pfarrheims Malborn  
Lernen Sie Gitarre spielen! Unter Anleitung des Kursleiters werden Melodien gespielt und Akkordgriffe geübt, um mit leichten Zupf- und Schlagtechniken Musikstücke zu begleiten. Egal ob Rock, Pop, Schlager oder Oldies Ihren Musikgeschmack treffen oder ob Sie für die Kleinen Kinderlieder spielen wollen, das Angebot richtet sich nach Ihren Interessen. Außerdem wird das Stimmen des Instrumentes gelehrt und auf Wunsch wird auch auf die Notenschrift näher eingegangen. Wenn Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich bitte an. Anmeldungen sind auch beim Kursleiter möglich, Oliver Bölsterling, Telefon 06504 6579998.  
Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt nach Kurstagen und Teilnehmerzahl. Für den 8-Tage-Kurs zahlen z. B. 5 Teilnehmer 60,00 €, 6 – 50,00 €, 7 – 40,00 € und 8–9 Teilnehmer zahlen 35,00 €.

### Seniorentreffen ab 11.1.26

Meist alle 2 Wochen am Sonntagvormittag von 10.00 – 12.00 Uhr im Kursraum des Pfarrheims Malborn. Treffen für alle, die einen Stammtisch im Dorf vermissen; für Senioren und alle, die es einmal werden wollen. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.

### Englisch A2 ab 13.1.26

10 x dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr im Kursraum des Pfarrheims Malborn.  
Die 5. Staffel, jetzt Englisch A2 startet am 13.01.26.  
Sie wollen Englisch lernen und haben mit Selbstlernkursen und Internet-Angeboten keine guten Erfahrungen gemacht? Dann kommen Sie zu uns! Wir bieten einen Kurs an und lernen Englisch in der Gruppe mit einem Lehrer, der aus England kommt. Russell Kelly aus Reading hat in Manchester Soziologie studiert und war lange Jahre Professor an der Universität Central Lancashire, später in Trier. Er spricht Englisch als Muttersprache und hat jahrelang in einem Lehrberuf mit Erwachsenen gearbeitet. Der Kurs ist auch für Wiedereinsteiger geeignet, die ihre Englischkenntnisse testen und in der Gruppe üben wollen.

Lehrbuch: Go for it! A2 ISBN 978 319 102 9395, Hueber Verlag.

Kursleiter: Russell Kelly, Malborn

Mindestteilnehmerzahl 5 Personen. Die Teilnahmegebühr ist für die Teilnehmer einer kleinen Gruppe auf Wunsch des Referenten auf 40,00 € begrenzt. Ab 8 Teilnehmer gelten günstigere Staffelpreise: 8 - 9 Teilnehmer 35,00 € und 10 – 11 Teilnehmer 30,00 €.

### Zumba ab 15.1.26

10 x donnerstags 18:00 bis 19:00 Uhr in der Turnhalle der Steinkopfhalle  
Du willst Spaß, Fitness-Workout, Körperstraffung, Tanz und pure Lebensfreude bei powervollen Latino-Rhythmen und internationalen Beats verspüren?!

Dann komm zu Zumba Fitness: Ein effektives und energiegeladene Dance-Fitness-Workout für jedermann. Es verbessert auch gleichzeitig die Ausdauer und die Koordination. Alle Interessierten können sofort einsteigen und mitmachen. Hierbei spielen Fitnessstand und Alter keine Rolle. Bewege deinen Körper zur Musik, spüre Leidenschaft und Lebensfreude!

Kursleiterin: Corinna Jung, Malborn

Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: 8 – 10 Teilnehmer 30,00 €, 11 – 13 Teilnehmer 25,00 € und ab 14 Teilnehmer 20,00 €

### Italienisch ab 15.1.26

Die Arbeitsgruppe Italienisch trifft sich donnerstags von 11.00 – 12.30 im Kursraum des Pfarrheims. Wir lernen ohne Kursleiter in der Gruppe und stimmen uns ab, wie wir lernen wollen. Die Teilnahmegebühr von 5,00 € wird halbjährlich gezahlt und gilt für ca. 15 x 1,5 h Arbeitsgruppe Italienisch.

### Hatha – Yoga ab 20.1.26

10 x dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr im Pfarrsaal Malborn.  
Der aktuelle Kurs endet am 13.01.26, der neue beginnt am 20.01.26.  
Die Anzahl der Kursteilnehmer/innen ist begrenzt auf 8 bis 12 Personen. Hier lernen Sie die Grundprinzipien des Hatha-Yoga kennen: Körperübungen und Körperhaltungen zur Dehnung, Kräftigung und für mehr Beweglichkeit; Körperwahrnehmung mit dem Atem zur Entspannung, Beruhigung des Geistes, Stärkung der Gesundheitskompetenzen für die stressreduzierte Gestaltung des Alltags. Bitte Gymnastikmatte und Decke mitbringen!

Kursleiter: Roland Freidhof, Malborn

Anmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des laufenden Kurses sind auch beim Kursleiter möglich. Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: bei 8 Teilnehmern 60,00 €, bei 9 T. 55,00 €, bei 10 T. 50,00 €, bei 11 T. 45,00 € und bei 12 Teilnehmern 40,00 €. Bei mehr als 12 Anmeldungen, wird eine Warteliste geführt.

### Aquarellmalkurs ab 25.2.26

5 x mittwochs von 18.00 bis 21.00 Uhr im Kursraum des Pfarrheims Malborn. Es können auch andere Maltechniken zum Einsatz kommen, wie Acryl, Pastellkreide oder Rötel. Individuell werden unter Anleitung der Kursleiterin Ihre Bildprojekte begleitet und theoretische Grundlagen der bildnerischen Gestaltung vermittelt wie Perspektive, Proportionen und Bildaufbau. Anregungen aus der Gruppe motivieren zu Stillleben,

Pflanzen- oder Tierbildern, Landschaften, Akten oder abstrakten Darstellungen. Mitzubringen sind Papier, Leinwand o.ä., Zeichenmaterial, Wassergefäß und Lappen bzw. Küchenrolle, Pinsel und Farben wie Aquarellfarben, Pastellkreiden, Rötel- oder Kohlestifte, Acrylfarben o.ä.

Kursleiterin ist Christine Paulus aus Thalfang

Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: 6 Personen 60,00 €, 7 Personen 52,00 €, 8 – 9 Personen 45,00 € und ab 10 Personen 40,00 €.

### Spanisch A1 ab Frühjahr 2026

10 x donnerstags von 18.30 bis 19.30 Uhr im Kursraum des Pfarrheims Malborn.

Der Starttermin, voraussichtlich nach Ostern, wird später bekannt gegeben. Wenn Sie Spanisch lernen oder Ihre Grundkenntnisse auffrischen wollen: Wir sind derzeit in Kapitel 7, viele Texte aus dem Lehrbuch finden sie auch als Audio-Dateien im Internet. Ein Nacharbeiten des Lehrstoffs wird damit ermöglicht.

Lehrbuch: Con gusto nuevo A1, ISBN 978 312 514 6716, Klett Verlag  
Die Kursleiterin, Karla Hoffmann aus Malborn, ist Muttersprachlerin und stammt aus Panama. Die Teilnahmegebühr ist gestaffelt: 5 Teilnehmer 60,00 €, 6 Teilnehmer 50,00 €, 7 Teilnehmer 45,00 € und 8 Teilnehmer 40,00 €.

## KEB Malborn

### Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier

Der Aquarellmalkurs hat am 10.12.25 zur Bilderausstellung in den Kursraum des Pfarrheims Malborn eingeladen, diesmal mit Gestaltung der Seitenflügel der Eingangstür als Adventsfenster. Die ausgestellten Arbeiten sind mit Aquarellfarben, mit Ölkreiden oder mit Acrylfarben gemalt. Gemalt wurden sie von Rita Bermes-Stolz, Gudrun Brosius, Monika Feid, Brigitte Graus, Ruth Marx, Heike Maus, Manfred Müller, Sarah Näfken, Gabi Neurohr, Melanie und Stefan Tabillion und der Kursleiterin Christine Paulus. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Kursraums bis zum Jahresende besichtigt werden.



## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



## Merschbach

Ortsbürgermeisterin Iris Hornberg  
 Ortsstr. 8, 54426 Merschbach,  
 Telefon: 06504/7433700  
 E-Mail: og.merschbach@web.de  
 Sprechstunden nach Vereinbarung

## Veranstaltungen / Termine



## Neunkirchen

Ortsbürgermeister: Martin Jung  
 Zum Brümmerberg 4, 54426 Neunkirchen  
 Tel. 06504/954825,  
 Sprechstunden: nach Vereinbarung  
 E-Mail: ognk.bgm@t-online.de

## Sonstige Mitteilungen

### Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates  
 Neunkirchen am Dienstag, den 18.11.2025

#### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

1. 1. Forstwirtschaftsplan 2026, Brennholzpreise Winter 2025/2026
2. 2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 GemO
3. 3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2020
4. 4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 GemO
5. 5. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2021

6. 6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 GemO
7. 7. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022
8. Wirtschaftswege Beitragssatzung
9. Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung, Wohngebäude zu Ferienwohnung, Neunkirchen Flur 6 Flurstück 10,12
10. Erteilung des Einvernehmens, Neubauerweiterung, Sanierung und Umbau eines ehemaligen Bauernhauses mit Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken, Neunkirchen Flur 12 Flurstück 3
11. Umsetzung Ratsbeschlüsse
12. Einwohnerfragestunde
13. Informationen

#### I. Öffentlicher Teil

#### Zu TOP 1: Forstwirtschaftsplan 2026, Brennholzpreise Winter 2025/2026

Den Ratsmitgliedern wurde vor Beginn der Sitzung der Forstwirtschaftsplan 2026 vorgelegt.

Ortsbürgermeister Jung gibt das Wort an Revierleiterin Anne Koch. Frau Koch berichtet über den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2026 und über den derzeitigen Zustand des Waldes.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Darüber hinaus, berät der Rat über die Brennholzpreise der anstehenden Saison.

#### Beschluss:

Für die Brennholzvermarktung im Winter 2025/2026 gilt folgendes:

1. Verkauf des Holzes zum Fixpreis
2. Mindestpreis für Laubhartholz: 55 EUR/fm
3. Mindestpreis für Nadelholz: 45 EUR/fm
4. Maximalmenge je Haushalt: max. 10 fm je Haushalt beim Laubholz - Nadelholz unbegrenzt
5. Die Revierleitung wird mit der Vermarktung beauftragt.
6. Zunächst nur Verkauf an Bürger von Neunkirchen - bis dort keine Nachfrage mehr ist, dann Verkauf an Andere zum Mindestpreis von 73 EUR/fm (Laubholz) und 50 EUR/fm (Nadelholz)

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 GemO

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das Ratsmitglied Frau Möhwald. Sie stellt das Ergebnis des Prüfberichts zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Neunkirchen zum 31.12.2020 vor.

Sodann stellt der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer fest.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung sowie die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben an der Beschlussfassung gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

#### Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2020

Die Rechnungsprüfer geben folgende Prüfungsempfehlung ab:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für den Ortsbürgermeister Jung und die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung.

Da die Verwaltung es versäumt hat, vor Festsetzung der Umlagen zu prüfen, ob die betreffenden Gemeinden die geforderten Umlagen zu leisten können, wird die Entlastung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verweigert.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** zu genehmigen (§ 100 GemO).

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt Ortsbürgermeister Martin Jung und den Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Die Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird verweigert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** genehmigt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung sowie die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben an der Beratung und der Beschlussfassung gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

#### Zu TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 GemO

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das Ratsmitglied Frau Auler. Sie stellt das Ergebnis des Prüfberichts zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Neunkirchen zum 31.12.2021 vor.

Sodann stellt der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer fest.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung sowie die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben an der Beschlussfassung gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

**Zu TOP 5:** Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2021

Die Rechnungsprüfer geben folgende Prüfungsempfehlung ab:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für den Ortsbürgermeister Jung und die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung.

Da die Verwaltung es versäumt hat, vor Festsetzung der Umlagen zu prüfen, ob die betreffenden Gemeinden die geforderten Umlagen ohne sich zu verschulden leisten können, wird die Entlastung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verweigert.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** zu genehmigen (§ 100 GemO).

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt Ortsbürgermeister Marin Jung und den Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Die Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird verweigert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** genehmigt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung sowie die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben an der Beratung und der Beschlussfassung gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

**Zu TOP 6:** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 GemO

Der Vorsitzende erteilt das Wort an das Ratsmitglied Herr Gorges. Er stellt das Ergebnis des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Neunkirchen zum 31.12.2022 vor.

Sodann stellt der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer fest.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 7: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2022**

Die Rechnungsprüfer geben folgende Prüfungsempfehlung ab:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für den Ortsbürgermeister Jung und die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung.

Da die Verwaltung es versäumt hat, vor Festsetzung der Umlagen zu prüfen, ob die betreffenden Gemeinden die geforderten Umlagen ohne sich zu verschulden leisten können, wird die Entlastung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf verweigert.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** zu genehmigen (§ 100 GemO).

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt Ortsbürgermeister Marin Jung und den Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Die Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird verweigert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich **nicht** genehmigt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Martin Jung sowie die Beigeordneten Frank Müller und Berthold Jung haben an der Beratung und der Beschlussfassung gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

**Zu TOP 8:** Wirtschaftswege Beitragssatzung

Der Vorsitzende stellt den Entwurf zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Neunkirchen vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Neunkirchen in der vorliegenden Fassung. Diese soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 9:** Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung, Wohngebäude zu Ferienwohnung. Neunkirchen Flur 6 Flurstück 10,12

Der Vorsitzende berichtet über den Antrag vom 13.08.2025, welcher in der Verbandsgemeinde vorliegt. Am 17.10.2025 hat der Vorsitzende seine Zustimmung zur Nutzungsänderung bereits erteilt.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

**Zu TOP 10:** Erteilung des Einvernehmens, Neubauerweiterung, Sanierung und Umbau eines ehemaligen Bauernhauses mit Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken. Neunkirchen Flur 12 Flurstück 3

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung. Am 17.10.2025 hat der Vorsitzende seine Zustimmung zur Neubauerweiterung, Sanierung und Umbau bereits erteilt.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

**Zu TOP 11: Umsetzung Ratsbeschlüsse**

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss vom 04.04.2024 über die Aufteilung des Nutzungsentgeltes zu gleichen Teilen, der von ABO-Wind geleisteten Zahlung zur Vertragsverlängerung an die Ortsgemeinde Talling. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob ein Anspruch auf Auszahlung eines zweckgebundenen Teilbetrages der gezahlten Summe von 32.333 EUR besteht.

Ebenfalls verweist der Vorsitzende auf den Beschluss vom 25.07.2025 über die Instandsetzung (Erneuerung) des Bürgerhausvorplatzes. Hier wurde die Verwaltung beauftragt eine Ausschreibung anzufertigen und Angebote einzuholen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt nach Angebotseingang die Finanzierung zur Instandsetzung des Vorplatzes sicherzustellen. Hierzu sei die Sachbearbeiterin Feuerwehr/Brandschutz hinzuzuziehen.

In beiden Fällen bemängelt der Rat die fehlende Rückmeldung der Verwaltung und beauftragt diese erneut mit den genannten Beschlüssen.

**Zu TOP 12:** Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach, wie mit der „Furt“ weiter verfahren wird. Förderanträge müssen von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt werden. Ortsbürgermeister Jung erklärt, dass der Prozess bereits angestoßen wurde, er das Thema bei der Verwaltung jedoch erneut thematisieren wird.

**Zu TOP 13:** Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Schafe einer Einwohnerin die zum wiederholten Mal ausgebrochen sind und im Wald, sowie auf den Wiesen Schaden verursachen
- Die erfolgten Arbeiten an den Bäumen auf Gemeindegrundstücken zur Sicherung des Bestandes und Aufarbeitung von kranken Bäumen
- Den Beitritt zur Initiative „Jetzt reden Wir!“
- Das Ersuchen der Verwaltung auf Unterstützung bei der Unterbringung von Asylbewerbern
- Das Vorgehen bei Fällen der Geflügelpest
- Das Förderprogramm „Dorfbudget“
- Die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans Teilgebiet „Windenergie I“
- Die 19. rheinland-pfälzische Landtagswahl

# HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt  
kostenfrei  
herunterladen  
und täglich total  
lokal informiert  
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download









## Rorodt

Ortsbürgermeister Sascha Kropp  
Ortsstraße 25a, 54411 Rorodt  
Tel. 06504/4230163  
buergemeister@gemeinde-rorodt.de  
Sprechstunden: nach Vereinbarung

## Sonstige Mitteilungen

### Herzlicher Dank an das Dekoteam Rorodt



Ich möchte dem Roadter Dekoteam von Herzen danken. Mit beeindruckender Hingabe und viel Kreativität verwandelt ihr unseren Dorfmittelpunkt jedes Jahr in einen Ort voller Wärme und Freude.

Gerade jetzt in der Adventszeit zeigt sich, wie wertvoll eure Arbeit ist: Die festliche Weihnachtsdekoration lässt unser Dorf erstrahlen und sorgt für echte Wohlmomente. Ein besonderer Höhepunkt ist der neue „lebendige Adventskalender“. Jeden Tag gestaltet ein Einwohner ein weiteres Türchen – eine wunderbare Idee, die Gemeinschaft schafft und Rorodt noch näher zusammenbringt.

Danke für euren Einsatz, eure Zeit und euren großen Beitrag zum Dorfleben. Ihr macht Rorodt besonders.

*Sascha Kropp  
Ortsbürgermeister Rorodt*



## Schönberg

Ortsbürgermeister: Harald Prümm  
In der Kordel 7, 54426 Schönberg  
Telefon: 06504/314012, Mobil: 0176/10218033  
Mail: schoenberg-hunsrueck@web.de  
www.schoenberg-rlp.de  
Sprechstunden nach Vereinbarung

## Sonstige Mitteilungen

### Vorbestellung Brennholz

Brennholz kann ab sofort bis einschließlich 30.12.2025 beim Ortsbürgermeister schriftlich oder per E-Mail bestellt werden. Berechtig für eine Vorbestellung sind ausschließlich Einwohner der Ortsgemeinde Schönberg. Die Bestellmenge und der Preis beziehen sich auf **Festmeter (fm)**. Die Vorbestellungen sind begrenzt auf 10 fm je Haushalt, maximal 200 fm insgesamt. Wird die Gesamtmenge von 200 fm überschritten, behält sich die Ortsgemeinde vor, die Einzelbestellungen anteilig zu mindern. Der Preis je fm wurde auf mindestens (Tax) 70,00 Euro für Harthölzer und 48,00 Euro für andere Holzarten festgelegt.

*Harald Prümm  
Ortsbürgermeister*

### Unterrichtung

#### über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Schönberg am Donnerstag, den 06.11.2025

##### Tagesordnung

##### I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2026
3. Bauangelegenheiten
  - a) Errichtung einer Außenstallanlage für Pferde mit ergänzender Freifläche;  
Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
  - b) Umbau eines Wohnhauses mit Garage;  
Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
4. Antrag auf Erwerb eines Grundstücks
5. Konzept Orts-App
6. Informationen

##### Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, kein Gebrauch gemacht:

##### Zu TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2026

Die Revierleiterin Tamara Teufel stellt den Forstwirtschaftsplan 2026 und die geplanten Maßnahmen für 2026 vor und erläutert diese. Ferner berät der Ortsgemeinderat über die Brennholzpreise der kommenden Saison.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Schönberg beschließt den Forstwirtschaftsplan wie vorgestellt mit Ausnahme der Benutzung der Freifläche neben der Weihnachtsbaumkultur in Abt. 13 c. Dies soll in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung besprochen werden. Frau Teufel soll eine Gegenüberstellung fertigen, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Bezüglich der Brennholzpreise soll der Beschluss aus dem Vorjahr unverändert angewandt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

##### Zu TOP 3: Bauangelegenheiten

##### a) Errichtung einer Außenstallanlage für Pferde mit Ergänzender Freifläche; Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Antragsteller möchte durch eine Bauvoranfrage klären, ob auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 30/2, eine Außenstallanlage für Pferde mit ergänzender Freifläche nach Bauplanungsrecht errichtet werden darf. Die Nutzung des Vorhabens soll sich auf die private oder kleingewerbliche Pferdehaltung belaufen. Die überdachten Stellflächen würde eine Fläche von 140m<sup>2</sup> einnehmen. Die unüberdachte befestigte Auslauffläche hätte eine Größe von 157,5m<sup>2</sup>.

Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplangebiets. Hier würden die Vorschriften des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB gelten. Das Vorhaben würde eine Nebenanlage nach § 14 BauNVO darstellen. Da sich das Vorhaben relativ absichts vom Hauptgebäude des Grundstücks befindet und sich in die freie Landschaft, also in den Außenbereich erstreckt, würden hier für die Außenstallanlage die Vorschriften des § 35 BauGB gelten.

Dort ist ein Vorhaben zulässig, wenn es entweder als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs.1 BauGB öffentlichen Belangen nicht entgegensteht und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Nach Abs.2 wäre es im Einzelfall als sonstiges Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden nicht abschließend in Abs.3 aufgezählt. Das Vorhaben ist nicht privilegiert i.S.d. Abs.1. Es beeinträchtigt als sonstiges Vorhaben öffentliche Belange nach Abs. 3 S.1 Nr. 1 nämlich die Darstellungen des Flächennutzungsplans, der an dieser Stelle eine Grünfläche ausweist. Außerdem würde die Außenstallanlage, welches sich so weit in den Außenbereich erstreckt, negative Vorbildwirkung entfalten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Schönberg beschließt für die Bauvoranfrage auf Errichtung einer Außenstallanlage für Pferde mit ergänzender Freifläche auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 30/2, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu genehmigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**b) Umbau eines Wohnhauses mit Garage;****Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 40/2, den im Gebäude vorhandenen Wohnraum mit dem Nachbargebäude umzubauen.

Die Wohnnutzung bleibt beibehalten. Das benachbarte Gebäude wurde in der Vergangenheit als Stall mit Tenne benutzt ehe das Gebäude als Garage umgenutzt wurde. Dieses Nebengebäude soll weiterhin als Garage genutzt werden. Zusätzlich sind in demselben Gebäude ein Abstell- sowie ein Hobbyraum vorgesehen. Im Inneren der zwei Gebäude wird lediglich einzelnes Mauerwerk zur Organisation und Abgrenzung der Räume errichtet bzw. abgerissen. Die bestehende Holzbalkendecke im Nebengebäude wird entfernt. Bis auf die Vergrößerung des Garagentors und der Einbau einer Tür nebenan bleibt das Gebäude von außen unverändert.

Das Grundstück liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB noch im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Vorschriften für den unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Dort ist ein Vorhaben zulässig, wenn es innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach § 5 BauNVO. In diesem sind Gebäude für Wohnnutzungen allgemein zulässig. Die Wohnnutzung im fraglichen Gebäude überwiegt. Die Garage stellt eine Nebenanlage nach § 14 BauNVO dar.

In der Garage können zwei Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Das Garagentor wird auf 4m Breite erweitert, um den Blickwinkel aus der Garageneinfahrt hinaus zu vergrößern. Daneben soll eine Eingangstür eingebaut werden. Die Garage befindet sich von der Straße etwa einen Meter entfernt. Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplatzanlagen verlangt nach § 3 Abs.1 GarStellVO einen Mindestabstand der Zu- und Abfahrt von mindestens 3m zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsflächen.

Der Bauherr begehrt die Abweichung dieser Regelung, da die Verkehrssituation in der Ortsmitte gelockert und wenig frequentiert ist, insbesondere da es sich um keine Durchfahrtsstraße handelt. Zudem sind für das Wohngebäude in der Umgebung keine alternativen Stellplatzflächen vorhanden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Schönberg erteilt für den Bauantrag auf Umbau des Wohnhauses einschließlich des Nachbargebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 40/2, sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 4: Antrag auf Erwerb eines Grundstücks**

Kaufinteressenten beantragen den Kauf des Grundstücks Gemarkung Schönberg, Flur Flurstück 161 mit 4.752 m<sup>2</sup> zur landwirtschaftlichen Nutzung. Allerdings besteht für Landwirte ein Vorkaufsrecht bei landwirtschaftlichen Nutzflächen, dies sollte berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 4, Flurstück 161, zum Preis von 0,60 €/m<sup>2</sup> (2.851,20 €) **nicht** an die Kaufinteressenten zu verkaufen, sondern stattdessen einen Pachtvertrag zu den üblichen Bedingungen (Pachtvertrag 3 Jahre, automatische Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht gekündigt, 100,- je ha und Jahr anzubieten. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 5: Konzept Orts-App**

Die Firma apicodo GmbH hat in der Ortsgemeinderatssitzung am 11.09.2025 ihr Konzept einer Orts-App vorgestellt, die sie für Gemeinden entwickelt hat. Die App stellt sie interessierten Gemeinden gegen ein Entgelt zur Verfügung.

Nach der Vorstellung der App hat der Ortsgemeinderat darum gebeten, die erhaltenen Informationen zu bewerten und eine Entscheidung in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates zu treffen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung teilt in diesem Zusammenhang mit, dass beabsichtigt ist, Mitte 2026 allen Ortsgemeinden ein ähnliches Projekt über die Verbandsgemeindeverwaltung anzubieten, was dann günstiger sein wird.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Schönberg keinen Vertrag zur Freischaltung der Ort-App für Schönberg mit der Firma apicodo GmbH abschließen wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

**ZU TOP 6: Informationen**

Der Vorsitzende informiert über

- die Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 29.10.2025
- die Landtagswahl am 22.03.2026
- Glasfaserausbau
  - Bürgerinformationsveranstaltung am 12.11.2025, 19.00 Uhr im Pfarrheim
  - erste Beratungsangebote am 14./25./26.11.-2025, jeweils 14-18 Uhr im Pfarrheim, weitere Beratungsangebote folgen
- Ergebnis Ortsbegehung Glasfaser-Ausbau Schönberg am 06.11.2025
- Baumaßnahme Stromtrasse Talling – Schönberg
- Erhalt einer Ehrenamtsförderung in Höhe von 1,500 € jährlich zur Verwendung bis jeweils Jahresende
- Termine
  - 08.11.2025 Martinsumzug
  - 22.11.2025 Stellen und schmücken des Weihnachtsbaumes am Brunnenplatz

## Geförderter Glasfaserausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich: Stabiles Highspeed- Internet bald in Schönberg verfügbar!

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gigabitausbau“ findet derzeit der Ausbau des Glasfasernetzes in Schönberg statt. Dabei entsteht eine komplett neue und moderne Versorgungsinfrastruktur für Internet und Telefonie. Sichern Sie sich einen kostenlosen Glasfaseranschluss für Ihr Zuhause. Der Bau Ihres Glasfaseranschlusses ist derzeit noch kostenlos – Sie sparen bis zu 1.547 Euro. Ihren Hausanschluss sichern Sie sich, indem Sie eine Grundstückseigentümergeklärung (GEE) für Ihre Immobilie einreichen. **Wichtig: Ohne die Grundstückseigentümergeklärung kann kein Hausanschluss verlegt werden. Ich rate daher dringend, diese noch einzureichen, wenn bisher noch nicht geschehen.**

Um das leistungsstarke Glasfasernetz nutzen zu können, bietet Ihnen Westconnect unter der Marke E.ON Highspeed passende Internet- und Telefonie-Produkte an. Schon jetzt können Sie sich unter con-highspeed.com über den für Sie passenden Tarif informieren. Dazu finden weiterhin Beratertage in Schönberg im Pfarrheim statt. Oder rufen Sie das E.ON-Highspeed-Expertenteam an und vereinbaren Ihren persönlichen Beratungstermin: 0800 1050818 (kostenfreie Hotline). Ein Vertrag mit einem Netzanbieter ist zwar sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Weitere Informationen über das Förderprojekt und den Ausbau können Sie über die Homepage der Kreisverwaltung abrufen: <https://www.bernkastel-wittlich.de/wirtschaft-tourismus/breitbandversorgung-im-landkreis/gigabitausbau-im-landkreis/>

Harald Prümm  
Ortsbürgermeister

## Veranstaltungen / Termine

### Lebendiger Adventskalender



Eine weitere Woche ist vergangen und der Lebendige Adventskalender hat die dunklen Abende mit seinen „Türchen“ erhellt, manchmal bunter oder untermalt mit leiser Musik, in jedem Fall sehr kreativ und immer begleitet mit einem Lächeln beim Betrachter. Weihnachten ist nun nicht mehr weit und unser Lebendiger Adventskalender endet an Heiligabend mit dem Weihnachtssingen.

Festliche Grüße  
Sabine Hardt, Mirjam Sommer

## Preisskat

im Gasthaus „Zum Pölerter Bahnhof“, Bahnhofstr. 4, 54421 Hinzert-Pölerter

am Freitag, 19. Dezember 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Anzahl der Serien: 2

Startgeld: 12,- €

Abreitzgeld: Ab 1. Spiel 1,00 €

1. Preis: 75,- €

Weitere Geldpreise je nach Beteiligung; komplette Ausspielung des Startgeldes!

Pro Tisch 1 Preis. Grand ouvert Jack Pot.

Zwei Serienpreise nach Anzahl Teilnehmer.

Unser Großturnier 2026 ist am an 11. Januar im Jägerhof in Reinsfeld. Meldeschluss 10:30 Uhr

Teilnehmerbegrenzung 100 Anmeldung erwünscht bei Skatguru oder persönlich bei Matthias Uttard 0151 241 199 78 oder Karl-Heinz Richter 0152 539 744 66.

Gäste sind herzlich willkommen!

Es laden ein die Skatfreunde von:

Herz Dame Schönberg

Mitglied im DSKV e.V.

www.herzdameschönberg.de



## Talling

Ortsbürgermeisterin Bettina Hoff  
Neunkirchener Str.1, 54426 Talling,  
Tel. 06504/955759  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
E-Mail: mail@talling.de, Internet: www.talling.de

## Sonstige Mitteilungen

### Dank für gemeinsames Schaffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2025 steht in Talling im Zeichen des Bauens. Viele Stunden wurden ehrenamtlich geleistet – sei es beim Umbau unseres Versammlungsraumes oder beim Aufbau der Drückjagdböcke für die Regiejagd. Auch die großen öffentlichen Projekte schreiten voran: der Neubau der Kläranlage Talling und insbesondere der Glasfaserausbau, der einen wichtigen Schritt für die Zukunft unseres Dorfes darstellt.

Neben diesen Vorhaben wurden auch zahlreiche große und kleine private Bauprojekte erfolgreich umgesetzt. Zudem konnten die Verträge für das Repowering unterschrieben werden – ein weiterer Meilenstein für die finanzielle Sicherheit unserer Gemeinde.

Mein besonderer Dank gilt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die überall dort mit anpacken, wo Unterstützung gebraucht wird – auch beim Feiern. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für ein lebendiges und zukunftsfähiges Talling.

Zum Jahresende wünsche ich euch – auch im Namen aller Ratsmitglieder – frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

*Bettina Hoff*  
Ortsbürgermeisterin

## Veranstaltungen / Termine

### Drückjagd in Talling am 20.12.2025

Am 20.12.2025 wird in der Gemarkung Talling, unterhalb der K76, eine Drückjagd durchgeführt.

Der betroffene Bereich wird am Jagdtag entsprechend markiert und abgesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung, diesen Bereich bis 13:00 Uhr zu meiden, damit ein sicherer und störungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann.

Wir bemühen uns, die Beeinträchtigungen für Anwohner, Spaziergänger und die Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten, und danken für das Verständnis.

*Jagdteam Talling*



## Sonstige Behörden und Dienststellen

### Freistellungsbescheinigungen für Bauleistungen

#### Antrag künftig frühzeitig stellen

#### Sofortausstellung nicht mehr möglich

Freistellungsbescheinigungen für Bauleistungen (§ 48b Einkommensteuergesetz) können im Finanzamt vor Ort nicht mehr sofort ausgestellt und direkt ausgehändigt werden. Grund ist die bundesweit einheitliche Umstellung des Verfahrens zur zentralen Speicherung der Freistellungsdaten.

#### Was bedeutet das?

Die Freistellungsbescheinigung ist ein offizielles Dokument, das Unternehmen im Baugewerbe benötigen, um von Steuerabzügen für bestimmte Bauleistungen befreit zu werden. Mit dem neuen Verfahren wird die Bearbeitung der Anträge auf Freistellungsbescheinigungen künftig bundeseinheitlich maschinell durchgeführt, was einen gewissen zeitlichen Vorlauf bis zur Erteilung der Bescheinigung erfordert. Da der Versand der Bescheinigung in der Regel zentral per Post erfolgt, wird automatisch eine sogenannte Vordatierungsfrist von mindestens drei Tagen berücksichtigt, die sich aber durch Wochenenden oder Feiertage verlängern kann.

#### Was ist künftig zu tun?

Das Landesamt für Steuern weist daher darauf hin, dass der Antrag auf Ausstellung einer Freistellungsbescheinigung frühzeitig (möglichst 14 Tage im Voraus) bei den zuständigen Finanzämtern eingereicht werden sollte - insbesondere dann, wenn ein konkreter Abgabetermin für die Vorlage beim Auftraggeber einzuhalten ist. Der Antrag kann formlos über das elektronische Portal ELSTER ([www.elster.de](http://www.elster.de) - hier „sonstige Nachricht“) oder per E-Mail oder Brief gestellt werden.

### DLR Eifel geschlossen

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel in Bitburg ist vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen.

## Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) zu rechnen.

Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese **Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle**.
- Der ÄBD unterstützt zusätzlich. Er **erweitert die Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen** in Rheinland-Pfalz an den Feiertagen sowie zwischen den Jahren und stockt bei Bedarf das Personal auf.
- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und keine reguläre Praxis für Sie verfügbar sein sollte, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Telefonnummer **116117**. Der Patientenservice ist **rund um die Uhr erreichbar**. Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine **medizinische Ersteinschätzung** Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis oder der Videosprechstunde an oder veranlasst einen Hausbesuch. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen. Die KV RLP bittet um Verständnis. In **Notfällen** gilt wie immer: alarmieren Sie den Rettungsdienst unter **112**.
- Die KV RLP empfiehlt alternativ zum Anruf im Patientenservice, bei gesundheitlichen Problemen das Patienten-Navi zur Selbstbewertung der Beschwerden unter [116117.de](http://116117.de) zu nutzen. Auch die 116117-App hilft, Wartezeiten am Telefon zu verringern. Mit ihr lassen sich unter anderem Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeitenden im Terminalservice, der ebenfalls über die 116117 läuft, nutzen dieselbe Terminiendatenbank, sodass die Chancen auf einen Termin gleich hoch sind.
- Um die Praxen und den ÄBD **zwischen den Jahren** zu entlasten, stellen Sie sicher, dass Sie **benötigte Medikamente in ausreichender Menge** zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer **regulären Praxis krankschreiben** lassen.

## Bezirkszahnärztekammer Trier

### Zahnärztliche Patientenberatung

Wenn Sie im Rahmen Ihrer zahnärztlichen Behandlung Fragen haben oder hinsichtlich einer Entscheidung unsicher sind, empfehlen wir Ihnen in jedem Fall, zunächst das vertrauensvolle Gespräch mit Ihrer Zahnärztin oder mit Ihrem Zahnarzt zu suchen. Keiner kann und wird Sie so gut beraten können wie Ihr Zahnarzt, der Sie und Ihren Gesundheitszustand am besten kennt.

Sie können aber auch unser telefonisches Hotline-System Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen. Mitglieder des Vorstandes der Landes Zahnärztekammer, erfahrene Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie Zahnarzthelferinnen bieten Ihnen hier kompetentes Wissen und ihren Rat.

Patienteninformationsstelle der Bezirkszahnärztekammer Trier:  
Ihre Ansprechpartner: Dr. Robert Germund, Tel.: 0651-9998580

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Thalfang - Morbach

Gottesdienst am 21.12.2025

10.30 Uhr in der Pfarrkirche in Thalfang

10.00 Uhr in der Erlöserkirche in Morbach

“Wir machen uns auf den Weg.“

Ökumenischer Familiengottesdienst mit Krippenspiel

am 24.12.2025 um 16.00 Uhr

Spielplatz am Hirtenlager in Bäsch

## Christmette an Heiligabend



Wir laden dazu ein, die **Online-Gottesdienste** unserer Gemeinde mitzufeiern! Sie sind abrufbar auf unserem YouTube-Kanal und auf [www.kgtm.de](http://www.kgtm.de).

### Ansprechpartner:

Bei Taufen, Seelsorge, Beerdigungen und Trauungen wenden Sie sich bitte an **Diakonin Nicole Günter**, Tel.: 06504 8482. Persönlich erreichbar im Büro des Ev. Gemeindehauses in Thalfang: Montags von 9:30 – 12:30 Uhr.

**Pfr. Florian Brödner** Tel.: 06533 4499.

**Gemeindesekretärin Anja Thömmes** Tel.: 06504 8482, E-Mail: [anja.thoemmes@ekir.de](mailto:anja.thoemmes@ekir.de).

**Geänderte Öffnungszeiten Gemeindebüro in Thalfang im ev. Gemeindehaus: Di + Do 9:00 - 12:00 Uhr.**

Zur Anmietung des Gemeindesaals wenden Sie sich bitte an **Küsterin Sabine Schneider**, Tel.: 01522 7739935.

## VOKALFANG - Chor der

### Ev. Kirchengemeinde Thalfang-Morbach

Der Chor singt Pop, Rock, Gospel, Schlager, Shanty uvm.

Neue Mitsänger\*innen sind jederzeit willkommen.

Einfach vorbeischaun und reinschnuppern!

Proben: Montags 20-21:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Thalfang  
Infos bei Chorleiter Matthias Leo Webel: 0176-84558913

## Gottesdienste der kath. Kirchengemeinde Am Haardt Kopf St. Christophorus

**Sonntag, 21.12.2025**

09:30 Uhr Merscheid: Eucharistiefeier

11:00 Uhr Rapperath: Eucharistiefeier

**Montag, 22.12.2025**

17:00 Uhr Haag: Eucharistiefeier – Rorateamt (Jugendheim)

**Mittwoch, 24.12.2025**

14:00 Uhr Rapperath: Wortgottesdienst, letztes Adventsfenster

16:30 Uhr Haag: Familienkrippenfeier „Jesus das Licht der Welt!“

17:30 Uhr Merscheid: Eucharistiefeier zum Geheimnis der Menschwerdung Gottes

**Donnerstag, 25.12.2025**

09:30 Uhr Gonzerath: Eucharistiefeier

11:15 Uhr Rapperath: Eucharistiefeier

**Freitag, 26.12.2025**

09:30 Uhr Haag: Eucharistiefeier

17:00 Uhr Horath: Eucharistiefeier

**Sonntag, 28.12.2025**

09:30 Uhr Merscheid: Eucharistiefeier

11:00 Uhr Horath: Eucharistiefeier

**Mittwoch 31.12.2025**

17:00 Uhr Haag: Eucharistiefeier

23:30 Uhr Monzelfeld: „Mitternachtsmesse“

**Donnerstag, 01.01.2026**

11:00 Uhr Rapperath: Eucharistiefeier

16:00 Uhr Gonzerath: Eucharistiefeier

**Samstag, 03.01.2026**

18:30 Uhr Haag: Eucharistiefeier

**Sonntag, 04.01.2026**

09:30 Uhr Gonzerath: Eucharistiefeier

**Montag, 05.01.2026**

17:00 Uhr Rapperath: Eucharistiefeier

**Dienstag, 06.01.2026**

17:00 Uhr Merscheid: festliche Eucharistiefeier

**Mittwoch, 07.01.2026**

17:00 Uhr Heinzerath: Eucharistiefeier

**Donnerstag, 08.01.2026**

17:00 Uhr Longkamp: Eucharistiefeier

## Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Im Hochwald

Liebe Mitchristen!

**Wir laden ein zum Gottesdienst in den Kirchen unserer Kirchengemeinde St. Franziskus Im Hochwald**

**Gottesdienstordnung vom 19.12.2025 bis 09.01.2026**

**Freitag, 19.12.**

Osburg 08:30 Uhr Schulgottesdienst (BP)

Thalfang 15:00 Uhr Heilige Messe im Seniorenheim Charlottenhöhe (SF)

Herl 18:00 Uhr Heilige Messe (CH)

Muhl 18:00 Uhr Taizé-Gebet zur Einstimmung auf Weihnachten in der Nationalparkkirche (GPL)

**Samstag, 20.12.**

Reinsfeld 14:00 Uhr Beichtgelegenheit bis 15:00 Uhr (SF)

Damflos 17:00 Uhr Vorabendmesse (CH)

**Sonntag, 21.12., 4. Adventssonntag**

Heidenburg 09:30 Uhr Gottesdienst mit Kommunionsspendung (JA)

Lorscheid 09:30 Uhr Hochamt (SF)

Schönberg 09:30 Uhr Hochamt (CH)

Elisabeth Schneider und verstorbene Angehörige; Albert Schmitz und Margit Junk; Peter Müller; Ursula und Alfons Weber; Josef Schmitz und verstorbene Angehörige

Bescheid 11:00 Uhr Hochamt (SF)

Züsch 16:30 Uhr Weg durch den Advent - an der Mariengrotte neben der Kirche „Franziskus und die Weihnachtskrippe“ - Wie feiern wir Weihnachten, Weihnachten kann überall und immer sein (GPL)

Lorscheid 17:00 Uhr Lebendiges Adventsfenster im Bürgerhaus Lorscheid

Geisfeld 18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Kloster 18:00 Uhr Adventsmusik im Kulturkloster mit der Band Upside Down, mitgestaltet von Jugendlichen (CH)

**Montag, 22.12.**

St. Klara 10:30 Uhr Heilige Messe im Marienhaus Seniorenzentrum St. Klara (SF)

**Dienstag, 23.12.**

Kloster 18:00 Uhr Heilige Messe im Kulturkloster, anschließend Go(o)d Night- Anbetung, Musik und Stille - Kommen und Gehen - Möglichkeit zur Beichte und Seelsorgegespräch - (CH)

Kloster 19:45 Uhr Komplet - Nachtgebet mit Segen (CH)

**Mittwoch, 24.12., 24. Dezember - Am Morgen - Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „ADVENIAT“**

Martinuskirche 10:30 Uhr Kinderkrippenfeier für Kleinkinder (SH)

St. Klara 10:30 Uhr Heilige Messe im Marienhaus Seniorenzentrum St. Klara (CH)

Höfchen	12:00 Uhr	Kindersegnung zur Weihnacht (CH)
Züsch	14:30 Uhr	Ökumenische Kinderkrippenfeier, mitgestaltet vom Kinderchor
Bescheid	15:00 Uhr	Weihnachtliche Aufführung der Bescheider Kinder vor der Hl. Abend Messe
Farschweiler	15:00 Uhr	Krippenfeier in der Kirche, anschließend Umtrunk
Grimburg	15:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier am Heiligen Abend mit Kommunionsspendung (JA)
Osburg	15:00 Uhr	Krippenspiel, mitgestaltet vom Musikkreis (BP)
Bescheid	15:30 Uhr	Heilige Messe am Heiligen Abend, mitgestaltet vom Musikverein (SF)
Rascheid	15:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Kommunionsspendung, mitgestaltet von Musiker*innen des MV Rascheid (DK)
Schönberg	15:30 Uhr	Heilige Messe am Heiligen Abend, mitgestaltet von den Singfreunden Schönberg (CH)

**Mittwoch, 24.12., Hochfest der Geburt des Herrn - Am Heiligen Abend - Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „ADVENIAT“**

Damflos 16:00 Uhr Festliche Krippenfeier für Jung und Alt

Bäsch 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Familien am Heiligen Abend, Hirtenlager 8 in Bäsch (beim Spielplatz), bei Regen in der Dorfscheune (GPL)

Büdlisch 16:00 Uhr Krippenspiel zu Heilig Abend

Malborn 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier ‚Escape Room Bethlehem‘

Thiergarten 16:00 Uhr Familienandacht am Heiligen Abend

Martinuskirche 17:00 Uhr Musikalische Einstimmung in die Christmette

Thomm 17:00 Uhr Familien-Gottesdienst am Heiligen Abend, mitgestaltet vom Kirchenchor und der Bergmannskapelle (AB)

Martinuskirche 17:30 Uhr Festliche Christmette (CH), mitgestaltet von Chor St. Franziskus und Bläsern, mit modernem Krippenspiel

Osburg 17:30 Uhr Festliche Christmette mit Weihbischof em. Gebert, mitgestaltet vom Musikverein Harmonie Osburg und dem Kirchenchor Christmette (SF)

**Mittwoch, 24.12., Hochfest der Geburt des Herrn - In der Heiligen Nacht - Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „ADVENIAT“**

Breit 21:30 Uhr Christmette (SF)

Erzberg 23:00 Uhr Christmette in der Heiligen Nacht im Erzkapellchen (CH)

Donnerstag 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn - Am Morgen

Farschweiler 09:00 Uhr Hirtenamt (SF)

Heidenburg 09:30 Uhr Weihnachtshochamt mit Weihbischof em. Gebert Heinrich und Maria Gorges und Sohn Norbert; Eheleute Johann und Anna Plunien, Töchter und Schwiegerväter; Hubert Christen

Malborn 09:30 Uhr Hirtenamt, mitgestaltet vom Kirchenchor (CH) Marliese und Rudolf Schmitt; Maria und Paul Barthen und verstorbene Angehörige; Mathilde und Anton Laske und verstorbene Angehörige; Eheleute Günther und Wilma Petto; Johann Günther; Erwin Feid; Anna Ballat

Krankenhaus 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in der Kapelle im Marienhaus-Campus (MZ)

Berglicht 11:00 Uhr Weihnachtshochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor (CH) Eheleute Josef und Anna Steinmetz und verstorbene Kinder; August Reusch und Geschwister; Familien Schneider, Schmitz und Resch; Alfons Ludes

**Donnerstag, 25.12., Hochfest der Geburt des Herrn - Am Tag**

Muhl 18:00 Uhr Weihnachtmesse in der Nationalparkkirche (Volker Malburg)

Reinsfeld 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (SF)

**Freitag, 26.12.**

Beuren 09:30 Uhr Weihnachtmesse, mitgestaltet vom Kirchenchor (Volker Malburg)

Lorscheid 09:30 Uhr Weihnachtmesse (CH)

Thalfang	09:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst (RC)
Damflos	10:30 Uhr	Weihnachtshochamt mit Weihbischof em. Gebert
Büdlisch	11:00 Uhr	Weihnachtshochamt, mitgestaltet von der Kirchenchorgemeinschaft Büdlisch-Heidenburg (CH)
Züsch	11:00 Uhr	Weihnachtshochamt (Volker Malburg)
Kloster	18:00 Uhr	Weihnachtsmesse im Kulturkloster, mitgestaltet vom Klosterensemble (CH)
Reinsfeld	18:00 Uhr	Messe von Weihnachten in spanischer Sprache (SF)

**Samstag, 27.12.**

Reinsfeld	14:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 15:00 Uhr (SF)
Grimburg	17:00 Uhr	Weihnachtsmesse, mit Segnung des Johannesweins (CH)

**Sonntag, 28.12., Fest der Heiligen Familie - Kollekte für die Familienseelsorge**

Rascheid	09:30 Uhr	Hochamt (SF)
Thalfang	09:30 Uhr	Hochamt (VM) Familien Rodenberger, Schäfer, Berens und Erika Kronenberger; Helga Brück Kindersegnung im Kulturkloster (CH)
Kloster	16:30 Uhr	Rosenkranzgebet
Geisfeld	18:00 Uhr	Abendmesse im Kulturkloster (CH)

**Montag, 29.12.**

St. Klara	10:30 Uhr	Heilige Messe im Marienhaus Seniorenzentrum St. Klara (SF)
-----------	-----------	--

**Dienstag, 30.12.**

Martinuskirche	11:00 Uhr	Regionale Aussendungsfeier zur Sternsingeraktion 2026 mit Weihbischof Jörg Michael Peters, Dekan Christian Heinz und Jugendpfarrer Peter Zillgen Weihnachtsmesse (SF)
Hinzert	17:00 Uhr	Weihnachtsmesse (SF)

**Mittwoch, 31.12.**

Kloster	17:00 Uhr	Festlicher Jahresschlussgottesdienst für die Pfarrei mit Te Deum und sakramentalem Segen, mitgestaltet vom Chor St. Franziskus und Bläsern (CH)
Erzberg	23:30 Uhr	Gebet zum Jahreswechsel am Erzkapellchen (CH)

**Donnerstag, 01.01., Neujahr, Oktavtag von Weihnachten - Hochfest der Gottesmutter Maria**

Beuren	11:00 Uhr	Neujahrsmesse (SF)
Osburg	11:00 Uhr	Neujahrsmesse (CH)
Schönberg	11:00 Uhr	Neujahrsmesse (Volker Malburg)
Martinuskirche	17:00 Uhr	Neujahrskonzert, veranstaltet vom Förderverein Kirchenmusik
Reinsfeld	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (SF)

**Freitag, 02.01.**

Thalfang	09:30 Uhr	Heilige Messe mit sakramentalem Segen (SF)
----------	-----------	--

**Samstag, 03.01.**

Reinsfeld	14:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 15:00 Uhr (SF)
Farschweiler	18:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung und den Sternsingern (AB)

**Sonntag, 04.01., 2. Sonntag nach Weihnachten**

Heidenburg	09:30 Uhr	Hochamt (SF) Hubert Christen und Angehörige; Achim Hagen und Tochter Astrid; Eheleute Stein-Thees; Heinrich und Anna Stein-Keil
Krankenhaus	11:00 Uhr	Hochamt in der Kapelle im Marienhaus Campus (SF)
Muhl	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung (JA)

**Dienstag, 06.01., Erscheinung des Herrn**

Kloster	18:00 Uhr	Festhochamt (SF)
---------	-----------	------------------

**Mittwoch, 07.01.**

Farschweiler	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier der Frauengemeinschaft im Pfarrheim, anschließend Frühstück
--------------	-----------	---

**Donnerstag, 08.01.**

Thiergarten	18:00 Uhr	Heilige Messe (SF)
Reinsfeld	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (SF)

**Freitag, 09.01.**

Krankenhaus	18:00 Uhr	Jahresgedenk-gottesdienst in der Kapelle im Marienhaus-Campus (SF)
-------------	-----------	--

**Die beiden Pfarrbüros in Thalfang und Hermeskeil sind vom 22.12.2025 bis zum 02.01.2026 geschlossen!**

**Terminvereinbarungen sind mit einem Seelsorger möglich:**

**Pfarrer Christian Heinz, Tel. 06503 981750 oder per Mail:** christian.heinz@bgv-trier.de,

**Kooperator Pfarrer Sergio Fernández-Ovando, Tel. 06503 981750 oder per Mail:** sergio.fernandez-ovando@bistum-trier.de

**Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage:** www.kirche-im-hochwald.de

**Pastoraler Raum Hermeskeil**

Martinusstraße 5a, 54411 Hermeskeil

E-Mail: hermeskeil@bistum-trier.de, Tel.: (06503) 922889-10

Internet: www.kirche-im-hochwald.de

**Spanische Heilige Messe zu Weihnachten**

Am 26.12. findet um 18.00 Uhr ein spanisch-sprachiger Weihnachtsgottesdienst in der Kirche St. Remigius Reinsfeld statt. Alle sind ganz herzlich eingeladen, egal ob sie Spanisch als Muttersprache sprechen oder nicht. Ein besonderes Highlight wird auch die Musik sein, die mit ihren Instrumenten und südamerikanischem Gesang die Feier besonders festlich gestaltet. Pfarrer Fernandez ist Bolivianer und somit Muttersprachler. Er steht nach dem Gottesdienst gerne für pastorale Gespräche zur Verfügung.

**Regionale Aussendungsfeier der Sternsinger\*innen in Hermeskeil**

Der feierliche Aussendungsgottesdienst für die Sternsinger\*innen der Region Trier findet in der Kirche „St. Martinus“ in Hermeskeil statt.

„Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“

Die Sternsinger\*innen aus den Pfarreien und Jugendverbänden sind herzlich zur regionalen Aussendungsfeier der Region Trier eingeladen.

Am 30.12.2025, von 11:00 - 17:00 Uhr, St. Martinuskirche, Martinusstraße 1, 54411 Hermeskeil

**Ablauf:**

11:00 Uhr	Festlicher Gottesdienst
	Gemeinsamer Gottesdienst mit Sternsinger-Kleidung.
12:00 Uhr	Mittagsessen & Filmzeit
	Imbiss und anschließende Filmvorführung. Im Foyer oder einem separaten Raum besteht die Möglichkeit, die Sternsinger-Kleidung gruppenweise abzulegen.
13:30 Uhr	Kreativwerkstatt: Kinderrechte sichtbar machen
	Gemeinsames Gestalten von Schildern zum Thema Kinderrechte.
14:00 Uhr	Vorbereitung zum Sternsingerzug
	Langsames Aufstellen und Sammeln der Gruppen.
14:30 Uhr	Sternsingerzug zum Rathaus
	Gemeinsamer Weg zur Station Rathaus, wo die gestalteten Schilder präsentiert werden.
16:00 Uhr	Abschluss am Feuerwehrmuseum
	Ende der Veranstaltung mit der Möglichkeit, das Feuerwehrmuseum zu besichtigen.

**Go(o)d Night - Stille Nacht**

Am Abend vor dem Heiligen Abend lädt das Kulturkloster zur besonderen Einstimmung auf Weihnachten ein. Am 23. Dezember beginnt um 18:00 Uhr die Heilige Messe. Im Anschluss bleibt die Klosterkirche geöffnet - zum Kommen, Gehen und Verweilen.

Die Besucher erwartet ein vielfältiges Programm mit Musik, geistlichen Impulsen, Anbetung, Momenten der Stille sowie der Möglichkeit zu Beicht- und Seelsorgegesprächen. Den Abschluss bildet um 19:45 Uhr das Nachtgebet mit Einzelsegen.

Das Kulturkloster bietet damit einen Ort der Ruhe und Besinnung zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

**Weihnachtsweg für Familien**

Hast du schon mal überlegt, ob dir Engelsflügel überhaupt stehen würdest? Was du dem Kind in der Krippe sagen würdest, wenn du ihm begegnest? Wie Weihrauch wohl riecht, wenn es nicht brennt? Wie sich das Fell der Schafe anfühlt?

Wir laden dich ein, Weihnachten mit allen Sinnen zu erleben. Vom 24.12. bis 06.01. ist im Kulturkloster in Hermeskeil wieder ein Weihnachtsweg für Familien und Erwachsene aufgebaut. Die Kirche ist nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und der Weg selbsterklärend. Viel Spaß!

**Taizé Gebet in der Nationalparkkirche in Muhl - eine Einstimmung auf die Weihnachtszeit**

Am Freitag, dem 19.12. um 18:00 Uhr in der Nationalparkkirche in Muhl. Musik hören, Lieder singen, zur Ruhe kommen, Impuls und Gebet in einer besonderen Atmosphäre. Rafael Klar und Gerlinde Paulus-Linn laden herzlich ein. Dauer ca. 1 Stunde.

**„Als Franziskus die Weihnachtskrippe erfand“ Weg durch den Advent für Kinder und Erwachsene**

21.12., 16.30 Uhr an der Mariengrotte neben der Kirche in Züsch "Wie feiern wir Weihnachten?" Die Kinder sind eingeladen als lebendiger Teil der Weihnachtskrippe verkleidet zu kommen.

Wir freuen uns auf euch

## Zeugen Jehovas, Hermeskeil

### Gottesdienste

**Freitag, 19.12.2025, 19:00 Uhr**

**Sonntag, 21.12.2025, 10:00 Uhr**, Biblischer Vortrag: Brauche ich Gott in meinem Leben?

Die Zusammenkünfte im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in An der alten Brauerei 5 in 54411 Hermeskeil statt. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter: Telefonnummer +49 171 / 6246456. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Sonstige Vereine

### und Verbände

#### Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

##### Wohlfühlseminare - Kosmetik und Pflege für Frauen mit Krebserkrankung

**Ab 2026 Eintages-Wohlfühlseminare „Kosmetik und Pflege für an Krebs erkrankte Frauen“**

Der erste Termin findet am 19.01.2026, von 14:00 - 16:00 Uhr im Informations- und Beratungszentrum Trier der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz statt.

Weitere Termine sind:

1. 16.03.2026, 14:00 - 16:00 Uhr
2. 18.05.2026, 14:00 - 16:00 Uhr
3. 20.07.2026, 14:00 - 16:00 Uhr
4. 21.09.2026, 14:00 - 16:00 Uhr
5. 16.11.2026, 14:00 - 16:00 Uhr

Unter der Leitung von Fachkosmetikerin Christine Jostock erhalten die Teilnehmerinnen Tipps zu Hautpflege vor und nach der Therapie und zum Umgang mit Hautveränderungen, Wimpern- und Augenbrauenverlust. Dazu werden Möglichkeiten gezeigt, wie die äußerlichen Folgen der Therapie typgerecht kaschiert werden können.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine verbindliche Anmeldung ist unter der Rufnummer 0651 40551 oder per E-Mail an [trier@krebsgesellschaft-rlp.de](mailto:trier@krebsgesellschaft-rlp.de) erforderlich. Bitte geben Sie den gewünschten Termin bei der Anmeldung an.

#### Ambulantes Hospiz Morbach

##### Beratung-Begleitung-Entlastung für schwerkranke und sterbende Menschen und deren Zugehörige

Ambulantes Hospiz Morbach, Bernkasteler Str. 17, 54497 Morbach, Tel.: 06533 9595637

Website: [www.ambulantes-hospiz-morbach.de](http://www.ambulantes-hospiz-morbach.de)

#### Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz**

2. Montag im Monat 17:30 - 19:00 Uhr

Begegnungsstätte der Stadt Wittlich im Haus der Vereine, Kasernenstr. 37 in Wittlich

3. Montag im Monat 14:00 - 15.30 Uhr

Haus der Gemeinde, Hauptstr. 60 in Mülheim

Anmeldung: Ulrike Jung-Ristic, Beratungs- und Koordinierungsstelle/Schwerpunkt Demenz,

Caritas-Geschäftsstelle, Kurfürstenstr. 6, Wittlich; Telefon: 06571 9155-0

#### DLRG Ortsgruppe Morbach e.V.

##### Winterpause beim Training im Hallenbad

Die Schwimmbildung der DLRG Ortsgruppe Morbach im Hallenbad Thalfang geht in eine kurze Winterpause. Der nächste Trainingstermin im Januar 2026 wird rechtzeitig bekanntgegeben. Aktuelle Informationen zu Trainingszeiten und Angeboten sind jederzeit auf der Homepage der Ortsgruppe unter <https://morbach.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/trainingszeiten> abrufbar.

##### Sanitätsdienst und Vorstellung der Drohnentechnik bei der „Aktion Lichtblicke“

Parallel zur Ausbildung engagiert sich die DLRG Morbach auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit.

Anlässlich der Aktion Lichtblicke zum 50-jährigen Bestehen der EG Morbach übernimmt die Ortsgruppe am 20.12.2025 von 18:00 bis 22:00

Uhr eine Sanitätsbereitschaft. Diese wird im Bereich des ausgeleuchteten Zugangswegs zum Aussichtspunkt auf die illuminierte „Ennisch-Breck“ in Morscheid, St. Cuno, eingerichtet, um Besucherinnen und Besucher medizinisch abzusichern.

Darüber hinaus können sich Interessierte am Stand der DLRG Ortsgruppe Morbach e. V. über die Einsatzmöglichkeiten der neuen DLRG-Drohne Matrice 4TD informieren und diese auch besichtigen. Die moderne Technik unterstützt die DLRG unter anderem bei der Personensuche und Lageerkundung sowie im Katastrophenschutz.

#### Einsatzfahrzeug

Aktuell sammelt die DLRG Ortsgruppe Morbach noch Spenden für die Anschaffung und Ausstattung eines Einsatzfahrzeugs. Bereits kleine Beträge leisten einen wichtigen Beitrag. Schon Spenden ab 5 € helfen, dem Ziel näherzukommen. Das Crowdfunding-Projekt der VVR Bank läuft nur noch wenige Tage. Unterstützerinnen und Unterstützer können sich unter

<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/einsatzfahrzeug-dlrg-morbach> beteiligen.

#### DLRG Pressefoto

Es besteht auch die Möglichkeit direkt auf eines unserer Konten zu spenden.

Sparkasse Mittelmosel EMH

**IBAN: DE43 5875 1230 0010 028181**

Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG

**IBAN: DE54 5606 1472 0002 819984**

Die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist möglich.

Die DLRG OG. Morbach e. V. bedankt sich für jede Art der Unterstützung und setzt auf gemeinschaftliches Engagement – **denn gemeinsam schaffen wir mehr!**

#### Benefiz Weihnachtskonzert am Sonntag, den 21. Dezember in Thalfang

Die Sängerinnen Janina Jungbluth und Selina Petry veranstalten auch dieses Jahr ein Weihnachtskonzert. Mit weltlichen und geistlichen Weihnachtsliedern aus Pop, Musical und Klassik ist für jeden etwas dabei. Das Konzert findet am Sonntag, den 21.12. um 18:30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Thalfang statt. Der Eintritt ist frei und Spenden gehen zu gleichen Teilen an den Förderverein schwerstkranker Kinder Hunsrück e. V. und an das Ambulante Hospiz Hochwald.

Die Sängerinnen haben angekündigt, dass es eine Überraschung geben wird. Wir sind ganz gespannt und freuen uns auf einen sehr besonderen Abend!

#### Weihnachtsspendenbaum-Aktion von Hörgeräte Ritter in Morbach

Auch in diesem Jahr hat Hörgeräte Ritter einen Spendenbaum für den guten Zweck aufgestellt.

Mit jeder Spende wird ein Weihnachtsbaum durch eine weitere Kugel geschmückt. Die Spenden kommen dem Verein schwerstkranker Kinder Hunsrück e. V. zugute. Der Baum steht seit dem 15.11.2025 in der neuen Filiale in der Bernkasteler Str. 21 in Morbach. Wir bedanken uns herzlich bei Hörgeräte Ritter für die langjährige Unterstützung.

#### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) Bereich Mittelmosel e.V.

##### Kostenlose Beratung

Sie sind Angehöriger eines Menschen mit Behinderung oder haben vielleicht selbst eine Behinderung und Fragen zu möglichen Unterstützungsangeboten?

Die Berater der EUTB sehen sich als Lotsen, die Ihnen gerne einen Überblick zu Leistungen, sowie eine Regionale Übersicht zu bestimmten Fachstellen geben. Die Beratung ist ergänzend und unabhängig zu den Angeboten von Leistungsträgern und Leistungserbringern. Gefördert wird unser Projekt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie werden ungebundene, kostenlose und vertrauliche Beratung bei uns erhalten. Sie erreichen uns von Mo – Do von 9:00 bis 13:00 Uhr unter Tel.: 06534 9494577 oder per E-Mail: [info@eutb-bsk-mittelmosel.de](mailto:info@eutb-bsk-mittelmosel.de) Unser barrierefreies Büro befindet sich in der Zehnt 3 in 54472 Brauneberg. Im Bedarfsfall können wir nach einer Absprache auch zum Gespräch zu Ihnen kommen oder einen Termin außerhalb der regulären Öffnungszeiten vereinbaren.

Weitere Infos finden Sie unter [www.eutb-bsk-mittelmosel.de](http://www.eutb-bsk-mittelmosel.de)

## Jugendprojekt „Hör mal, was ich kann“ der Kreismusikjugend

### Auf in die nächste Runde: „Hör mal, was ich kann!“ - Das Ausbildungsprojekt der Kreismusikjugend

Die Kreismusikjugend des Kreismusikverbands Bernkastel-Wittlich lädt auch 2026 wieder junge Musikerinnen und Musiker dazu ein, gemeinsam Orchesterluft zu schnuppern. Das beliebte Projekt bringt Kinder aus dem ganzen Kreis zusammen, fördert ihr musikalisches Können - und sorgt ganz nebenbei für jede Menge Spaß.

Der erste Probenstag findet am **Samstag, den 07.02.2026 in Wittlich** statt. Hier können die Teilnehmenden das Repertoire kennenlernen und sich als Orchesterensemble zusammenfinden. Weiter geht es vom **27.03.2026 bis 29.03.2026** mit einem Probenwochenende in der Jugendherberge Traben-Trarbach. Unter der Anleitung professioneller Dozentinnen und Dozenten der Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich wird intensiv gearbeitet - aber natürlich bleibt genug Zeit für gemeinsame Erlebnisse und neue Freundschaften.

Den Abschluss bildet eine öffentliche Präsentation am **Sonntag, 29.03., um 12:00 Uhr in der Jugendherberge Traben-Trarbach**. Dort können Eltern, Verwandte und Freunde erleben, wie aus vielen jungen Einzelmusikerinnen und -musikern in kurzer Zeit ein beeindruckendes Orchester geworden ist.

Mitmachen können **Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren** und mindestens zwei Jahren Instrumentalunterricht. Der Teilnahmebeitrag beträgt **30 €**. Gesucht wird Nachwuchs für folgende Instrumente: Flöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Euphonium/Tenorhorn, Posaune, Tuba, Kontrabass/E-Bass und Schlagzeug.

**Anmeldung bis zum 19.01.2026 per Mail an**

heidweiler.dietmar@kmv-bks-wil.de

Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Kreismusikverbands Bernkastel-Wittlich.

## Patientenliga Atemwegserkrankungen

Ortsverband Bernkastel- Wittlich

Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen wie Asthma oder chronische Bronchitis (COPD) treffen sich regelmäßig zum gezielten Erfahrungsaustausch, Informationen und Arztvorträge um Aktiv den Alltag mit ihrer chronischen Erkrankung zu gestalten. Wir laden Sie zu unseren Treffen an jedem 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Seminarraum der Neuen Apotheke, 54516 Wittlich Friedrichstraße ein.

Info: Inge Follmann 06573/574 oder Helga Schinhofen 06571/6788

www.patientenliga-atemwegserkrankungen.de

## Politische Parteien und Gruppierungen

### Neue Liste e.V.

#### Mitglieder im Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf

Eure Ansprechpartner vor Ort:

Stephan Müller

54424 Thalfang

1. Vorsitzender der Neuen Liste

Tel.: 01520 9471167

Email: mueller-thalfang10@t-online.de

Rouven-Bruce Schording

54426 Hilscheid

Fraktionsvorsitzender

Email: rbschording@googlemail.com

Lukas Kimmling

54426 Berglicht

Email: lukas.kimmling@freenet.de

Jörg Christen

54426 Heidenburg



**GStB**  
Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

## Mehr kommunale Selbstverwaltung wagen – Demokratie und Zusammenhalt stärken!

Bei der Mitgliederversammlung des GStB am 17.11.25 in Simmern wurde eindringlich vor einer zunehmenden Handlungsunfähigkeit vieler Kommunen gewarnt. Finanznot, Bürokratie und Fachkräftemangel drohen die kommunale Selbstverwaltung zu ersticken. Ohne eine strukturell tragfähige Finanzausstattung ist kommunales Handeln nur noch Mangelverwaltung. Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck – er ist ein Beitrag zu Freiheit, Eigenverantwortung und lebendiger Demokratie. Die Ortsgemeinden müssen als Herzstück der Demokratie gestärkt werden, denn gerade in kleinen Gemeinden sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nah dran an den Sorgen der Menschen. Unsere Städte und Gemeinden sind das Rückgrat der Demokratie. Wenn wir sie stärken, stärken wir auch Zusammenhalt, Zuversicht und Zukunftsfähigkeit in unserem Land.



**ABSCHIED NEHMEN**  
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**



## Nachruf

*Eigentlich war alles selbstverständlich: Dass wir miteinander sprachen, gemeinsam nachdachten, zusammen lachten, weinten und auch stritten. Eigentlich war alles selbstverständlich – nur das Ende nicht. Doch nun hast du deinen Frieden gefunden und den Schmerz überwunden.*

## Stefan Schiffels

\* 09.12.1960 † 12.11.2025

Stefan wurde auf eigenen Wunsch, in aller Stille, an dem Ort, den er sich noch selbst ausgesucht hat, am 09.12.2025 beigesetzt.

Wir danken allen, die ihm zu Lebzeiten in Freundschaft verbunden waren, denen, die immer ein offenes Ohr für ihn hatten und allen, die auch nach seinem Tod noch an ihn dachten.

Ebenso gilt unser Dank dem Bestattungsunternehmen Schläfer, vor allem Herrn Christian Fries für die wunderschöne Trauerrede und Gestaltung der Urnenbeisetzung.

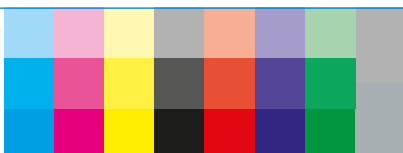
**Edwin und Christine  
mit Robin, Tim, Dana und Finn**

Breit, im Dezember 2025

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**ABSCHIED NEHMEN**

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH** trauer-regional.de  
by LINUS WITTICH**Grabmale S. Tuschik KG**

- Grabdenkmäler
- Abdeckplatten
- Einfassungen
- Bronzegrabschmuck
- Nachbeschriftungen
- Instandsetzung/Pflege

☎ (0 65 33) 38 68

Bahnhofstraße 62 • 54497 Morbach

E-Mail: info@grabmale-tuschik.de

www.grabmale-tuschik.de

**Große, moderne  
Ausstellung!***Vereinbaren  
Sie gerne einen  
Beratungstermin!*In den leidvollen Stunden des  
Abschieds von unserem geliebten  
Verstorbenen**Norbert Schmitt**haben wir überaus viel Liebe und  
Anteilnahme erfahren.Wir danken allen Verwandten,  
Bekannten und Freunden von  
Herzen.Im Namen aller Angehörigen  
Rosemarie Schmitt

Malborn, im Dezember 2025

**NACHRUF**Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von  
unserer hochgeschätzten Seniorchefin**Edith Wittich-Scholl**

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

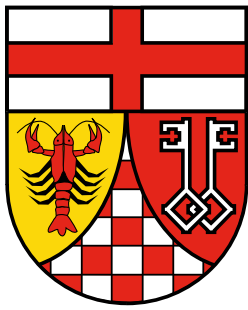
Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

**Der Generalbevollmächtigte****Geschäftsführungs-  
Kollegin und Kollegen****Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter**

LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim  
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen  
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 51/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 16.12.2025

### Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Landrats

#### Herzenswunsch

*Ich wünsche mir fürs neue Jahr  
Licht und Liebe, ist doch klar.  
Aber auch ganz andre Sachen  
sollen die Menschen glücklich  
machen.*

*Frieden auf der ganzen Welt,  
Eintracht, die auf ewig hält,  
Kinderseelen, die sich freuen  
und ihr Leben nicht bereuen.*

*Keinen neuen Supergau, Träume,  
die sind bunt statt grau.  
Alte Menschen, die zufrieden  
noch an neuen Plänen schmieden.*

*Keine üblen Diktatoren, für die  
Schwachen offene Ohren.  
Harmonie als Elixier -  
all die Dinge wünsche ich mir.*

*-Norbert van Tiggelen-*

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Norbert van Tiggelen beschreibt in seinen Zeilen Herzenswünsche, die sicher viele von uns fürs Neue Jahr hegen. Für mich ist mit der Wahl zum Landrat und meinem Amtsantritt am 1. März dieses Jahres ein großer beruflicher Herzenswunsch in Erfüllung gegangen. Nun fast zehn Monate im Amt kann ich nur sagen: „Es macht mir große Freude Kreispolitik für die Menschen zu gestalten und mit meiner Arbeit zu einer positiven Weiterentwicklung unseres attraktiven Heimatlandkreises beizutragen.“ Den Einstieg in diese interessante, aber auch herausforderungsvolle, neue Aufgabe haben mir viele Menschen erleichtert, die mich unterstützen und die mir mit Vertrauen und Freundlichkeit begegnet sind. Dies waren die vielen Verantwortlichen in der kom-

munalen Familie, die Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und die vielen Bürger, die ich getroffen habe. Ihnen gilt mein aufrichtiger Dank.

Seit meinem Amtsantritt habe ich begonnen, unsere Gemeinden und Städte, verschiedene Institutionen und Einrichtungen sowie die Betriebe und Unternehmen im Landkreis zu besuchen. Auch die siebzehn kreiseigenen Schulen habe ich in dieser Zeit besucht. Dieser unmittelbare Kontakt mit den Verantwortlichen in der heimischen Wirtschaft, in den Kommunen, den Einrichtungen, den Schulen und der direkte, offene Austausch darüber, wo diesen der „Schuh drückt“ ist mir immens wichtig und liefert mir wichtige Informationen und Impulse für die Arbeit der Kreisverwaltung und für meinen persönlichen Einsatz.



Zurzeit leben wir in einer sehr fragilen geopolitischen Lage. Der seit Frühjahr 2022 andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine erschüttert nach wie vor ganz Europa. Auch viele weitere Kriege, Krisenherde und gewaltsame Auseinandersetzungen in der Welt bedeuten unsägliches Leid für die davon betroffene Bevölkerung.

Wie dankbar dürfen wir Bernkastel-Wittlicher sein, in einer so schönen und insbesondere friedlichen Region zu leben. In unserem Landkreis setzen sich tagtäglich tausende Menschen im Ehrenamt für ein gutes und friedliches Miteinander in unseren Städten und Dörfern ein. Sie kümmern sich um die kranke Seniorin in der Nachbarschaft und organisieren ehrenamtliche Fahrdienste, sie engagieren sich in der Jugendarbeit, sie setzen sich für den Natur- und Umweltschutz ein, sie bereichern

**Die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten,  
Landrat Andreas Hackethal sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wünschen allen Bürgerinnen  
und Bürgern im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein friedvolles,  
gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr!**



(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

das kulturelle Leben und und und - so vielfältig sind ihre Einsatzbereiche.

Mir ist es ein echtes Herzensanliegen allen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihr wertvolles ehrenamtliches Tun ein herzliches Dankeschön zu sagen. Sie alle tragen zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, zum Frieden im Kleinen bei, ohne den es den Frieden im Großen nicht gibt.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger und Ihren Familien, wünsche ich fröhliche

und geruhsame Weihnachtsfeiertage, ein glückliches und gesundes Jahr 2026 und dass viele Ihrer Herzenswünsche in Erfüllung gehen.

Aus dem Kreishaus in Wittlich begrüßt Sie alle herzlich

Ihr



Andreas Hackethal  
Landrat

## Kreisverwaltung und Jobcenter geschlossen

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bleibt am Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Zudem ist die Verwaltung an Heiligabend und Silvester geschlossen. Für Anliegen von Wahlvorschlagsträgern zur Landtagswahl ist der Fachbereich Kommunales und Recht in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach Terminabsprache unter 06571 14-2259 erreichbar.

Das Jobcenter Bernkastel-Wittlich hat vom 29. Dezem-

ber 2025 bis einschließlich 1. Januar 2026 geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit und ein Bereitschaftsdienst (nach telefonischer Terminvereinbarung) ist an den Standorten Wittlich und Bernkastel-Kues, für Notlagen am 29. und 30. Dezember 2025 jeweils von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr unter 06571 9701-10 sichergestellt. Am 2. Januar 2026 ist das Jobcenter Bernkastel-Wittlich zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

## Dank an Pflegefamilien für ihr großes Engagement



Am ersten Adventswochenende besuchte Landrat Andreas Hackethal die Weihnachtsfeier des Pflegekinderdienstes des Landkreises. Seit fast drei Jahrzehnten kooperieren das Jugendamt Bernkastel-Wittlich und der Kinderschutzbund

in diesem Bereich und qualifizieren die Pflegeeltern und begleiten die Pflegefamilien auf ihrem Weg. Landrat Andreas Hackethal nutzte seinen Besuch, um sich mit den Pflegeeltern und den Pflegekindern auszutauschen. Besonders freute sich Andreas Hackethal über die selbstgebastelten Weihnachtsbaumanhänger, die ihm die Pflegekinder schenkten. Diese schmücken nun den Weihnachtsbaum im Wartebereich seines Büros und verleihen ihm einen besonderen Glanz.

## Landrat besucht Dierscheid, Wengerohr und Reil

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Dierscheid, Wengerohr und Reil zu Gast. Bei den Gesprächen mit Bürgermeisterin, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor es um aktuelle Themen vor Chancen der kommunalen Entwicklung. „Mir ist der per-

sönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal. Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Dierscheid: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Dirk Laudwein, Gemeinderatsmitgliedern und engagierten Bürgern.



Wengerohr: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsvorsteher Matthias Linden, Mitgliedern des Ortsbeirats und engagierten Bürgern.



Reil: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Mathias Justen

## A.R.T. veröffentlicht Abfuhrtermine für 2026

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) ab sofort auf die Verteilung einer eigenen Jahresabfuhrbroschüre. Es gibt die Termine jedoch weiterhin in gedruckter Form – und zwar in den örtlichen Mitteilungsblättern.

Auch im Jahr 2026 können sich die Bürger im Landkreis Bernkastel-Wittlich wieder über verschiedene Wege über

die Abfuhrtermine für ihre Abfälle informieren. Wie gewohnt sind die neuen Termine ab sofort auf der Internetseite [www.art-trier.de/abfuhrtermin](http://www.art-trier.de/abfuhrtermin) einsehbar. Dort kann der persönliche Abfuhrkalender für den eigenen Ort heruntergeladen und für die Pinnwand ausgedruckt werden. Auch ein Erinnerungsservice per E-Mail oder die Möglichkeit zum Import der Abfuhrtermine in einen digitalen Kalender stehen

zur Verfügung. Wer bequem per Push-Benachrichtigung an seine Abfuhrtermine erinnert werden möchte, lädt sich einfach die A.R.T. App aufs Handy. Neben der digitalen Terminübersicht finden die Bürger des Landkreises Bernkastel-Wittlich die Abfuhrtermine für Restabfall, Papier und Gelbe Säcke ab sofort monatlich im örtlichen Mitteilungsblatt, welches an alle Haushalte verteilt wird. So behält man die Termine immer im Blick.

Aufgrund einer Anpassung der Tourenplanung ändern sich ab Januar 2026 in einigen Orten die bislang geltenden Wochentage der zweiwöchentlichen Leerung der Restabfalltonne. So kann es beispielsweise vorkommen, dass eine bisher montags in ungeraden Kalenderwochen erfolgende Abholung künftig mittwochs in geraden Wochen stattfindet. Die digitalen Erinnerungsdienste – sowohl der E-Mail-Service als auch die A.R.T.-App – berücksichtigen diese Umstellungen automatisch.

Problemabfälle wie Reiniger, Lacke oder Öle können weiterhin an den A.R.T. Entsorgungsstandorten kostenlos ent-



Abfuhrtermine  
**2026**

Ihre Abfuhrtermine kommen jetzt einmal im Monat statt nur einmal im Jahr – direkt zu Ihnen nach Hause, in Ihrem Mitteilungsblatt.

Immer auf dem Laufenden bleiben mit der A.R.T. App! Jetzt downloaden:

Service-Telefon:  
0651 9491 414  
info@art-trier.de

**A.R.T.**

sorgt werden. Eine Abgabe ist auch beim A.R.T. Umweltmobil möglich, das in vielen Kommunen Station macht. Die Haltestellen und Termine sind auf der A.R.T. Internetseite und in nachfolgender Tabelle veröffentlicht.

Ab 2026 sammelt der A.R.T. zweimal im Jahr im Landkreis Bernkastel-Wittlich Alttextilien vor der Haustür ein. Die Termine stehen auf der Internetseite [www.art-trier.de/alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien).

Bei Fragen zu Abfuhrterminen sowie weiteren Anliegen ist das A.R.T. Service Team unter der Telefonnummer 0651 9491-414 und per Mail [info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de) erreichbar.

## Neues Kreisjahrbuch 2026 offiziell vorgestellt



In der jährlichen Zusammenkunft von Autorinnen und Autoren, Mitgliedern des Redaktionsausschusses sowie Verantwortlichen der Kreisverwaltung wurde das im November erschienene Jahrbuch des Kreises Bernkastel-Wittlich für 2026 erstmals von Landrat Andreas Hackethal an die Beteiligten übergeben.

Der diesjährige Schwerpunkt würdigt, gelegentlich auch kritisch, die Literatur von einheimischen Autorinnen und Autoren oder diejenige über die Eifel-Mosel-Hunsrück-Region. Er versammelt zudem Beiträge zur Vermittlung derselben sowie auch poetischen Inhalts. Weitere der insgesamt 45 Artikel auf 220 Seiten widmen sich Jubiläen, naturhistorischen Aspekten, mitunter imposanten Kulturdenkmälern sowie bedeutenden

Männern und Frauen des Landkreises. Neben Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Klerikern, je einem Maler und Komponisten werden dabei auch ganz einfache, aber lokal oder für ihre Zeit prägende Menschen porträtiert. Das sind lediglich einige kleine Einblicke in das neue Kreisjahrbuch, welches wieder eine kurzweilige Lektüre für Jung und Alt garantiert: ein Buch für die ganze Familie und zudem ein schönes Weihnachtsgeschenk. Das illustrativ bebilderte Werk ist für 9,80 Euro im Kreisarchiv (Haus Mehs, Schloßstraße 10 in Wittlich) sowie bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung (Kurfürstenstraße 16 in Wittlich, Tel. 06571 14-0) erhältlich, ferner im regionalen Buchhandel, einigen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen.

## Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am zweiten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist der 13. Januar 2026. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, [Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de).

Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (zum Beispiel bei Krankheit oder Pflegebe-

dürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.barrierefrei-rlp.de](http://www.barrierefrei-rlp.de).

## Mobile Arztpraxis kommt nach Dreis

Gute Nachrichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land: Die Mobile Arztpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) wird ab Januar 2026 in den Landkreis Bernkastel-Wittlich kommen, um die hausärztliche Versorgung vor Ort zu unterstützen.

Hintergrund ist die aktuelle Versorgungslage in der Ortsgemeinde Dreis und der Stadt Wittlich: Die Praxis Molitor stellt ihren Betrieb für Kassenpatienten ab dem 1. Januar 2026 ein, zudem ist die Hausarztpraxis Lambregts nach einem Brand derzeit nicht nutzbar. Eine zeitnahe Wiedereröffnung ist geplant, der Zeitpunkt steht jedoch noch

nicht genau fest. Durch das schnelle und engagierte Handeln des Landkreises Bernkastel-Wittlich konnte in enger Abstimmung mit der KV RLP und dem Ortsbürgermeister von Dreis, Christoph Thieltges, eine Übergangslösung gefunden werden – die Mobile Arztpraxis der KV RLP.

Die Mobile Arztpraxis kommt ab Dienstag, 6. Januar 2026, regelmäßig vor die Dreyshalle, Talstraße 12e in Dreis.

Geplant ist zunächst ein Einsatz bis Ende März 2026. Sollten alle Patientinnen und Patienten durch umliegende Hausarztpraxen betreut werden können, wird der Einsatz der Mobilen Arztpraxis vorzeitig beendet.

Termine können ab dem 30. Dezember 2025 unter [www.kv-rlp.de/707070](http://www.kv-rlp.de/707070) gebucht werden. Am ersten Einsatztag, dem 6. Januar, ist ein Besuch in der Mobilen Arztpraxis auch ohne Termin möglich.

„Für unsere Gemeinde ist es

ein großes Glück, dass wir mit der Mobilen Arztpraxis der KV RLP eine schnelle und verlässliche Lösung gefunden haben, um die medizinische Grundversorgung in dieser herausfordernden Situation aufrechtzuerhalten,“ betont Ortsbürgermeister Christoph Thieltges. „Mein Ziel ist klar: Wir wollen die hausärztliche Praxis in Dreis wieder eröffnen und bis dahin lassen wir unsere Bürgerinnen und Bürger nicht allein.“

Die Mobilen Arztpraxis der KV RLP ist ein Fahrzeug, das wie eine Hausarztpraxis ausgestattet ist. Wo kurzfristig in Rheinland-Pfalz Versorgungsengpässe entstehen, kann sie eingesetzt werden. Die Mobile Arztpraxis wird von der KV RLP auf ihre Kosten zur Verfügung gestellt, die Ortsgemeinde stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Mobilen Arztpraxis finden Sie unter [www.kv-rlp.de/707070](http://www.kv-rlp.de/707070).

### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

**Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Lutz Klees, geb. 13.12.1967

letzte bekannte Anschrift: unbekannt  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.11.2025, Az.: 12-34101-50-W-006214/008857

Das Schriftstück kann von der/dem

Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 08.12.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Im Auftrag

gez. Manuela Neithöfer

### Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Niederemmel	Ober Fever über Rondel	Landwirtschaftsfläche	0,5027 ha
Wallscheid	Beim Laufelder Pfad	Landwirtschaftsfläche Waldfläche	0,9592 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 29.12.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de)) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: [Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de))

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:


Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)




## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

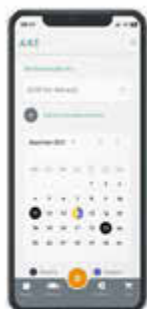
**Sachbearbeitung (m/w/d)**  
für den FB 12 - Jugend und Familie  
im Team Finanzielle Hilfen für Familien  
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet -

**Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)**  
für die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes  
im Fachbereich 12 - Jugend und Familie  
- Vollzeit, S 14 TVöD-SuE, zunächst befristet für zwei Jahre -



**Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.**

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Annenberg, Monzelfeld	27.01.	12.01. 26.01.
Bernkastel-Kues (Stadtteil Andel)	28.01.	07.01. 21.01.
Bernkastel-Kues (Stadtteil Bernkastel)	07.01.	07.01. 21.01.
Bernkastel-Kues (Stadtteil Kues)	07.01.	06.01. 20.01.
Bernkastel-Kues (Stadtteil Wehlen)	26.01.	06.01. 20.01.
Brauneberg, Brauneberg-Filzen	13.01.	03.01. 16.01. 30.01.
Brauneberg-Hirzlei, Burgen, Veldenz	19.01.	12.01. 26.01.
Erden, Ürziger Mühle	26.01.	08.01. 22.01.
Fronhofen, Hochscheid, Kleinich, Kommen, Oberkleinich	05.01.	06.01. 20.01.
Gornhausen, Veldenz-Helvetia, Veldener Hofbach, Veldener-Bergfrieden	05.01.	12.01. 26.01.
Graach (mit Schäferlei), Machern, Zeltingen-Rachtig	26.01.	09.01. 23.01.
Brauneberg (Häuser am Waldhaus) (Häuser am Waldhaus)	13.01.	03.01. 16.01. 30.01.
Kesten	13.01.	08.01. 22.01.
Lieser, Siebenborn	20.01.	12.01. 26.01.
Longkamp	27.01.	06.01. 20.01.
Lösnich	22.01.	08.01. 22.01.
Maring, Noviand	20.01.	05.01. 19.01.
Minheim	26.01.	05.01. 19.01.
Monzelfeld	12.01.	06.01. 20.01.
Mülheim	20.01.	08.01. 22.01.
Neumagen-Dhron (Ortsteil Dhron), Neumagen-Dhron (Ortsteil Neumagen)	28.01.	05.01. 19.01.
Neumagen-Dhron (Papiermühle)	08.01.	05.01. 19.01.
Piesport, Piesport-Niederemmel	28.01.	06.01. 20.01.
Piesport-Zimmet, Wintrich, Wintrich Kasholz	28.01.	08.01. 22.01.
Ürzig, Ürziger Bahnhof	22.01.	03.01. 16.01. 30.01.



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur  
Alttextilsammlung  
finden Sie unter:  
[www.art-trier.de/  
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)

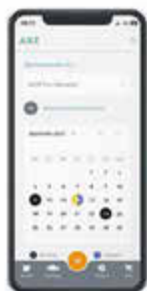


Service-Telefon:  
**0651 9491 414**  
[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

# Abfuhrtermine Januar 2026

Gemeinde  
Morbach

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Morbach Am Sonnenberg (Am Sonnenberg)	08.01.	05.01. 19.01.
Bischofsdhron, Hundheim, Morbach, Wenigerath	05.01.	12.01. 26.01.
Elzerath, Heinzerath, Merscheid, Rapperath	08.01.	12.01. 26.01.
Gonzerath, Morbach	12.01.	07.01. 21.01.
Gutenthal, Hoxel	08.01.	07.01. 21.01.
Haag, Hunolstein, Morscheid-Riedenburg, Odert, Weiperath, Wolzburg	08.01.	05.01. 19.01.
Hinzerath, Wederath	05.01.	06.01. 20.01.



Jetzt **A.R.T.App** downloaden:



Alle Termine zur  
**Alttextilsammlung**  
finden Sie unter:  
[www.art-trier.de/  
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:  
**0651 9491 414**  
[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

[www.art-trier.de](http://www.art-trier.de)

**A.R.T.**

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
<b>Wittlich</b>	<b>02.01. 29.01.</b>	<b>14.01. 28.01.</b>
Abachsmühle, Alte Holzindustrie, Alte Poststraße, Altneugasse, Altricher Weg, Am Bahndamm, Am Felsenwehr, Am Kolpinghaus, Anne-Frank-Straße, Anton-Barz-Straße, Auf dem Gehicht, Auf dem Häselberg, Beethovenstraße, Bohlenmühle, Brahmsstraße, Brückenmühle, Burgstraße, Carl-Orff-Straße, Edisonstraße, Ermannstraße, Feldstraße, Felsenburg, Friedrichstraße, Gerberstraße, Geschwister-Scholl-Str., Gottlieb-Daimler-Str., Gutenbergstraße, Hahnerweg, Händelstraße, Hasenmühle, Hasenmühlenweg, Haus Huwer, Himmeroder Straße, Hochstraße, Justus-Von-Liebig-Str., Kalkturmstraße, Karrstraße, Kegelbahnstraße, Kirchstraße, Klosterstraße, Kurfürstenstraße, Layenhof, Lilienthalstraße, Marienstraße, Marktplatz, Max-Planck-Straße, Maximilian-Kolbe-Str., Mittlere Kordel, Mozartstraße, Neustraße, Obere Kordel, Oberer Sehemet, Oberstraße, Otto-Hahn-Straße, Pleiner Weg, Quetschenberg, Richard-Wagner-Straße, Röntgenstraße, Rosenweg, Rotmühle, Rudolf-Diesel-Straße, Schaffweg, Schloßberg, Schloßplatz, Schloßstraße, Schubertstraße, Sporgraben, Sporgrabensiedlung, St.-Rochus-Siedlung, Talweg, Tiergartenstraße, Trierer Straße, Untere Kordel, Unterer Sehemet, Unterm Afferberg, Wallstraße, Wichernsiedlung, Zum Bürgerwehr, Zur Schweiz, Zur Ziegelei		
<b>Wittlich</b>	<b>03.01. 30.01.</b>	<b>02.01. 15.01. 29.01.</b>
Allensteiner Straße, Alte Chaussee, Am Fallerberg, Am Sportzentrum, Auf'm Geifen, Bastenmühle, Bergweilerweg, Blaue Jäger, Breslauer Straße, Danziger Straße, Fallerweg, Fintenweg u -hof, Forsthaus Failz, Gleiwitzer Straße, Gut Blumenscheid, Haus Blumenscheid, Häuser Kaster und Kunk, Hof Failz, Im Gartenfeld, Im Grau, Im Trichterfeld, In der Huf, In der Schlimt, Kasernenstraße, Koblenzer Straße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Margot-Kaufmann-Str., Matthias-Joseph-Mehs-Str., Römerstraße, Rommelsbach, St.-Bernhard-Straße, Sternbergstraße, Stettiner Straße, Unterm Gänsberg, Zum Gänswieschen, Zum Rollkopf, Zur Philippsburg, Zur Weilersiedlung, Zweibächen, Zweibächen Weg		
<b>Wittlich</b>	<b>03.01. 30.01.</b>	<b>14.01. 28.01.</b>
Am Jahnplatz, Am Kleinen Rotenberg, Am Mundwald, Am Rotenberg, Am Waldfrieden, Boxtelstraße, Brunostraße, Französische Straße, Helenenhof, Hinter der Breit, Hof Breit, Klausener Weg, Lieserstraße, Mariahof, Portnersberg, Quellenhof, St.-Martin-Straße, Trierer Landstraße, Walburgishof, Weinhof Portnersberg, Zossenstraße, Zum Mesenberg		
<b>Wittlich-Bombogen</b>	<b>02.01. 29.01.</b>	<b>13.01. 27.01.</b>
<b>Wittlich-Dorf</b>	<b>15.01.</b>	<b>13.01. 27.01.</b>
<b>Wittlich-Lüxem</b>	<b>06.01.</b>	<b>13.01. 27.01.</b>
<b>Wittlich-Neuerburg</b>	<b>15.01.</b>	<b>14.01. 28.01.</b>
<b>Wittlich-Wengerohr</b>	<b>27.01.</b>	<b>03.01. 16.01. 30.01.</b>



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur  
Alttextilsammlung  
finden Sie unter:  
[www.art-trier.de/  
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:  
**0651 9491 414**  
[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

# Abfuhrtermine Januar 2026

Verbandsgemeinde  
Thalfang am Erbeskopf

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Berglicht, Deuselbach, Etgert, Gielert, Gräfendhron, Horath, Immert, Merschbach, Rorodt, Rorodt-Klarenmühle	08.01.	05.01. 19.01.
Breit, Büdlich, Heidenburg	23.01.	05.01. 19.01.
Burtscheid, Dhronen, Hilscheid, Lückenburg, Malborn, Neunkirchen, Schönberg, Talling, Thalfang, Thalfang-Bäsch, Thiergarten	23.01.	09.01. 23.01.



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur  
Alttextilsammlung  
finden Sie unter:  
[www.art-trier.de/  
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:  
**0651 9491 414**  
[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

[www.art-trier.de](http://www.art-trier.de)

**A.R.T.**

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Bausendorf, Bausendorf-Olkenbach, Bengel, Bonsbeuren, Hontheim, Kinderbeuern, Kinderbeuern-Hetzhof, Krinkhof, Springiersbach, Wispelt	15.01.	13.01. 27.01.
Beuren, Irmenach, Lötzbeuren (inkl. Scholmunder Hof)	05.01.	06.01. 20.01.
Burg (Mosel), Enkirch, Reil (inkl. Heißer Stein)	21.01.	13.01. 27.01.
Diefenbach, Willwerscheid	06.01.	14.01. 28.01.
Flußbach	06.01.	08.01. 22.01.
Kinheim, Kinheim-Kindel, Kröv	22.01.	08.01. 22.01.
Kröv-Kövenig, Traben-Trarbach, Stadtteil Traben	28.01.	07.01. 21.01.
Starkenburg	05.01.	08.01. 22.01.
Traben-Trarbach Fischteiche, Traben-Trarbach Wolf, Traben-Trarbach, Stadtteil Trarbach, Traben-Trarbach: Kautenbach und Häuser von Kautenbach bis Hallenbad	28.01.	08.01. 22.01.



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur  
Alttextilsammlung  
finden Sie unter:  
[www.art-trier.de/  
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:  
**0651 9491 414**  
[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Altrich	20.01.	03.01. 16.01. 30.01.
Arenrath	19.01.	09.01. 23.01.
Bergweiler	14.01.	15.01. 29.01.
Bettenfeld, Buchholz, Eckfeld, Laufeld, Laufeld Gewerbegebiet, Manderscheid, Meerfeld, Pantenburg, Wallscheid	16.01.	02.01. 15.01. 29.01.
Binsfeld	19.01.	03.01. 16.01. 30.01.
Bruch	14.01.	03.01. 16.01. 30.01.
Dierscheid, Dodenburg, Heckenmünster, Heidweiler	14.01.	12.01. 26.01.
Dreis	20.01.	12.01. 26.01.
Eichelhütte, Eisenschmitt, Großlittgen, Himmerod, Karl, Musweiler, Schladt inkl. Brühlweiler, Schwarzenborn	14.01.	14.01. 28.01.
Esch	12.01.	09.01. 23.01.
Gipperath, Greimerath, Hasborn, Landscheid Burg, Niederöfflingen, Niederscheidweiler, Oberscheidweiler, Plein mit Reiberg	06.01.	14.01. 28.01.
Gladbach, Niersbach, Niersbach-Greverath	14.01.	09.01. 23.01.
Hetzerath, Hetzerath-Erlenbach	13.01.	07.01. 21.01.
Hupperath	06.01.	03.01. 16.01. 30.01.
Klausen, Klausen-Krames, Klausen-Pohlbach	27.01.	13.01. 27.01.
Landscheid, Landscheid Altenhof, Landscheid Gut Heeg, Landscheid Hof Mulbach, Landscheid Hof Raskop, Landscheid Höfe Hau, Landscheid Niederkail	19.01.	14.01. 28.01.
Minderlittgen	06.01.	02.01. 15.01. 29.01.
Oberöfflingen	16.01.	14.01. 28.01.
Osann-Monzel	13.01.	08.01. 22.01.
Platten	03.01. 30.01.	05.01. 19.01.
Rivenich	13.01.	05.01. 19.01.
Salmtal, Salmtal-Dörbach, Salmtal-Salmrohr	21.01.	05.01. 19.01.
Sehlem	14.01.	05.01. 19.01.



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur  
Alttextilsammlung  
finden Sie unter:  
[www.art-trier.de/  
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:  
**0651 9491 414**  
[info@art-trier.de](mailto:info@art-trier.de)

# Annahmestellen Problemabfall 2026

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Ort	Platz	Uhrzeit	Termine			
Altrich	Parkplatz Sportplatz	11:15 – 11:45 Uhr	26.02.	28.05.	18.08.	17.11.
Bausendorf	Parkplatz Triererstraße	9:00 – 9:30 Uhr	26.02.	28.05.	18.08.	17.11.
Bernkastel- Kues	Festplatz in Kues, Nikolausufer 19 – 21	9:50 – 11:20 Uhr	03.02.	28.04.	28.07.	27.10.
Binsfeld	Schotterplatz gegenüber Peter von Binsfeldstraße 14	9:00 – 9:30 Uhr	10.02.	05.05.	30.07.	29.10.
Dreis	Dreyshalle, Talstraße 12 E	12:40 – 13:10 Uhr	26.02.	28.05.	18.08.	17.11.
Enkirch	Parkplatz beim Wohnmobilstellplatz	11:10 – 11:40 Uhr	12.02.	12.05.	04.08.	03.11.
Großlittgen	Parkplatz hinter der Kirche	10:40 – 11:10 Uhr	10.02.	05.05.	30.07.	29.10.
Hasborn	Feuerwehrhaus, Am Bahnhof 6	13:40 – 14:10 Uhr	10.02.	05.05.	30.07.	29.10.
Heidenburg	Parkplatz Sporthalle, Auf Ripp	9:00 – 9:30 Uhr	18.02.	19.05.	11.08.	10.11.
Horath	Parkplatz Hochwaldhalle, Kegelbahnstraße	11:30 – 12:00 Uhr	18.02.	19.05.	11.08.	10.11.
Kinderbeuren	Parkplatz an der Alf, Dorfstr. 17	9:15 – 9:45 Uhr	12.02.	12.05.	04.08.	03.11.
Klausen	Parkplatz an der K 51, unterhalb Hotel Klausener Hof	13:45 – 14:15 Uhr	03.02.	28.04.	28.07.	27.10.
Kleinich	Sporthalle/Gemeindehaus	11:15 – 11:45 Uhr	24.02.	21.05.	13.08.	12.11.
Kröv	Parkplatz Weinbrunnen, Moselweinstraße	14:25 – 15:25 Uhr	12.02.	12.05.	04.08.	03.11.
Landscheid	Eifellandhalle, Tränkgasse 24	9:50 – 10:20 Uhr	10.02.	05.05.	30.07.	29.10.
Longkamp	Festplatz, Schulstraße 12	12:45 – 13:15 Uhr	24.02.	21.05.	13.08.	12.11.
Malborn	Parkplatz unterhalb der Steinkopfhalle	9:00 – 9:30 Uhr	06.01.	24.03.	24.06.	09.09.
Manderscheid	Parkplatz am Schwimmbad, Cusanusstraße	11:40 – 12:40 Uhr	10.02.	05.05.	30.07.	29.10.
Maring-Noviant	Parkplatz Hermann-Heil Sportanlage	11:45 – 12:15 Uhr	03.02.	28.04.	28.07.	27.10.
Monzelfeld	Bürgerhalle, Alte Poststraße 1	14:20 – 14:50 Uhr	24.02.	21.05.	13.08.	12.11.
Morbach	Parkplatz Sportplatz, Am Sportzentrum 5	9:15 – 10:45 Uhr	24.02.	21.05.	13.08.	12.11.
Morbach-Gonzerath	Gemeindehaus, Zum Schackberg	13:30 – 14:00 Uhr	24.02.	21.05.	13.08.	12.11.
Mühlheim	Festplatz, Bergfried 31	14:25 – 15:25 Uhr	18.02.	19.05.	11.08.	10.11.
Osann-Monzel	Feuerwehr bei Oestelbachhalle, Im Eichflur	13:00 – 13:30 Uhr	03.02.	28.04.	28.07.	27.10.
Piesport	Niederemmel, Parkplatz Moseltalhalle	12:55 – 13:55 Uhr	18.02.	19.05.	11.08.	10.11.
Reil	Festplatz bei der Brücke, Moselstraße, gegenüber Nr. 65	10:20 – 10:50 Uhr	12.02.	12.05.	04.08.	03.11.
Salmtal	Parkplatz Sportplatz, Im Kordel	14:35 – 15:05 Uhr	03.02.	28.04.	28.07.	27.10.
Sehlem	EVZ Sehlem	8:00 – 16:00 Uhr	jeden Mittwoch			
Thalfang	Busbahnhof, Bahnhofstraße	9:55 – 10:55 Uhr	18.02.	19.05.	11.08.	10.11.
Traben-Trarbach	Parkplatz Sportplatz Rissbach	12:30 – 14:00 Uhr	12.02.	12.05.	04.08.	03.11.
Wittlich-Wengerohr	Parkplatz Jugend- und Bürgerhaus, Bornweg 2	10:00 – 11:00 Uhr	26.02.	28.05.	18.08.	17.11.
Zeltingen-Rachtig	Parkplatz Kloster Machern	9:00 – 9:30 Uhr	03.02.	28.04.	28.07.	27.10.

# Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert  
„Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab

**1.699 €**

im DZ vom 16.02.-24.02.2027  
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt  
inkl. Flug, Halbpension  
und Konzert

Buchungscode:  
LW27

## Tauchen Sie ein in die Schönheit Kenias

Begleiten Sie uns in Ihrem nächsten Traum-Urlaub an den **Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia!** Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Ruhe und Entspannung inmitten eines weitläufigen Palmengartens direkt am Indischen Ozean. Die pulsierende Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung.

Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER AFRIKAS STERNEN**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

### Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



Live-Show  
mit Reiner Meutsch

### Musikalischer Höhepunkt »Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher  
und Comedian Matze Knop

[www.schlagnacht-kenia.de](http://www.schlagnacht-kenia.de)

Ausführlicher  
Reiseverlauf!



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**FLY & HELP**  
Travel

Jetzt buchen unter:

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de)

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke  
der Prime Promotion GmbH

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übernachtungen im 4\* Hotel Severin Sea Lodge in Mombasa
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.  
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als  
Grundreise<sup>1</sup> oder mit Kurzsafari<sup>2</sup>,  
Badeverlängerung<sup>3</sup> oder Langsafari<sup>4</sup>:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)<sup>1</sup> ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)<sup>2</sup> ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)<sup>3</sup> ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)<sup>4</sup> ab 3.749 € p. P.

ICH WÜNSCHE IHNEN

# FROHE Weihnachten

UND BEDANKE MICH FÜR DIE  
ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

*Kommen Sie alle gut und  
gesund in das neue Jahr!*

Ihre Medienberaterin  
**Rebekka Beck**  
Tel. 0151 16305405  
r.beck@wittich-foehren.de

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE  
*Weihnachten*

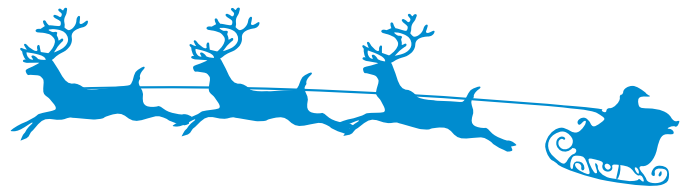
– Anzeigen –

· FROHE ·  
*Weihnachten!*

Ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest sowie  
Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende  
Jahr wünschen wir all unseren Gästen,  
Freunden und Bekannten

**Ihre Familien Rauland und Holzmann**

**Landgasthof Rauland**  
Hauptstraße 17 · 54424 Thalfang



 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Festliche Stimmung macht sich breit.  
Wir wünschen allen  
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren  
Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
sowie einen guten Start in das neue Jahr.

*Das gesamte Team der*  
**LINUS WITTICH Medien KG**

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



Ein frohes  
Fest  
und guten  
Rutsch!

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



Medumland 7 • 54411 Hermeskeil  
Tel. 0 65 03 - 83 83 • Fax 65 30  
info@kaup-die-dachdecker.de



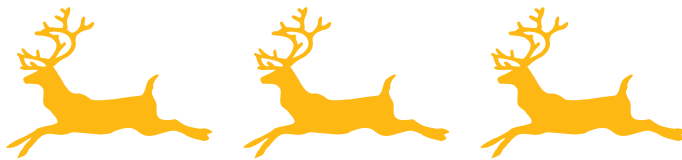
stock.adobe.com - stokkete

All unseren Kunden,  
Freunden & Bekannten

herzliche  
Weihnachtsgrüße



54497 MORBACH • Bernkasteler Str. 11  
Telefon: 0 65 33 / 55 25  
Fax: 0 65 33 / 26 53



## Ein frohes Fest



und einen guten Start ins neue Jahr  
wünscht

**SCHREINEREI**  
**TOBI S**  
**SCHABBACH** E.K.

*Innovationen aus Holz*

Hauptstraße 86 | 54413 Beuren | Tel.: 06586 / 9929769  
info@schreinerei-schabbach.de | www.schreinerei-schabbach.de

Betriebsferien vom 19.12.2025 bis einschl. 04.01.2026



## Danke!

*Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!*



Zum Steinkopf 13  
54426 Malborn

Tel.: 06504 / 95 03 34  
Fax: 06504 / 95 03 35  
Mobil: 0171 / 6 18 71 63

www.barz-bedachungen.de

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



**Herzliche  
Weihnachtsgrüße**

und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

**Neustraße 4 · Geisfeld**  
Tel. 06586 / 232  
[www.autohaus-voll.de](http://www.autohaus-voll.de)

*Besinnliche Weihnachtstage  
und alles Gute für das neue Jahr*

**SCHREINERARBEITEN  
ANDREAS  
MERTEN**

Hochwaldhof 0 ■ 54422 Züsch  
 +49 160 8267751  
[www.schreiner-merten.de](http://www.schreiner-merten.de)

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**Hürtgen** Schulweg 15 | 54424 Thalfang  
HEIZUNGSBAU Fon: 06504 435  
WASSER · WÄRME · SERVICE [www.heizungsbau-huertgen.de](http://www.heizungsbau-huertgen.de)

**Pflege Daheim**

... mit Herz, Hand und Verstand!

**Frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr!**

Vielen Dank für ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen mit Fachkompetenz, Verlässlichkeit und Herz zur Seite.

Honorata Hawer-Klar mit Team

Lindenstraße 23 • 54340 Klüsserath • 06507-4987222  
Hauptstraße 9 • 54424 Thalfang • 06507- 9567890

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für das neue Jahr und vor allem viel Gesundheit.

Wir sagen vielen Dank für Ihr Vertrauen und freuen uns mit Ihnen auf das Jahr 2026.

Autohaus | Kröninger

[www.autohaus-kroeninger.de](http://www.autohaus-kroeninger.de)

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



ES IST  
AN DER ZEIT,  
EINMAL

*Danke*

ZU SAGEN ...

*Frohe Festtage*  
und die besten Wünsche für das neue  
*Jahr.*

Wir danken für Ihr Vertrauen.

**Physiotherapie „Im Wasen“**  
Sylke Karrenbauer  
Terminvereinbarung unter  
06504 / 72 89 880  
physio-karrenbauer@gmx.de **Privat und  
alle Kassen**  
Im Wasen 9 | 54426 Hilscheid

printmedien. textildruck.  
werbetechnik. grafikdesign.

**plantoprint.de**

**studio  
schärf.**  
druck // design

*Fröhliche Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr!*

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit  
und das entgegengebrachte Vertrauen!

*Ein frohes Weihnachtsfest und gute Fahrt in 2026*

**KFZ  
MALBURG** GMBH

Inhaber: Patrick Müller | Flurweg 10 | 54411 Hermeskeil/Abtei | Tel. (06503) 1636

*frohe weihnachten*

★ Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

**Autohaus  
MARX**

**Berglicht, Industriestraße 13, Telefon 0 65 04 / 95 51 49 0**  
Betriebsferien vom 24.12.2025 bis 04.01.2026.  
Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.  
Das Team von Autohaus Marx wünscht Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970

Inhaber: Rudolf Gorges

**P I T Ä T**

**GORGES**

Heidenburg und Leiwern

☎ 0 65 09 / 201 oder 0170 / 54 38 677

**Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für 2026**

und bedanken uns für das Vertrauen, mit dem Sie uns in diesem Jahr verbunden waren.

*Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.*

**Ehrenfried Petto**

**BEDACHUNGEN GmbH**

**54411 HERMESKEIL**

Martinusstraße 40  
☎ (06503) 442  
Fax (06503) 6462

**DACH FLACHDACH FASSADE**

*Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

**ANDRES BAUUNTERNEHMEN HEIDENBURG**

Hochbau- Pflaster- und Sanierungsarbeiten

☎ (0 65 09) 5 68  
Fax (0 65 09) 99 10 50  
E-Mail: andres-bau-gmbh@web.de

Andres Bau-GmbH • Kapellenstraße 2 • 54426 Heidenburg

# FROHE Weihnachten

VERKAUF | VERMIETUNG

**UNTERNEHMENSGRUPPE GILBERS & BAASCH** HAUSBAU

Immobilien. Mit Sicherheit.

**Capital**  
MAKLER-KOMPASS WOHNEN  
**Top-Makler Trier**  
★★★★★  
Höchste Note für Gilbers & Baasch Immobilien

**MÖCHTEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE ERFAHREN?**

Einfach den QR-Code mit der Kamera-App Ihres Smartphones scannen und direkt zur kostenfreien, unverbindlichen Online-Einschätzung gelangen!

oder auf unserer Website:  
[www.gilbers-baasch.de](http://www.gilbers-baasch.de)

**FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!**

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen und wünschen erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start in ein glückliches neues Jahr 2026!

**Ihr Team von Gilbers & Baasch Immobilien**

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | +49 (0)651-99 55 200 | team@gilbers-baasch.de

**GILBERS-BAASCH.DE**

Google 5,0 von 5 (405 Bewertungen)

IMMOBILIENWIRTSCHAFTSVERBAND 5,0 von 5 (2025)

HERAUSRAGENDEN MAKLER 2025

ivd

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten




## Herzliche Weihnachtsgriße

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage  
und einen guten Start ins neue Jahr!  
Bleiben Sie gesund!

Freiwillige Feuerwehr Bäsch  
IG Weihnachtsmarkt Bäsch  
Sängergemeinschaft 1884 Bäsch

Ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein friedvolles, gutes neues Jahr  
wünschen wir allen unseren Geschäftspartnern und danken für  
die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.





VIELEN DANK

FROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR



Donatusstraße 1 Hermeskeil Tel. 06503/7075  
www.fussfit.de

... mit uns geht's besser

Betriebsurlaub vom 24.12.2025 bis einschl. 02.01.2026.




*Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und alles Gute für das neue Jahr*

wünschen wir und unser Team allen  
Kunden, Freunden und Bekannten.



**Mietwagen MARMITT**  
Inh. Eva Klein ■ Thalfang

- Privatfahrten
- Rollstuhltaxi
- Arbeitsunfall
- Jugendtaxi
- Flughafenzubringer
- Ambulante Operationen
- Kranken-, Dialyse- & Bestrahlungsfahrten

**Telefon: 0 65 04 - 14 00**  
Am 24.12. ab 18 Uhr und am 25.12. kein Fahrdienst

**Kaisergarten 7 - 54424 Thalfang • Jetzt neu: ROLLSTUHLTAXI**

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



## Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!  
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen  
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.



Massivholztreppe  
**Schreinerei**  
**Frank Müller**

Dhronstr. 22  
54426 Neunkirchen  
Telefon 0 65 04 / 16 17  
Telefax 0 65 04 / 95 06 96  
treppen.mueller@t-online.de

Treppen  
Türen  
Böden  
Bauelemente  
Massivholzmöbel

Wir wünschen unseren  
Mitgliedern und deren  
Familien sowie allen  
Freunden und Bekannten  
ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und alles  
Gute für das neue Jahr.

SOZIALVERBAND

**VdK**

RHEINLAND-PFALZ

Ortsverband  
Hoxel - Thalfang



## Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

METALLBAU  
MATTHIAS | HARDT

Enschenmühlerweg 3  
54347 Neumagen-Dhron  
Tel.: 06507/9988050  
Fax: 06507/9988052  
E-Mail: info@metallbau-hardt.de

- Unser Betrieb bleibt vom 22.12.2025 bis 03.01.2026 geschlossen -

## „Frohes Fest.“

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit  
und alles Gute für 2026.

**Anja Schömer**

Raiffeisenstraße 1, 54424 Thalfang, Tel. 06504 99066

**Sascha H. Krewer**

Brückenstraße 3, 54346 Mehring, Tel. 06502 99220

PROVINZIAL 

- Anzeigen -

# Weihnachtsgrüße

## AUS THALFANG




Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

**Schreinerei und Fensterbau GmbH**  
 Hilscheider Straße 9  
 54424 Thalfang-Bäsch  
 Tel.: 06504/1080  
[www.schreinerei-keuper.de](http://www.schreinerei-keuper.de)




**Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.**

*Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das Jahr 2026.*

**Fa. Reifen Ollech und ihre Mitarbeiter**  
 Hasenborn 4 • 54424 Thalfang  
 Tel.: 06504/304 • ☎ 0170-4769018



*Damit es Frieden in der Welt gilt, müssen die Völker in Frieden leben.*

*Damit es Frieden zwischen den Völkern gilt, dürfen sich die Städte nicht gegeneinander erheben.*

*Damit es Frieden in den Städten gilt, müssen sich die Nachbarn verstehen.*

*Damit es Frieden zwischen den Nachbarn gilt, muss im eigenen Haus Frieden herrschen.*

*Damit im Haus Frieden herrscht, muss man ihn im eigenen Herzen finden.*

*Laotse*

*Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedvolles neues Jahr!*

**Ihre Fußpflegerin Silvia Pfeiffer**  
 Schulweg 3 • 54424 Thalfang  
 Tel.: 0 65 04 / 24 78 • Mobil: 01 71 / 4 58 99 60



Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen allen unseren Patienten, Freunden und Bekannten.

**Praxis für Physiotherapie A. Hornberg**  
 Physiotherapeut

Talstraße 3  
 54424 Thalfang  
 Tel.: 0 65 04 - 99 13 06  
 Fax: 0 65 04 - 99 13 07




# Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr  
 wünschen wir allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.



*Ihr Frischemarkt im Herzen des Hochwaldes*  
 Bahnhofstraße 3 - 7 • Thalfang  
 Telefon: 0 65 04 - 95 49 70

*Weihnachtsgrüße* - Anzeigen -  
aus Thalfang

**JOBS**  
IN IHRER REGION 

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Hauptstr. 20 • 54424 Thalfang  
Telefon: 0 65 04 - 95 41 06  
www.physio-thalfang.de



**WIR SUCHEN  
CNC DREHER**

**MÄNNLICH, WEIBLICH, DIVERS –  
HAUPTSACHE DEN DREH RAUS.**

**DU HAST:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung in der Programmierung von Einzelteilen nach Kundenzeichnung
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft

**BEWIRB DICH UNTER:  
PERSONAL@THOME-MASCHINENBAU.DE**



Am Fohlengarten 11, 54411 Hermeskeil  
Tel. 06503/92299-26  
www.thome-maschinenbau.de/  
jobs-und-ausbildung

**WIR BIETEN:**

- Modernen Maschinenpark
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Einschichtbetrieb
- Betriebliche Krankenversicherung
- Betriebliche Altersversorgung
- Zuzahlung zum VL Vertrag
- 30 Tage Urlaub + Urlaubsgeld
- Gleitzeit
- Familiäre Atmosphäre & gutes Betriebsklima

All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern danken wir für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen

*ein gesegnetes  
Weihnachtsfest*

verbunden mit den besten Wünschen für das nun kommende Jahr!

**Bestattungen**      Überführung · Trauerbegleitung  
**Küchenstudio**      Beratung · Planung · Verkauf  
**Schläfer**              Meisterhandwerk

Inhaber: Hermann Maier  
Hauptstraße 24 · 54424 Thalfang  
Tel.: 0 65 04 / 99 0 22 · Fax: 99 0 20 · Mobil: 01 77 / 174 02 57  
hermann@schlaefer-bestattungen.de  
hermann@schlaefer-kuechen.de

**Finden Sie den passenden  
JOB in Ihrer Region!**

Ein Blick auf **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



*Besinnliche  
Weihnachten*



Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg



**Sanitätshaus  
Schichtel**  
Inh. Marco Bäumler  
Hilfsmittel aller Art  
54424 Thalfang · Saarstraße 1  
Tel. 06504-3719659 · Fax: 3719658



# Einladung zu unserem Tag der offenen Tür!

Lust auf einen gesunden Lebensstil?

Gesundheitssport

Wann: **Samstag, den 10. Januar 2026**



Uhrzeit: 13:00 Uhr

Wo: Sportarena 84  
Friedrichstr. 46, Höfchen

Erlebe einen spannenden Tag voller Information und Genuss!

- Kostenlose Vorträge über Sport und Ernährung
- Kaffee, Snacks und Kuchen - alles kostenfrei!
- Einblick in unser Studio
- Spreche mit unseren Trainern
- Jubiläumsangebote!** Profitiere von exklusiven Jubiläumsangeboten, die nur an diesem Tag verfügbar sind!

Wir freuen uns auf Deinen Besuch!  
Dein Sportarena 84 Team



Info's unter: [www.sportarena84.de](http://www.sportarena84.de), Tel: 06503-953750

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION



**Landwirtschaftliche Flächen**  
in der Verbandsgemeinde Thalfang zu Höchstpreisen zu kaufen oder pachten gesucht, keine Biogasanlage

Zuschriften bitte unter Chiffre 19452206 an  
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen

Finden Sie die passende Wohnung in Ihrer Region!



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

**Weihnachtsgruß vergessen?**  
Für Neujahrs-Glückwünsche ist es nicht zu spät!

Jetzt ganz einfach online buchen – mit einem Klick:  
<https://bit.ly/LW-WGW>



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab  
**€ 80.-**

Ideal als Geschenk!



## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

### Abflugorte und Termine 2026

Datum	Tag	Flug
14.05.26	Donnerstag	Saarlouis
15.05.26	Freitag	Trier
30.08.26	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen  
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit  
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit  
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



**Bestellen Sie jetzt!**

**Buchungscode: LW03**

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)